

# Untersuchung Jürg Jegge

vorgelegt von

Michael Budliger, Rechtsanwalt

mit Unterstützung von

Dr. Monika Gisler und Andrin Gantenbein, Rechtsanwalt

Zürich, den 30. Mai 2018

## Einleitung

Mit Schreiben vom 10. Mai 2017 wurde der Unterzeichnende von Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner beauftragt, die Hintergründe des Falles Jürg Jegge abzuklären. Der Auftrag umfasste

1. Klärung der jeweils geltenden Rechtslage von 1969 bis 1985 in Bezug auf:
  - Sonderpädagogische Massnahmen (z. B. Angebotskatalog) / Sonderschulung (Förderklassen, Kleinklassen) auf Primar- und Sekundarstufe
  - Zuweisungsverfahren zu sonderpädagogischen Massnahmen/Sonderschulung
  - Aufsicht über sonderpädagogische Massnahmen/Sonderschulung
2. Aufsicht über Schulgemeinden generell Abklärung, ob die damaligen rechtlichen Vorgaben (Zeitraum 1969 bis 1985) von den jeweiligen Lehrpersonen, Trägerschaften und Aufsichtsorganen, einschliesslich Erziehungsdirektion und Erziehungsrat, im Zusammenhang mit der Schule Embrach und dem Schulversuch "Schule in Kleingruppen" eingehalten wurden.
3. Sichtung, Sicherung und Auswertung der relevanten Akten (wenn möglich, sollen die Akten so aufbereitet werden, dass sie auch für eine allfällige spätere bildungshistorische Auswertung verwendet werden könnten)
4. Schlussbericht mit den zwei Teilen:
  - Allgemeine Rechtslage 1969 — 1985
  - Umgang mit dieser Rechtslage exemplarisch am Fall Embrach

Die Archivarbeiten (Ziff. 3) wurden wie im Auftragsschreiben erwähnt und nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion an die Historikerin Dr. Monika Gisler übertragen, als Grundlage für eine allfällige spätere wissenschaftliche Bearbeitung der Dokumente. Bei der Klärung der damals geltenden Rechtslage sowie als Protokollführer bei den Befragungen wurde der Unterzeichnende von seinem Mitarbeiter Rechtsanwalt Andrin Gantenbein unterstützt.

Der Bericht stützt sich im Wesentlichen auf die von Dr. Monika Gisler in verschiedenen Archiven (Staatsarchiv, Archiv der Bildungsdirektion, Archive der damaligen Bezirksschulpflegen und der involvierten Schulgemeinden etc.) beschafften Dokumente. Diese Dokumente liegen teilweise nicht als Kopie vor, sondern sind bei der elektronischen Dokumentenerfassung durch die Historikerin als Regeste wiedergegeben worden. Diejenigen Dokumente, welche als Kopie vorliegen, sind im Aktenverzeichnis mit "HC" (Hardcopy) bezeichnet. In Absprache mit der Bildungsdirektion wurde diese Art der Aktenbearbeitung als für den vorliegenden Bericht geeignet betrachtet.

Weiter stützt sich der Bericht auf die Befragung involvierter Personen. Nebst Jürg Jegge selbst wurden u.a. zwei der missbrauchten Schüler sowie einige in Schlüsselpositionen tätige ehemalige Mitarbeiter der damaligen Erziehungsdirektion befragt. Nicht möglich war die Befragung von Regierungsrat und damaligem Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen (aus gesundheitlichen Gründen und infolge Todes im Februar 2018) sowie die Befragung von Hans Rothweiler, zeitweiliger Projektleiter des Schulversuchs und enger Vertrauter von Jürg Jegge, welcher auf Anfragen verschiedener Art nicht reagierte. Zahlreiche andere Zeitzeugen (insbesondere die Eltern der erklärtermassen missbrauchten Schüler) sind verstorben oder in einem gesundheitlichen Zustand, der eine Befragung nicht erlaubte bzw. als nicht angezeigt erscheinen liess. Für die Beurteilung der Evaluierung des Schulversuchs "Schule in Kleingruppen" wurde nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich, Prof. Dr. Lucien Criblez, Erziehungsrat, beigezogen.

Die Berichterstattung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, gestützt auf die genannten Abklärungen und frei von jedwelchen Verpflichtungen oder Interessenbindungen.

Der Bericht ist aufgeteilt in

<b>Teil 1</b> Allgemeine Rechtslage von 1969 – 1985 <i>Inhaltsverzeichnis Seiten 4/5</i>	Seiten 4 – 23
<b>Teil 2</b> Chronologie der Ereignisse und Beurteilung der Vorgänge aus schulrechtlicher Sicht <i>Inhaltsverzeichnis Seiten 24/25</i>	Seiten 24 - 88
I. Chronologie der Ereignisse	Seiten 24 - 55
II. Beurteilung der Vorgänge	Seiten 56 - 85
III. Gesamtwürdigung	Seiten 86 - 89
<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	Seite 89

Zürich, den 30. Mai 2018



Michael Budliger

## **Teil 1 Allgemeine Rechtslage im Zeitraum von 1969 - 1985**

<b>I. Sonderpädagogische Regelungen.....</b>	<b>5</b>
1. Rechtsgrundlagen .....	5
2. Sonderpädagogische Angebote.....	5
2.1. Sonderklassen.....	5
2.2. Sonderschulung .....	7
2.3. Entlassung aus der Schulpflicht .....	7
2.4. Veränderungen durch neues Sonderklassenreglement 1984 .....	7
3. Zuweisungsverfahren.....	8
3.1. Rechtsgrundlagen .....	8
3.2. Anforderungen an die Zuweisung .....	8
a) Zuweisung in Sonderklassen.....	8
b) Zuweisung in Sonderschulen .....	8
3.3. Veränderungen durch das Sonderklassenreglement 1984.....	10
<b>II. Schulversuche .....</b>	<b>10</b>
1. Rechtsgrundlagen .....	10
2. Inhaltliche Bestimmungen .....	11
2.1. Regelung gemäss VSG.....	11
2.2. Regelung gemäss SchulversuchsG und SchulversuchsVO .....	11
a) Zweck und Schulversuchstypen.....	11
b) Organisation .....	12
c) Inhalt und Evaluation .....	12
d) Stellung der Lehrpersonen im Schulversuch .....	13
<b>III. Personalrecht .....</b>	<b>13</b>
1. Regelungen und Rechtsgrundlagen bis 1981 .....	13
1.1. Unterscheidung nach Schulstufe .....	13
a) Primarlehrer .....	13
b) Sekundarlehrer .....	13
c) Real- und Oberschule.....	14
1.2. Unterscheidung nach der Art der Anstellung.....	14
1.3. Spezielle Regelungen für Lehrer von Sonderklassen und Sonderschulen .....	16
2. Inkrafttreten des Lehrerbildungsgesetzes im Jahr 1981 .....	17
2.1. Allgemeines.....	17
2.2. Spezielle Regelungen für Lehrer von Sonderklassen und Sonderschulen .....	17
a) Im Lehrerbildungsgesetz.....	17

b) In der Übergangsordnung zum Lehrerbildungsgesetz .....	18
c) AusbildungsVO.....	18
<b>IV. Regelungen betreffend schulpsychologische Dienste .....</b>	<b>19</b>
<b>V. Organisation der Schulbehörden und Aufsichtsrecht .....</b>	<b>20</b>
1. Rechtsgrundlagen .....	20
2. Behördenorganisation im Allgemeinen .....	20
2.1. Kantonale Behörden .....	20
2.2. Bezirksschulpflege .....	21
2.3. Gemeindeschulpflege .....	21
2.4. Gemeindeübergreifende Zuteilung von Schülern.....	21
3. Aufsichtspflichten der Behörden .....	22

## **I. Sonderpädagogische Regelungen**

### **1. Rechtsgrundlagen**

Bis zum Jahr 1959 waren die Schulgemeinden im Kanton Zürich von Gesetzes wegen nicht verpflichtet, Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen einer Sonderklasse zuzuweisen oder eine Sonderschulung zur Verfügung zu stellen. Erst mit der Revision des *Volksschulgesetzes* im Jahr 1959 (nachfolgend: VSG<sup>1</sup>) wurde für alle Kinder, deren Schullaufbahn in der Normalklasse durch eine körperliche oder geistige Behinderung in Frage gestellt wurde, das Anrecht geschaffen, durch sonderschulische Massnahmen eine angepasste, möglichst effiziente Schulbildung zu erhalten<sup>2</sup>. Seit diesem Zeitpunkt finden sich die Grundzüge über die sonderpädagogischen Regelungen im VSG. Vorgesehen sind Sonderklassen, Sonderschulen und die Dispensation von der Schulpflicht. Konkretisiert werden die Grundsätze in der *Volksschulverordnung* (nachfolgend: VSV<sup>3</sup>) und in dem vom Erziehungsrat gestützt auf § 23 Abs. 2 VSV erlassenen *Sonderklassenreglement* (nachfolgend: SoKlaR<sup>4</sup>). Damit wurde ein differenziertes Schulangebot für behinderte Kinder eingeführt.

### **2. Sonderpädagogische Angebote**

#### **2.1. Sonderklassen**

Gemäss § 12 VSG sind bildungsfähige, aber körperlich oder geistig gebrechliche, sowie schwererziehbare oder sittlich gefährdete Kinder, die dem Unterricht in Normalklassen nicht zu folgen vermögen oder ihn wesentlich behindern, Sonderklassen

<sup>1</sup> Gesetz betreffend die Volksschule (VSG) vom 11. Juni 1899, Fassung vom 24. Mai 1959.

<sup>2</sup> Siehe Kantonsratsprotokoll vom 14. November 1983, S. 1168.

<sup>3</sup> Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900, Fassung vom 16. Februar / 19. Juli 1960. Heute gilt auf dem Gebiet der Sonderpädagogik die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007 (LS 412.103).

<sup>4</sup> Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht vom 2. November 1965.

zuzuweisen. Solche Sonderklassen können mit Bewilligung des Erziehungsrates auf allen Stufen der Volksschule errichtet werden, wobei sich Lehrplan und Lehrziel der Sonderklassen grundsätzlich nach den für die Normalklassen geltenden Vorschriften auszurichten haben, sofern nicht die körperliche Behinderung oder die besondere geistige Eigenart der Schüler Abweichungen bedingen (§ 71 VSG). Die Ausgestaltung der näheren Bestimmungen delegiert das VSG in § 71 Abs. 3 an den Erziehungsrat<sup>5</sup>, der mit Erlass des Sonderklassenreglements im Jahr 1965 von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat.

Im Sonderklassenreglement wird der Begriff der Sonderklassen wie folgt definiert (§ 1): Sonderklassen sind Klassen für bildungsfähige, aber körperlich oder geistig gebrechliche, schwererziehbare oder sonstwie einer besonderen Förderung bedürftige Kinder. § 2 enthält eine Pflicht der Schulgemeinden zur Führung der erforderlichen Sonderklassen. Dabei wird nach den folgenden Arten von Sonderklassen unterschieden (vgl. § 4 ff. SoKlaR):

- Die Sonderklasse A dient der Einschulung von Kindern, die voraussichtlich der 1. Klasse nicht zu folgen vermögen, namentlich Kinder, die bereits ein Jahr zurückgestellt waren oder schulpflichtig werdende Erstklässler, bei denen eine Rückstellung nicht angezeigt ist. Der Lehrstoff der 1. Klasse wird dabei auf zwei Schuljahre verteilt und die Einführung in das Schulleben soll dadurch erleichtert werden (§ 11 ff. SoKlaR).
- Die Sonderklasse B für schwachbegabte Schüler dient der Schulung und Erziehung von Kindern mit Geistesschwäche leichteren Grades, die in den Normalklassen nicht zu folgen vermögen und eines besonderen Unterrichts bedürfen. Ziel ist vor allem die Eingliederung in das Alltagsleben. Die Lehrziele des kantonalen Lehrplanes haben für die Sonderklassen B keine Gültigkeit (§ 15 ff. SoKlaR).
- Die Sonderklasse C für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler dient der Schulung und Erziehung von normalbegabten Schülern mit Seh-, Hör- und Sprachschäden. Der Unterricht der Sonderklassen C richtet sich nach den Anforderungen des kantonalen Lehrplanes (§ 19 ff. SoKlaR).
- Die Sonderklasse D für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten dient der Beobachtung all jener Kinder, deren erzieherische und schulische Schwierigkeiten in der Normalklasse nicht abgeklärt werden können sowie dem Erziehungs- und Schulversuch bei jenen normalintelligenten Schülern, bei denen sich durch die Abklärung eine Betreuung in der Sonderklasse D als angezeigt erwiesen hat (§ 25 ff. SoKlaR).

---

<sup>5</sup> Vgl. auch § 23 Abs. 2 VSV.

## 2.2. Sonderschulung

Kinder, für welche auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, sind einer Sonderschulung zuzuführen (§ 12 Abs. 2 VSG). Dies sind gemäss § 30 SoKlaR Kinder, welche aufgrund geistiger oder körperlicher Gebrechen daran gehindert sind, dem Unterricht einer Sonderklasse zu folgen. Ausserdem kommt die Zuweisung in eine Sonderschule in Frage, wenn eine Einweisung in eine Sonderklasse (organisatorisch) nicht möglich ist oder wenn die Schulung Organisationsformen voraussetzt, die in den Sonderklassen nicht angewendet werden können. Diese Kinder haben für die Dauer der Schulpflicht Anspruch auf eine ihren Gebrechen und ihrer Bildungsfähigkeit besonders angepasste Schulung und Erziehung.

Die Sonderschulung umfasst nach § 32 ff. SoKlaR folgende Bereiche:

- Schulen für Praktisch-Bildungsfähige;
- Schulen für körperlich gebrechliche Kinder;
- Unterricht in Blinden-, Taubstummen-, Schwerhörigen- und Krankenanstalten sowie in Heimen für körperlich und geistig gebrechliche oder schwererziehbare Kinder;
- Einzelunterricht für kranke oder körperlich oder geistig behinderte Kinder, die nicht in die vorgenannten Institutionen eingewiesen werden können;
- Zusätzliche Einzel- und Gruppenbehandlung.

## 2.3. Entlassung aus der Schulpflicht

Diejenigen Kinder, welche gänzlich bildungsunfähig sind und somit weder einer Sonderklasse noch eine Sonderschule besuchen können, werden von der Schulpflege aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes unter Anzeige an die Bezirksschulpflege von der Schulpflicht befreit (§ 13 VSG und § 47 SoKlaR).

## 2.4. Veränderungen durch neues Sonderklassenreglement 1984

Das im Jahr 1984 erlassene *neue Sonderklassenreglement*<sup>6</sup> (nachfolgend: SoKlaR 1984) ersetzte das bisherige Sonderklassenreglement. Die Unterteilung der Sonderklassen in Sonderklassen A-D sowie die Sonderschulung wurden beibehalten, allerdings in verschiedenen Punkten modifiziert. Da das SoKlaR 1984 erst ganz am Schluss der vorliegend relevanten Periode (1969-1985) in Kraft trat, wird auf eine ausführliche Darstellung der Neuerungen verzichtet und nachfolgend nur auf einzelne Änderungen punktuell eingegangen.

---

<sup>6</sup> Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen vom 3. Mai 1984, Inkrafttreten am 1. Oktober 1984.

### 3. Zuweisungsverfahren

#### 3.1. Rechtsgrundlagen

Wie die Grundzüge über die sonderpädagogischen Angebote sind auch die grundlegenden Regeln für das Zuweisungsverfahren im VSG und vereinzelt in der VSV enthalten, während die detaillierten Regelungen sich wiederum im SoKlaR befinden.

#### 3.2. Anforderungen an die Zuweisung

##### a) *Zuweisung in Sonderklassen*

Gemäss § 12 VSG erfolgt die Zuweisung zu Sonderklassen durch die Schulpflege auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes und nach Anhören der Eltern (ebenso § 7 Abs. 3 SoKlaR). Die Aufnahme von Schülern in eine der verschiedenen Sonderklassen ist zu prüfen, wenn dies entweder von den Eltern gewünscht wird oder der Lehrer oder der Schularzt einen Antrag stellen. Die Schulpflege hat dabei die erforderlichen heilpädagogischen, ärztlichen oder fachärztlichen Untersuchungen zu veranlassen. Falls der Schularzt für diese Untersuchungen nicht ausgebildet ist, soll er die entsprechenden Fachleute (wie Heilpädagogen, Mitglieder schulpsychologischer Beratungsdienste, Fachärzte) zu Rate ziehen (§ 7 Abs. 1 und 2 SoKlaR).

Im Beschluss der Schulpflege betreffend die Zuteilung zu einer Sonderklasse ist der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt (damaliger Begriff für die elterliche Sorge gemäss Art. 296 ZGB) ausdrücklich auf die Möglichkeit des Rekurses an die Bezirksschulpflege hinzuweisen. Bei der Einweisung von Schülern aus einer anderen Schulgemeinde in eine Sonderklasse, ist zudem vorgängig an die Zuweisung die Schulpflege des Wohnortes anzuhören (§ 7 Abs. 6 und 7 SoKlaR).

##### b) *Zuweisung in Sonderschulen*

§ 12 VSG und § 30 des SoKlaR sehen für Kinder, für die ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, die Zuweisung in eine Sonderschulung auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes vor. Gemäss den 1979 von der damaligen Erziehungsdirektion (ED, heute Bildungsdirektion) erlassenen *Richtlinien über die Anordnung der Sonderschulung und -erziehung* (nachfolgend: Sonderschul-Richtlinien<sup>7</sup>) entscheidet die Schulpflege aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes und allenfalls eines Gutachtens des Schulpsychologischen Dienstes über die Sonderschulungs- und Erziehungsmassnahmen.

Somit stellt das Zeugnis des Schularztes ein zwingendes gesetzliches Erfordernis für die Zuweisung eines Kindes in die Sonderschulung dar, ohne dessen Vorliegen von der Schulpflege keine gültige Zuweisung vorgenommen werden kann<sup>8</sup>.

---

<sup>7</sup> Richtlinien über die Anordnung der Sonderschulung und -erziehung der Erziehungsdirektion, publ. in Schulblatt des Kantons Zürich, 94/1979, S. 411 ff.

<sup>8</sup> Ziff. II.1 Sonderschulrichtlinien; das entspricht dem Wortlaut von § 12 Abs. 2 VSG.

Demgegenüber ist das Vorliegen eines Gutachtens des Schulpsychologischen Dienstes nicht zwingend erforderlich. Diese Interpretation der gesetzlichen Grundlagen ist nachvollziehbar: Für *Sonderklassenzuweisungen* sind die "erforderlichen" heilpädagogischen Abklärungen (durch den Schularzt oder, falls dieser keine entsprechenden Kenntnisse hat, durch entsprechende Fachleute) ausdrücklich vorgesehen (§ 7 SoKlaR), während im Zuweisungs-Paragrafen für Sonderschulen dazu (seltsamerweise) nichts steht, jedoch in § 12 Abs. 2 VSG das schulärztliche Zeugnis ausdrücklich erwähnt wird. Wohl nach der Auslegung, dass eine Lücke und kein qualifiziertes Schweigen vorliege und nach dem Grundsatz ad maiore minus kam die ED zur Regelung, dass was für die Sonderklasseneinweisung gilt, auch (bzw. erst recht) für die Sonderschuleinweisung gelten muss.

§ 12 Abs. 2 VSG und § 31 SoKlaR bestimmen sodann, dass die Schulpflege "in Verbindung mit den Eltern" für die geeignete Schulung sorgt. Das wurde von der ED sehr einschränkend als (zumindest nach heutiger Auffassung selbstverständliches) Recht auf Anhörung interpretiert<sup>9</sup>. Das rechtliche Gehör war damals schon ein verfassungsrechtlicher Grundsatz und der Begriff "in Verbindung mit den Eltern" lässt vom Wortlaut her doch auf einen stärkeren Miteinbezug der Eltern schliessen. Ein zweistufiges Verfahren wie es heute § 37 VSG und § 26 der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103) vorsieht<sup>10</sup>, kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden, da nicht ersichtlich ist, welches Gremium die erste Stufe hätte bilden sollen. Weder das Kantonsratsprotokoll zur Beratung von § 12 VSG noch die VSV erhellen diese Frage. Im Kantonsrat wurde das Zuweisungsverfahren nicht besprochen und § 52 VSV hält fest, dass die Eltern für eine Sonderschulung zu sorgen hätten, und die Sonderschulung wird systemwidrig als Entlassung aus der Volksschule bezeichnet. Das widerspricht klarerweise § 12 Abs. 2 und § 13 VSG, was in den Sonderschulrichtlinien auch so festgehalten wird<sup>11</sup>. Insofern ist die Auslegung der ED zu dieser Frage durchaus nachvollziehbar.

Klar ist die Rechtslage bei Schulung mit Obhutsentzug. Soweit die Umstände die Unterbringung eines Kindes ausserhalb der Familie oder die Einweisung in eine seiner Bildungsfähigkeit angepasste Sonderschule oder Anstalt erfordern, so ordnet die Schulpflege mit der Zustimmung der Eltern oder der vormundschaftlichen Gewalt die entsprechende Massnahme an. Kann die Zustimmung nicht beigebracht werden, so benachrichtigt die Schulpflege die Organe der Jugendfürsorge.

---

<sup>9</sup> Ziff. II.2 Sonderschulrichtlinien: Die Eltern sind vor der Beschlussfassung anzuhören.

<sup>10</sup> In einer ersten Stufe entscheiden Eltern, Lehrperson und Schulleitung gemeinsam; im Falle der Nichteinigung entscheidet in zweiter Stufe die Schulpflege, nötigenfalls gegen den Willen der Eltern.

<sup>11</sup> Ziff. II.5. ist § 52 VSV nicht anzuwenden, sondern ist es Pflicht der Schulpflegen, für eine geeignete Sonderschulung zu sorgen.

### 3.3. Veränderungen durch das Sonderklassenreglement 1984

Die oben dargestellten Inkohärenzen wurden im SoKlaR 1984 weitgehend behoben: Gemäss § 5 Abs. 4 darf eine Zuteilung in eine Sonderklasse nur erfolgen, wenn ein Zeugnis des Schularztes und ein Bericht des Schulpsychologen vorliegen und die Eltern angehört wurden. In Abweichung zum bisherigen Sonderklassenreglement hat die Schulpflege sodann in allen Fällen die schulärztlichen und schulpsychologischen Untersuchungen zu veranlassen, wobei falls nötig Fachleute beizuziehen sind. Die Zuteilung der Schüler erfolgt durch die Schulpflege in Würdigung der Aussagen, Gutachten und Anträge aller am Verfahren beteiligten. Neben dem Antrag durch Eltern, Lehrer und Schularzt ist die Aufnahme von Schülern gemäss neuem Reglement auch zu prüfen, wenn die Kindergärtnerin oder der Schulpsychologe es beantragt (§ 5 Abs. 1 - 3 SoKlaR 1984).

Auch bezüglich der Zuweisung in die Sonderschulung sieht das neue Reglement in Abweichung zum früheren vor, dass die Schulpflege in allen Fällen die schulärztlichen und schulpsychologischen Untersuchungen veranlasst, und dass ohne Vorliegen eines Zeugnisses des Schularztes, eines Berichts des Schulpsychologen und ohne Anhören der Eltern keine Zuteilung vorgenommen werden darf (§ 34 SoKlaR 1984).

Nach wie vor unklar scheint die Stellung der Eltern zu sein. In § 34 SoKlaR 1984 ist der Satz, die Schulpflege sorgt "in Verbindung mit den Eltern" für eine geeignete Schulung unverändert.

## II. Schulversuche

### 1. Rechtsgrundlagen

Die Grundsatzregelung betreffend Versuchsklassen befand sich ursprünglich im VSG sowie der VSV<sup>12</sup>, mit Inkrafttreten des *Schulversuchsgesetzes* (nachfolgend: SchulversuchsG<sup>13</sup>) wurde die sehr allgemein gehaltene Regelung im VSG aufgehoben<sup>14</sup>.

Zusammen mit dem Erlass des SchulversuchsG im Jahr 1975 wurde mit Art. 63<sup>bis</sup> auch eine Grundsatznorm in die *Kantonsverfassung* eingefügt, wonach die besondere Stellung und die Organisation von Versuchsschulen durch ein Gesetz geregelt werden<sup>15</sup>. Gestützt auf § 4 des SchulversuchsG erliess der Regierungsrat ausserdem die Schulversuchsverordnung *Verordnung zum Schulversuchsgesetz* (nachfolgend: SchulversuchsVO<sup>16</sup>).

---

<sup>12</sup> § 73 VSG in der Fassung von 1959; § 23 Abs. 2 VSV.

<sup>13</sup> Gesetz über Schulversuche vom 7. September 1975; Inkrafttreten am 18. Oktober 1975.

<sup>14</sup> § 6 SchulversuchsG.

<sup>15</sup> Verfassungsgesetz über die Ergänzung der Staatsverfassung durch einen Art. 63<sup>bis</sup>, eingefügt durch Gesetz vom 7. September 1975.

<sup>16</sup> Verordnung zum Gesetz über Schulversuche vom 1. September 1976; Inkrafttreten am 1. April 1977.

## 2. Inhaltliche Bestimmungen

### 2.1. Regelung gemäss VSG

Gemäss der Regelung in § 73 VSG kann der Erziehungsrat die Führung fakultativer Versuchsklassen mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan bewilligen. Unter Vorbehalt der allgemeinen Bestimmungen und der Vorschriften über Beginn und Dauer der Schulpflicht darf so von einzelnen gesetzlichen Bestimmungen abgewichen werden, wobei die Versuche zeitlich zu befristen sind. Der Vorbehalt von Beginn und Dauer der Schulpflicht ist klar, während nicht selbsterklärend ist, was mit dem Vorbehalt der "allgemeinen Bestimmungen" gemeint war. In der VSV ist lediglich festgehalten, dass der Erziehungsrat über die Errichtung von Versuchsklassen entscheidet (vgl. § 23 Abs. 3 VSV).

Bis zum Zeitpunkt der Aufhebung war die Bestimmung von § 73 VSG die einzige Rechtsgrundlage für die in den vorangegangenen Jahren durchgeführten Versuche mit Niveaunklassen an der Sekundarschule. Da die Bestimmung für weitergehende Versuche keine rechtliche Basis mehr abzugeben vermochte und sich nur auf die Volksschule und zudem nur auf *Versuchsklassen*, nicht aber auf die Vorschulstufe, die Mittelschulen oder die *Versuchsschulen* bezog, bestanden zwingende Gründe für die Schaffung des neuen Gesetzes über Schulversuche<sup>17</sup>.

### 2.2. Regelung gemäss SchulversuchsG und SchulversuchsVO

#### a) *Zweck und Schulversuchstypen*

Das lediglich fünf materielle Paragraphen enthaltende SchulversuchsG hält in § 1 Abs. 1 fest, dass im Bereich der Vorschulstufe, der Volksschule und der Mittelschule unter Abweichung von der ordentlichen Schulgesetzgebung Schulversuche durchgeführt werden können. Solche Schulversuche sollen der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens dienen, wobei zu diesem Zweck kantonale und kommunale Versuchsschulen sowie "innerhalb der bestehenden Schultypen" Versuchsklassen "mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan" eingerichtet werden können. Zuständig für die Einrichtung von kantonalen Versuchsschulen ist der Kantonsrat, für kommunale Versuchsschulen der Regierungsrat und für Versuchsklassen der Erziehungsrat (§ 3 SchulversuchsG). Bei allen Versuchen bleiben indessen die Bestimmungen über Beginn und Dauer der Schulpflicht vorbehalten und die Versuche sind zeitlich zu befristen (vgl. § 1 Abs. 2-4 SchulversuchsG).

Die Kosten für kantonale Versuchsschulen gehen z.L. Kanton (§ 1 SchulversuchsVO), diejenigen von kommunalen Versuchsschulen z.L. der Schulgemeinden oder Zweckverbänden, wobei der Kanton Staatsbeiträge ausrichtet (§ 2 SchulversuchsVO). Die Kosten von Versuchsklassen sind nicht ausdrücklich geregelt.

---

<sup>17</sup> Kantonsratsprotokoll vom 20.1.1975, S. 8900 ff.

### **b) Organisation**

Die §§ 8-14 der SchulversuchsVO halten fest: Der Erziehungsrat bestimmt "in Verbindung mit der Erziehungsdirektion" über Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Versuche. Dem Erziehungsrat wird "als vorberatendes Organ" eine Schulversuchskommission unterstellt, welche die Details festlegt und die Anträge über die Durchführung von Versuchen stellt. Im Gegensatz zur oben aufgeworfenen Frage (vgl. Ziff. I. 3.2 lit b Abs. 3) ist hier näher umschrieben, was mit "in Verbindung mit..." gemeint ist: Zur Planung und Durchführung von Schulversuchen besteht ein Planungsstab bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung hiess damals die heute dem Generalsekretariat unterstellte Bildungsplanung)<sup>18</sup>. Dem Planungsstab obliegt die Erarbeitung der pädagogischen und organisatorischen Grundlagen der Versuchsprojekte<sup>19</sup>. Der Planungsstab war damit zwar nicht alleine verantwortlich (die Entscheidung lag beim Erziehungsrat auf Antrag der Schulversuchskommission) aber inhaltlich federführend für die Konzeption und den Inhalt einen Schulversuchs. Er konnte die Detailplanung auf einer dem Planungsstab unterstellten Projektgruppe übertragen.

Für Schulversuche wird vom Erziehungsrat eine Versuchsleitung bestimmt (§ 16 Abs. 2 und § 28 SchulversuchsVO), für kommunale Schulversuche "im Einvernehmen mit der Schulpflege". Die Aufsicht obliegt für kantonale Schulversuche einer dafür vom Regierungsrat zu wählende Aufsichtskommission (kantonale Schulversuche § 16 SchulversuchsVO) bzw. den für die Standortgemeinden zuständigen Gemeinde- und Bezirksschulpflegern (kommunale Versuchsschulen, § 29 SchulversuchsVO).

### **c) Inhalt und Evaluation**

Inhaltlich sieht die Gesetzgebung keine Schranken vor. Gegenstand eines Schulversuchs konnte daher grundsätzlich alles sein, was der "Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens" diene. Allerdings musste der Übertritt an weiterführende Schulen gewährleistet sein (§ 4 SchulversuchsVO).

Die Evaluation ist nur am Rand geregelt, indem "die Auswertung" der Versuche als Aufgabe des Erziehungsrates umschrieben ist (§ 8 SchulversuchsVO).

---

<sup>18</sup> Vgl. auch Kantonsratsprotokoll vom 24. Januar 1977. S. 4895 f.

<sup>19</sup> Darüber hinaus hatte der Planungsstab weitere, hier nicht näher interessierende allgemeine Aufgaben im Bereich von Schulversuchen wie Beratung von anderen Institutionen oder systematische Informationsbeschaffung über Schulversuche.

**d) *Stellung der Lehrpersonen im Schulversuch***

Die Lehrer wirken an Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Versuche mit und sind in der Versuchsleitung vertreten (§ 14 SchulversuchsVO). Sie sind dabei verpflichtet, "an der Gestaltung des Versuches" auch ausserhalb des Unterrichts angemessen mitzuwirken (§ 6 SchulversuchsVO).

### **III. Personalrecht**

#### **1. Regelungen und Rechtsgrundlagen bis 1981**

##### **1.1. Unterscheidung nach Schulstufe**

**a) *Primarlehrer***

Bis zum Inkrafttreten des *Lehrerbildungsgesetzes* (nachfolgend: LBG<sup>20</sup>) waren die die Anforderungen an die Ausbildung von Lehrkräften je nach Schulstufe in einem unterschiedlich Gesetz (und dazugehörenden Reglementen) geregelt, nämlich

- dem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938;
- dem Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881;
- dem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule vom 4. Dezember 1960.

Nach dem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule wurde den Absolventen des Oberseminars nach bestandener Schlussprüfung ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt, welches als Ausweis zur Verwendung im Hilfsdienst der zürcherischen Primarschule berechtigte (Vikariat, Verweserei). Zwei Jahre nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung erhielten die Absolventen (soweit es sich um Bürger des Kanton Zürich und andere Schweizer Bürger handelte, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Zürich niedergelassen waren) das Wählbarkeitszeugnis als Lehrer der staatlichen Primarschule, sofern sie – in der Regel während eines Jahres – Schuldienst geleistet hatten und keine Gründe für die Verweigerung des Wählbarkeitszeugnisses bestanden<sup>21</sup>.

**b) *Sekundarlehrer***

Zur Erlangung eines Patentes für zürcherische Sekundarlehrerstellen wurden neben dem Fähigkeitsausweis (i) eine unbedingte Wahlfähigkeit für zürcherische Primarlehrstellen, (ii) mindestens ein einjähriger Schuldienst auf der Primar-

---

<sup>20</sup> Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule vom 24. September 1978; Inkraft getreten am 16. April 1981.

<sup>21</sup> § 6 und 8 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938, Fassung vom 7. April 1957.

schulstufe und (iii) ein über zweijähriges akademisches Studium verlangt<sup>22</sup>. Die Inhaber des Fähigkeitszeugnisses, die sich über die unbedingte Wählbarkeit als Primarlehrer auszuweisen hatten, erhielten gleichzeitig mit dem Erwerb des Sekundarlehrerpatents auch das Wählbarkeitszeugnis als Sekundarlehrer<sup>23</sup>.

**c) Real- und Oberschule**

Für Lehrkräfte der Real- und Oberschule wurde eine zweijährige Ausbildungszeit am "Seminar" vorausgesetzt (gemeint ist damit das aufgrund des obgenannten Gesetzes ins Leben gerufene Real- und Oberschullehrerseminar, ROS<sup>24</sup>), für deren Aufnahme die Bewerber im Besitze eines in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherische Primarlehrer sein mussten. Ausserdem mussten sie während zwei Jahren erfolgreich an der Primarschule unterrichtet haben und über einen guten Leumund und gesundheitliche Eignung verfügen. Schweizerbürger, welche im Besitz des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses als Primarlehrer waren, erhielten nach bestandener Prüfung vom Erziehungsrat das Zeugnis der Wählbarkeit an staatliche Lehrstellen der Real- und der Oberschule<sup>25</sup>.

Nach damals geltender Praxis wurde einem Lehrer mit nicht stufenspezifischer Ausbildung der Eintritt in den Schuldienst auf Zusehen hin auch an einer Stufe bewilligt, für welche er nicht ausgebildet war. Der häufigste Fall war die Unterrichtung durch Primarlehrer an der Real- bzw. Oberschule<sup>26</sup>.

## **1.2. Unterscheidung nach der Art der Anstellung**

Generell wurde das Gesamtpersonal der Lehrer an den Primarschulen gemäss dem damals noch in Kraft stehenden § 300 des *Unterrichtsgesetzes* (UG<sup>27</sup>) in folgende drei Kategorien eingeteilt:

- Der gewählte Lehrer (§ 300 lit. a UG): Die Schulgemeinden ("Schulgenossenschaften") wählten die Lehrer der Volksschule auf ursprünglich auf Lebenszeit aus der Zahl der Wahlfähigen. Neben der allgemeinen Wahlfähigkeit zu einem öffentlichen Amt wurde für die Wahlfähigkeit eines Volksschullehrers vorausge-

---

<sup>22</sup> § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 in der Fassung vom 4. September 1960 sowie die detaillierten Regelungen im Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe vom 13. Dezember 1960.

<sup>23</sup> § 20 Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe vom 13. Dezember 1960 und Kantonsratsprotokoll vom 20. Februar 1967. S. 4285.

<sup>24</sup> <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?ID=3920>.

<sup>25</sup> §§ 1-3, 10 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule vom 4. Dezember 1960.

<sup>26</sup> THOMAS WYSS, Die dienstrechtliche Stellung des Volksschullehrers im Kanton Zürich, Diss. 1986, S. 71.

<sup>27</sup> Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23.12.1859; § 300 betr. Amtsdauer modifiziert durch das Gesetz betreffend die Wahlen und die Entlassung der öffentlichen Angestellten vom 07.11.1869.

setzt, dass er im Besitze des kantonalzürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses war<sup>28</sup>. Mit Inkrafttreten des *Wahl- und Abstimmungsgesetzes* (WAG<sup>29</sup>) wurde 1955 eine auf sechs Jahre befristete Amtsdauer eingeführt (§ 22 WAG), wobei Wiederwahl unbeschränkt möglich war (Bestätigungswahl gemäss § 117 WAG).

Über den Status des gewählten Lehrers als Gemeinde- oder Staatsbeamter gab es (schon damals) unterschiedliche Auffassungen: Aufgrund der Kompetenz des Kantons zur Regelung von Dienstverhältnis und Besoldung und wegen seiner ausgeprägten Befugnisse als "Dienstherr" wurde er eher als kantonaler Beamter angesehen, wobei der Unterscheidung indessen keine allzu grosse Bedeutung zukommt<sup>30</sup>.

- Der Verweser (§ 300 lit. b. UG): Schulverweser waren provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer, die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen hatten. Das wesentliche Merkmal war das Fehlen einer Wahl. Die Anstellungsverfügung erfolgte durch die Erziehungsdirektion auf Ersuchen der Schulgemeinde. Im Vergleich zum gewählten Lehrer bestanden beim Verweser keine Zweifel hinsichtlich der Qualifizierung als kantonaler Beamter. Das Erfordernis des Wählbarkeitszeugnisses gab es beim Verweser nicht, Voraussetzung war indessen der Fähigkeitsausweis, der zum Unterrichten an der betreffenden Stufe der zürcherischen Volksschule berechtigte<sup>31</sup>. Faktisch waren Lehrer oft jahrelang im Verweserstatus angestellt.
- Der Vikar (§ 300 lit. c UG): Bei Vikaren handelte es sich schliesslich um Lehrer, die bei vorübergehender Abwesenheit eines Lehrers aufgrund von Krankheit, Unfall, Militärdienst, Urlaub usw. den Schuldienst zu besorgen hatten. Das Anstellungsverhältnis des Vikars wurde wie beim Verweser durch die entsprechende Verfügung der Erziehungsdirektion begründet<sup>32</sup>.

Mit Inkrafttreten des Personalgesetzes (PG<sup>33</sup>) bzw. des Lehrpersonalgesetzes (LPG<sup>34</sup>) wurde im Jahr 2000 die Möglichkeit sich als Lehrperson wählen zu lassen und die Verweserei abgeschafft; seither sind alle Lehrpersonen öffentlich-rechtliche Angestellte. Vikariate werden jedoch noch immer für die Stellvertretung eingerichtet.<sup>35</sup>

---

<sup>28</sup> WYSS, a.a.O., S. 113.

<sup>29</sup> Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 4.12.1955.

<sup>30</sup> WYSS, a.a.O., S. 118.

<sup>31</sup> WYSS, a.a.O., S. 130 ff.

<sup>32</sup> WYSS, a.a.O., S. 139 ff.

<sup>33</sup> Personalgesetz vom 27.09.1998, LS 177.10.

<sup>34</sup> Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule vom 10.05.1999, LS 412.31.

<sup>35</sup> § 5 Abs. 2 LPG.

### 1.3. Spezielle Regelungen für Lehrer von Sonderklassen und Sonderschulen

Gemäss § 9 SoKlaR mussten die Lehrer für den Unterricht an Sonderklassen im Besitz des entsprechenden Fähigkeitsausweises sein und die für die Erfüllung nötige zusätzliche Ausbildung erworben haben, worüber der Erziehungsrat die näheren Bestimmungen erlassen sollte. Ausserdem wurde verlangt, dass die Lehrkräfte vor der Übernahme einer Sonderklasse an Normalklassen tätig waren, wobei die Erziehungsdirektion Ausnahmen bewilligen konnte. Auch für die Sonderschulung wurde gemäss § 33 des SoKlaRs der Besitz des entsprechenden Fähigkeitsausweises sowie der Erwerb der für die Erfüllung der Aufgaben nötigen zusätzlichen Ausbildung verlangt.

Diese sowohl für die Sonderklasse als auch die Sonderschule sehr allgemein formulierten Anforderungen an die Lehrkräfte wurden als ungenügend erachtet, zumal der Erziehungsrat sehr lange Zeit von seiner Rechtssetzungskompetenz gemäss § 9 SoKlaR (pm: SoKlaR vom 2. November 1965) keinen Gebrauch machte und keine näheren Bestimmungen erliess: Zwar setzte der Erziehungsrat schon mit Beschluss vom 22. Dezember 1965 eine Kommission ein, welche den Auftrag erhielt, eine Konzeption der zusätzlichen Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen i.S.v. § 9 des SoKlaRs auszuarbeiten. Diese Kommission erarbeitete jedoch in jahrelanger Arbeit ein Konzept, welches im ersten Quartal des Schuljahres 1972/1973 zur Vernehmlassung in die Schulkapitel ging und im neuen Lehrerbildungsgesetz berücksichtigt werden sollte, sowie eine Übergangsordnung für die Ausbildung der amtierenden Sonderklassenlehrer. Im Jahr 1973 wurde indessen eine neue Kommission ernannt, mit dem Auftrag, bis Sommer 1974 einen Entwurf für eine Verordnung für Übergangskurse zu erarbeiten. Auch diese Arbeiten gerieten in der Folge aber aufgrund zeitraubender Abklärungen und interkantonalen Hindernissen ins Stocken. In einer Antwort zu dieser Thematik führte der Regierungsrat vom 9. Juni 1975 aus, der Erziehungsrat sollte im Herbst 1975 die Vorschriften für die Kurse erlassen können<sup>36</sup>. Ob diese Vorschriften allerdings je erlassen wurden, ist nicht hinreichend klar, aufgrund eines Postulats aus dem Jahre 1976, mit welchem der Forderung zum Erlass der Übergangsordnung nochmals Nachdruck verliehen wurde<sup>37</sup>, ist davon auszugehen, dass bis zum Inkrafttreten des LBG, welches zu dieser Thematik explizite Regelungen aufstellte (vgl. Ziff. IV./2.2. hiernach), keine spezifischen Vorschriften für die Ausbildung von Lehrkräften an Sonderklassen und Sonderschulen erlassen worden sind.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass als "zusätzliche Ausbildung" i.S.v. § 9 SoKlaR in der Zeit zwischen 1965 und dem Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen eine Zusatzausbildung, wohl ein Diplom als Sonderklassen- und Sonderschullehrer am Heilpädagogischen Seminar, HPS (heute interkantonale Hochschule für Heilpädagogie)

<sup>36</sup> Kantonsratsprotokoll vom 11.8.1975, S. 364 ff.

<sup>37</sup> Kantonsratsprotokoll vom 5.4.1976, Postulat Josef Keller et. al betr. Ausbildung der Sonderklassen- und Sonderschullehrer, S. 2664 ff.

gik, HfH) verlangt wurde. Dieses existiert seit 1924, und aus im Staatsarchiv abrufbaren Dokumenten betr. Erhöhung der Betriebszuschüsse durch den Regierungs- und Kantonsrat geht hervor, dass das HPS auch in dieser Zeit die massgebliche Ausbildungsstätte für Heilpädagogik und damit für Sonderklassen- und Sonderschullehrer war.

## **2. Inkrafttreten des Lehrerbildungsgesetzes im Jahr 1981**

### **2.1. Allgemeines**

Mit Inkrafttreten des neuen LBG im Jahr 1981 wurden die drei Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Primarschule, Sekundarschule und Real- und Oberschule gemäss Ziff. IV./1.1. hiervor aufgehoben<sup>38</sup> und in einem Rahmengesetz vereinheitlicht. Grundlegende Neuerung war, dass die Lehrpersonen aller Stufen im neu geschaffenen Seminar für pädagogische Grundausbildung eine gemeinsame Grundausbildung zu absolvieren hatten. Weiter wurde im neuen Gesetz festgehalten, dass die Absolventen der vom Kanton geführten Seminare zur beruflichen Ausbildung von Lehrern nach bestandener Schlussprüfung ein Fähigkeitszeugnis erhalten, welches als Ausweis zum Eintritt in den zürcherischen Schuldienst als Verweser oder Vikar auf entsprechender Stufe berechtigt (vgl. § 7). Nach Bestehen der zürcherischen Fähigkeitsprüfung erhielten die Schweizerbürger das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der entsprechenden Stufe der staatlichen Volksschule, sofern sie sich während einer vom Erziehungsrat festzusetzenden Dauer im Schuldienst bewährten. Die näheren Bestimmungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses waren dabei gemäss § 8 Abs. 1 LBG vom Erziehungsrat zu erlassen. Im Weiteren enthielt das Lehrerbildungsgesetz spezifische Bestimmungen über die Ausbildung der Primar- und Oberstufenlehrer (vgl. § 16 ff.) sowie der Lehrer für Sonderklassen und Sonderschulen (vgl. § 27 ff.), wobei insbesondere auf letztere unter Ziff. IV./2.2. im Detail eingegangen wird<sup>39</sup>.

### **2.2. Spezielle Regelungen für Lehrer von Sonderklassen und Sonderschulen**

#### **a) *Im Lehrerbildungsgesetz***

Für Lehrpersonen von Sonderklassen und Sonderschulen wurde im LBG festgelegt, dass die Ausbildung der Lehrer an einem Heilpädagogischen Seminar erfolgt und diese zwischen zwei bis vier Semestern dauert, wobei die Dauer der Ausbildung in diesem zeitlichen Rahmen vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates durch Verordnung geregelt werden sollte (vgl. hierzu Ziff. IV./2.2./c hiernach). Als Voraussetzungen für die Aufnahme in das Seminar wurde einerseits ein Fähigkeitsausweis als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe verlangt, andererseits eine in der Regel über dreijährige erfolgreiche Unterrichtspraxis an Normalklassen, wobei der Erziehungsrat Ausnahmen bewilligen konnte (§ 27 – 29 LBG). Mit § 30 LBG wurde der Re-

---

<sup>38</sup> § 38 Lehrerbildungsgesetz.

<sup>39</sup> Für eine detaillierte Übersicht vgl. Kantonsratsprotokoll vom 16.1.1978, S. 7981 ff. und vom 23.1.1978, S. 8066 ff.

gierungsrat sodann beauftragt, in der Übergangsordnung die Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeits- und des Wählbarkeitszeugnisses an Sonderklassenlehrer, die bei Inkrafttreten des LBG bereits gewählt waren, festzusetzen (vgl. hierzu Ziff. IV./2.2./b hiernach).

**b) *In der Übergangsordnung zum Lehrerbildungsgesetz***

Die vom Regierungsrat gestützt auf das LBG<sup>40</sup> erlassene *Übergangsordnung* (nachfolgend: *ÜoLGB*<sup>41</sup>) sah in § 20 vor, dass bereits an Sonderklassen und Sonderschulen tätige Lehrer, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des LBG gewählt waren, das Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis als Lehrer an Sonderklassen oder Sonderschulen erhalten, sofern sie eine der folgenden Bedingungen erfüllten:

- Besitz eines Diploms der Heilpädagogischen Seminars Zürich als Sonderklassen- oder Sonderschullehrer;
- Besitz eines entsprechenden Diploms eines ausserkantonalen vom Erziehungsrat anerkannten Ausbildungsinstitutes;
- Besitz eines Ausweises über den Besuch des von der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums von 1976 bis 1979 durchgeführten Kurses für Sonderklassenlehrer und des zugehörigen Ergänzungskurses;
- Besitz eines Ausweises über den Besuch eines berufsbegleitenden Kurses des Heilpädagogischen Seminars Zürich;
- Zurückgelegtes 56. Altersjahr und mehrjährige Tätigkeit an Sonderklassen oder Sonderschulen.

Diese Voraussetzungen galten nach § 20 Abs. 2 *ÜoLGB* auch für die an gemeindeeigenen oder privaten Sonderschulen festangestellten Lehrer. § 22 der *ÜoLGB* sah sodann vor, dass das Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis vom Erziehungsrat aufgrund der eingereichten Ausweise zu erteilen ist. Mit Inkrafttreten der vom Regierungsrat gestützt auf § 28 LBG erlassenen *Ausbildungsverordnung* (nachfolgend: *AusbildungsVO*<sup>42</sup>) wurden diese Bestimmungen der *Übergangsordnung zum LBG* (§ 20 -22) wieder aufgehoben.

**c) *AusbildungsVO***

In der *AusbildungsVO* vom Jahr 1983 wurde schliesslich festgelegt, dass die heilpädagogische Ausbildung der Sonderklassen- und Sonderschullehrer am *Heilpädagogischen Seminar Zürich* erfolgt und ein Grundstudium sowie eine Spezialausbildung von je zwei Semestern umfasst. Die heilpädagogische Ausbildung schliesst mit einer Prüfung ab, wobei das vom Heilpädagogischen Se-

---

<sup>40</sup> § 30 und 39 Abs. 2 LGB.

<sup>41</sup> *Übergangsordnung zum Lehrerbildungsgesetz* vom 2. Juli 1980.

<sup>42</sup> *Verordnung über die Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen und Sonderschulen* vom 27. Juli 1983, Inkrafttreten am 1. Oktober 1983.

minar ausgestellte Diplom auf die Art der Spezialausbildung hinweist (§§ 1 ff. AusbildungsVO).

In § 13 wurde sodann festgelegt, dass Lehrer, welche im Besitz eines entsprechenden Diploms gemäss §§ 6 oder 11 AusbildungsVO sind, bei der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses beantragen, soweit sie im Besitze eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind und sich über eine in der Regel dreijährige Unterrichtspraxis an Normalklassen ausweisen können. Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sonderklassenlehrer verwies die AusbildungsVO auf die vom Erziehungsrat zu § 8 des LGB erlassenen Ausführungsbestimmungen.

#### **IV. Regelungen betreffend schulpsychologische Dienste**

Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 1981 mit dem Inhalt, die gesetzlichen Grundlagen für den schulpsychologischen Dienst zu schaffen, bestanden in der relevanten Zeitdauer von 1969 bis 1985 – soweit ersichtlich – keine bzw. nur sehr rudimentäre Regelungen für diesen Bereich<sup>43</sup>. So war ganz allgemein für die medizinischen und pharmazeutischen Berufe und Hilfsberufe das Gesetz über das Gesundheitswesen in Kraft, welches allerdings keine einschlägigen Regelungen über die Schulpsychologie enthielt<sup>44</sup>. Die nur sehr bruchstückhafte gesetzliche Regelung dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass die Schulpsychologischen Dienste damals (wie auch heute) auf Gemeindeebene organisiert und geführt wurden.

Heute ergeben sich die Aufgaben der Schulpsychologischen Dienste aus dem VSG sowie der VSV, damals war dies indessen noch nicht der Fall. So wurde mit der genannten Motion im Jahr 1981 aufgezeigt, dass aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage formelle Anträge grundsätzlich vom Schularzt ausgehen müssen, auch wenn die fachliche Verantwortung einzig beim Schulpsychologen liegt. Daher verlangte die Motion eine Umschreibung der Anforderungen an die Schulpsychologen, um deren Titel zu schützen. Neben der theoretischen Ausbildung sollte eine ausreichende Praxis im Schulwesen vorgeschrieben werden. Allfällige Folgen dieser Motion sind soweit ersichtlich nicht dokumentiert.

Im Sonderklassenreglement fand sich die Bestimmung, dass die Schulpflege im Rahmen der Zuweisung die erforderlichen heilpädagogischen, ärztlichen und fachärztlichen Untersuchungen veranlasst und der Schularzt, soweit er für diese Untersuchungen nicht ausgebildet ist, die entsprechenden Fachleute (Heilpädagogen, Mitglieder schulpsychologischer

---

<sup>43</sup> Motion von Kurt Egloff und Ernst Meyer vom 21.12.1981, Kantonsratsprotokoll vom 8.3.1982, S. 9121 f.

<sup>44</sup> Gesetz über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962.

Beratungsdienst, Fachärzte) zu Rate ziehen soll<sup>45</sup>. Die Anforderungen an den Zuweisungsentscheid wurden (wie unter Ziff. II./2.3. hiervoor aufgezeigt) mit Inkrafttreten des Sonderklassenreglements 1984 verschärft. So wurde für die Zuteilung eines Schülers in eine Sonderklasse oder Sonderschule neu zwingend eine von der Schulpflege veranlasste schulpsychologische Untersuchung mit einem entsprechenden Bericht der Schulpsychologen verlangt (§ 5 Abs. 2 und 4, § 34 Abs. 3 und 5 SoKlaR 1984). Ausserdem wurde auch den Schulpsychologen neu das Recht eingeräumt, die Zuteilung eines Schülers in eine Sonderklasse oder Sonderschule zu beantragen (§ 5 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 SoKlaR 1984). Eine genauere Umschreibung der Anforderungen an die Ausbildung und Praxis von Schulpsychologen enthielt indessen auch das Sonderklassenreglement 1984 nicht.

## V. Organisation der Schulbehörden und Aufsichtsrecht

### 1. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Behördenorganisation und das Aufsichtsrecht finden sich in verschiedenen Erlassen verteilt. Die wichtigsten Bestimmungen sind im VSG und der VSV, dem UG sowie dem *Organisationsgesetz* (nachfolgend: OrganisationsG RR<sup>46</sup>) enthalten. Für die vorliegend zu untersuchenden Bereiche finden sich sodann relevante Bestimmungen im SchulversuchsG sowie dem SoKlaR.

### 2. Behördenorganisation im Allgemeinen

#### 2.1. Kantonale Behörden

Als oberste Exekutive im Kanton amtiert der Regierungsrat, der zugleich auch die oberste Aufsicht über das gesamte Bildungswesen ausübt. Ihm obliegt es, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen betreffend das Bildungswesen in der Regel zu genehmigen bzw. dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Soweit es sich jedoch nur um Bestimmungen auf der Ebene von Reglementen handelt, können diese vom Erziehungsrat auch ohne Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden<sup>47</sup>.

Die Leitung des Schulwesens und die Ausführung der entsprechenden Gesetze liegen in der Kompetenz des Erziehungsrates, der vom Vorsteher der Erziehungsdirektion präsiert wird. Dieser ist als Vertreter und Leiter der Erziehungsdirektion Mitglied des Regierungsrates<sup>48</sup>.

Das Verhältnis zwischen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat ergibt sich aus § 33 und 34 des OrganisationsG RR. Nach diesen Bestimmungen verwaltet die Erzie-

---

<sup>45</sup> § 7 Abs. 2 SoKlaR.

<sup>46</sup> Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktiven vom 26. Februar 1899.

<sup>47</sup> ARMIN GLOOR, Die Aufsicht der Bezirksschulpflege, Diss. Zürich 1983, S. 41 ff.

<sup>48</sup> GLOOR, a.a.O., S. 43.

hungsdirektion das gesamte Bildungswesen und erledigt dabei routinemässige Administrationsaufgaben und -entscheide in eigener Kompetenz, während Geschäfte mit einem – nach gesetzgeberischem Ermessen – grösseren Gewicht in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat behandelt werden. Die Erziehungsdirektion hat somit als Verwaltungsorgan das oberste Management der Schule inne<sup>49</sup>.

## **2.2. Bezirksschulpflege**

Die Bezirksschulpflege stellt die Behörde zwischen der Gemeindeschulpflege und der kantonalen Verwaltungsspitze des Schulwesens dar. Ihr obliegt insbesondere die Vollziehung der Schulgesetze und die Ausführung der Anordnungen des Erziehungsrates, wofür sie sich an die ihr untergeordneten Gemeindeschulpflegen wendet (§ 25 UG). Aus Sicht der Gemeindeschulpflege ist die Bezirksschulpflege die nächste übergeordnete und damit kontrollierende Instanz. Als Aufsichtsbehörde hat die Bezirksschulpflege mindestens zweimal jährlich alle Schulen des Bezirks zu besuchen (sog. Visitationen) sowie in Sitzungen mit Vertretern der Gemeindeschulpflege Informationen zu sammeln. Als berichterstattende Behörde ist sie einerseits verpflichtet, den Erziehungsrat jährlich bzw. alle drei Jahre über den Zustand der Schulen und die Arbeit der Lehrer zu informieren und den Gemeindeschulpflegern sowie Lehrern in Form von Visitationsberichten ihre Ergebnisse aus den Schulbesuchen zukommen zu lassen<sup>50</sup>.

## **2.3. Gemeindeschulpflege**

Die Gemeindeschulpflege schliesslich ist die vom Volk direkt gewählte Exekutive (Gemeindevorsteherschaft) der Schulgemeinde, der das ganze Management des kommunalen Schulwesens übertragen ist. Nach den Bestimmungen der Kantonsverfassung<sup>51</sup> treten die Schulgemeinden als Trägerinnen der Volksschule auf und sind dadurch verpflichtet, für den Unterhalt und die Verwaltung der Schule nach Massgabe der Artikel 37 – 41 UG und der VSV einzustehen. Gegenüber den Lehrern amtiert die Gemeindeschulpflege erstinstanzlich als Aufsichtsbehörde, indem sie nach § 38 UG zu regelmässigen Unterrichtsbesuchen verpflichtet ist zwecks Kontrolle, dass die Lehrer alle in ihrer Stellung liegenden Pflichten getreu erfüllen<sup>52</sup>. Die Gemeindeschulpflege gibt der Bezirksschulpflege nach § 41 UG alljährlich einen tabellarischen Bericht über den Stand der Schule und alle drei Jahre einen umfassenden Bericht über den Zustand der Schule.

## **2.4. Gemeindeübergreifende Zuteilung von Schülern**

Wo es die örtlichen Verhältnisse (Schülerzahl, Lage einzelner Gemeindeteile und dgl.) zur zweckmässigen Organisation des Unterrichts erfordern, können die Schulgemeinden mit Bewilligung der Erziehungsdirektion die Zuteilung von Schülern zu

---

<sup>49</sup> GLOOR, a.a.O., S. 43 f.

<sup>50</sup> GLOOR, a.a.O., S. 45 ff.

<sup>51</sup> Art. 48, Art. 52 Abs. 2, Art. 62 Abs. 3 und 5 sowie Art. 63 KV.

<sup>52</sup> GLOOR, a.a.O., S. 45.

den Normalklassen der Primar- und Oberstufe sowie zu Sonderklassen einer anderen Gemeinde beschliessen (vgl. § 17 VSV). Für die einer anderen Schulgemeinde zugeordneten Schüler gilt bezüglich Schulpflicht und deren Dauer das Recht der Schulgemeinde ihres Wohnortes, wobei sie im Übrigen unter die Zuständigkeit der Schulpflege des Schulortes treten. Vor der Zuteilung zu einer Sonderklasse ist indessen die Schulpflege des Wohnortes anzuhören (vgl. § 18 VSV).

Gemäss § 21 VSV ist die Schulpflege des Wohnortes in angemessenem Umfang zu Besuchen in den durch eine andere Gemeinde geführten gemeinsamen Klassen berechtigt, worüber durch den Zuteilungsvertrag die näheren Bestimmungen aufzustellen sind. Soweit für die Aufsicht und Verwaltung gemeinsamer Abteilungen besondere Organe mit Entscheidbefugnissen vorgesehen werden oder den zuteilenden Gemeinden ein Mitspracherecht bei Beschlüssen der Schulpflege oder der Wahl der Schulpflege oder der Lehrer eingeräumt werden soll, so unterstehen solche Vereinbarungen den Vorschriften des Gemeindegesetzes über den Zweckverband.

### **3. Aufsichtspflichten der Behörden**

Nach der allgemeinen Bestimmung von Art. 62 der Kantonsverfassung überwachen die Gemeinden durch die lokalen Schulbehörden den Gang der Schulen und die Pflichterfüllung der Lehrer. Ausserdem wird für jeden Bezirk mit der Bezirksschulpflege eine besondere Schulbehörde aufgestellt. Nach § 88 der VO VSG führen die Gemeindeschulpflegen die Aufsicht über das Volksschulwesen gemäss §§ 29, 37-41 UG.

Demgegenüber übernehmen die Bezirksschulpflegen die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirks (§ 20 UG). Dabei ist wie oben erwähnt jedes Mitglied der Bezirksschulpflege verpflichtet, die ihm zugeteilten Schulen wenigstens zweimal im Jahr zu besuchen. Bei diesen Schulbesuchen ist das Augenmerk auf den "fleissigen Schulbesuch der Kinder, die Pflichterfüllung der Pflegen und der Lehrer, die Schulordnung und die ökonomischen und Lokalverhältnisse" zu richten.

Für Sonderklassen im Speziellen sieht § 6 SoKlaR vor, dass diese der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen unterstehen. Ebenso unterstehen die Einrichtungen der Sonderschulung gemäss den Bestimmungen der allgemeinen Volksschule der Aufsicht durch die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Soweit zürcherische Gemeinden Sonderschuleinrichtungen ausserhalb ihres Gemeindegebietes unterhalten, hat der Erziehungsrat die für die Aufsicht zuständigen Gemeinde- und Bezirksschulpflegen zu bezeichnen (§ 34 SoKlaR).

Für die Aufsicht von Schulversuchen wird unterschieden zwischen der Aufsicht über die Schule und der Aufsicht über den Versuch selbst. Die Aufsicht über den ordentlichen Bereich (vorschriftsgemässen Schulbetrieb) einer kommunalen Versuchsschule obliegt – wie bei den entsprechenden regulären Schulen – der Gemeinde- und Bezirksschulpflege sowie dem Erziehungsrat (vgl. § 29 VO Schulversuche), bei kantonalen Versuchsschulen einer

Aufsichtskommission und dem Erziehungsrat (§ 17 VO Schulversuche)<sup>53</sup>. Die Versuche stehen unter Leitung und Aufsicht der Projekt-, bzw. Versuchsleitung, des Planungsstabes für Schulversuche und des Erziehungsrates (§ 17 und 29 VO Schulversuche). Bei allen Versuchen sind die Lehrer, bei kommunalen Versuchen zudem die Gemeindebehörden in der Versuchsleitung vertreten<sup>54</sup>.

---

<sup>53</sup> FRIEDRICH SEILER, Schulreform durch Schulversuche im Kanton Zürich, in: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, Band 61/1975-62/1976 (1977), S. 32 ff. , S. 35 f.

<sup>54</sup> SEILER, a.a.O., S. 35 f.

## **Teil 2 Chronologie der Ereignisse und Beurteilung der Vorgänge aus schulrechtlicher Sicht**

<b>I. Chronologie der Ereignisse.....</b>	<b>25</b>
1. Oberschule Embrach.....	25
2. Sonderklasse B Embrach .....	29
3. Sonderklassenverbund Embrachertal.....	34
4. Vorbereitung Schulversuch ("Schule in Kleingruppen").....	38
5. Schulversuch ("Schule in Kleingruppen"), Phase 1.....	44
6. Schulversuch ("Schule in Kleingruppen"), Phase 2.....	53
<b>II. Beurteilung der Vorgänge aus schulrechtlicher Sicht.....</b>	<b>56</b>
1. Ausbildung und Anstellung von Jegge .....	56
1.1. Primar- und Oberstufe Regelklassen.....	56
1.2. Sonderklassen .....	56
1.3. Anstellung als Verweser.....	58
1.4. Zusammenfassung .....	58
2. Zulässigkeit der "Förderklasse" .....	59
2.1. "Förderklasse" Embrach.....	59
2.2. Sonderklassenverbund Embrachertal .....	59
2.3. Zusammenfassung .....	59
3. Zuweisungsverfahren zu Sonderklassen.....	60
3.1. Rechtsgrundlagen .....	60
3.2. Zuweisungen an die "Förderklasse" in Embrach .....	60
a) Beschluss Schulpflege .....	60
b) Zustimmung Eltern .....	60
c) Schulärztliches Zeugnis .....	61
3.3. Tests durch Jegge .....	62
3.4. Zuweisungsverfahren in Wallisellen .....	63
3.5. Zusammenfassung .....	63
4. Aufsicht.....	63
4.1. Kommunale Schulpflege .....	63
4.2. Sonderklassenverbund Embrachertal .....	66
4.3. Bezirksschulpflege .....	67
4.4. Während des Schulversuchs.....	69
a) Vorbereitungsphase.....	69
b) Schulversuchsphase .....	70
4.5. Zusammenfassung .....	71
5. Schulversuch "Schule in Kleingruppen" .....	72
5.1. Vorbereitungsphase .....	72
a) Entstehung und organisatorische Rahmenbedingungen .....	72
b) Rechtliche Würdigung .....	74
c) Rolle der Abteilung Volksschule, insbesondere von G. Keller .....	76

5.2. Beschlussfassung über den Schulversuch .....	79
a) Zusammenspiel der verschiedenen Kommissionen und Instanzen.....	79
b) Rechtliche Beurteilung.....	80
5.3. Erste Phase des Schulversuchs (1978/99 - 1982/83).....	81
5.4. Verlängerung des Versuchs und Ausscheiden Jegges aus dem Schuldienst.....	82
5.5. Abschluss des Schulversuchs und Institutionalisierung von Schulen in Kleingruppen als kommunale Sonderschulen .....	83
5.6. Beurteilung des Schulversuchs.....	84
5.7. Zusammenfassung .....	85
<b>III. Gesamtwürdigung.....</b>	<b>86</b>

## I. Chronologie der Ereignisse

### 1. Oberschule Embrach

1964-1967	Jegge, geb. 29.7.1943, unterrichtet an der Primarschule Pfungen.
22.04.1965	Visitor PP (BSP Winterthur) hat keine Beanstandungen gegen die Schulführung von Jegge, Verweser <sup>1</sup> an der fünften/sechsten Primarklasse in Pfungen. <sup>2</sup>
1965/1966	Visitor PP (BSP Winterthur) stellt fest, dass der junge Lehrer Jegge "auf seine Art" guten Unterricht mache. Aufmerksamkeit der Schüler nicht durchgehend überzeugend, Ordnung und Disziplin gut. <sup>3</sup>
12.07.1966	Jegge wird von der ED die Wählbarkeit als Primarlehrer zuerkannt. <sup>4</sup>
29.05.1967	Jegge wird von der ED als Verweser an die Real- und Oberschule in Embrach abgeordnet. <sup>5</sup>
09.11.1967	Die OSP Embrach nimmt Kenntnis von der Absicht Jegges, dass er ein Klassenlager in Turbachtal plane. <sup>6</sup>
27.11.1967	Die OSP Embrach begrüsst die Initiative Jegges, der mit seiner Klasse einen Kinobesuch plant.  Jegge hat um Erlaubnis angefragt, die Schüler im Einverständnis mit den Eltern aufklären zu können. Jegge wurde vom Präsidenten an den Schularzt verwiesen, dieser bestätigte, dass die Aufklärung mangelhaft sei. Die OSP Embrach will die Aufklärung unter Beizug von Referenten klären und orientiert die Eltern schriftlich. Die Sexualaufklärung der Schüler soll durch Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater erfolgen. <sup>7</sup>

<sup>1</sup> Nicht gewählte, aber festangestellte Lehrpersonen (s. dazu Teil 1 Ziff. III.1.2.).

<sup>2</sup> Visitationsberichte BSP Winterthur 1961-1968 (act. 175).

<sup>3</sup> Visitationsberichte BSP Winterthur, PSP Pfungen 1961-1968 (act. 176).

<sup>4</sup> ED-Verfügung vom 12.07.1966 (act. 98).

<sup>5</sup> Protokoll der ED und des ER (1060a), (act. 238).

<sup>6</sup> Protokoll OSP Embrach vom 11.09.1967 (act. 266).

<sup>7</sup> Protokoll OSP Embrach vom 27.11.1967 (act. 267).

11.01.1968	Jegge erklärt sich bereit, in Embrach eine Oberschule zu übernehmen und erklärt auf Nachfrage des Präsidenten seine Unterrichtsmethoden würden sich nicht grundlegend von altgewohnten unterscheiden. Die Oberschule wird Jegge per Schuljahr 68/69 zugewiesen. <sup>8</sup>
28.05.1968	Jegge wird von der ED als Verweser an die Real und Oberschule in Embrach abgeordnet. <sup>9</sup>
12.06.1968	Jegge äussert an der Schulpflegesitzung das Anliegen, dass seine Schüler im laufenden Quartal aufgeklärt werden sollten und empfiehlt den Beizug eines Arztes für die Knaben. Das Geschäft wird vertagt. <sup>10</sup>
10.07.1968	Jegge hat einen Elternabend zur Vorstellung der Organisation seiner Schule anberaumt. Die Initiative wird begrüsst, die Schulpflege möchte jedoch mit einbezogen werden. Jegge beklagt sich zudem über eine Indiskretion bezüglich seines Visitationsberichtes, die jedoch nicht geklärt werden konnte. <sup>11</sup>
16.12.1968	An der Schulpflegesitzung der OSP Embrach wird folgendes diskutiert:  - Längere Diskussion über Sexualerziehung, wobei Jegge sich dafür einsetzt, dass ein Arzt bei den Knaben die Aufklärung übernehme. Bei den Mädchen sei die Aufklärung positiv verlaufen. Die OSP beschliesst, die Aufklärungsstunden beizubehalten und die Eltern zu informieren.  - Jegge (ohne Ausbildung zum Oberstufenlehrer) möchte auch das zweite mögliche Jahr an der Oberstufe unterrichten. Zur Vermeidung eines Lehrerwechsels wird Jegge nochmals angefordert, die Ordnung muss jedoch verbessert werden.  - Eine neu angeforderte Verweserin wird angewiesen, nicht nach den Methoden Jegges zu unterrichten. <sup>12</sup>
17.01.1969	Anlässlich einer Bürositzung der BSP Bülach wird ein drittes Einsatzjahr von Jegge an der Oberschule diskutiert. Im zweiten Jahr seiner Anstellung unterrichtete Jegge nach dem Jenaplan. Im Hinblick auf die Verlängerung um ein drittes (rechtlich an sich nicht zulässiges) Jahr an der Oberschule wurde Jegge durch "mehrere Visitatoren" besucht. Ihm wird grosser Einsatz attestiert. Im Mittelpunkt des Unterrichts sei die Förderung des ganzen Menschen und weniger der schulischen Leistung. Die Wissensvermittlung komme dadurch jedoch zu kurz. Der Lehrer stellt sich mit den Schülern menschlich auf die "gleiche Stufe". Anstelle von Frontalunterricht wird in freischaffenden Gruppen gearbeitet. Bei Schulbesuchen wurde "freies aber nicht freches Verhalten" der Schüler festgestellt. Die Sitzungsteilnehmer sind der Ansicht, dass es sich hierbei um einen "wertvollen Versuch" handle und empfehlen ein drittes Verweserjahr von Jegge an der Oberschule. In einem Bestätigungsschreiben an die OSP Embrach teilt die BSP Bülach ihren Beschluss mit und bezeichnet Jegges Vorgehen als

<sup>8</sup> Protokolle OSP Embrach vom 11.01.1968 (act. 268) und vom 05.04.1968 (act. 269).

<sup>9</sup> Protokolle der ED und des ER (1263), (act. 239).

<sup>10</sup> Protokoll OSP Embrach vom 12.06.1968 (act. 270).

<sup>11</sup> Protokoll OSP Embrach vom 10.07.1968 (act. 271).

<sup>12</sup> Protokoll OSP Embrach vom 16.12.1968 (act. 272).

	"Versuch", der gerade in der Oberstufe von Nöten sei, da der Ansatz die "menschliche Förderung des Schülers" im Blick habe. <sup>13</sup>
22.01.1969	Die OSP Embrach nimmt das Schreiben der BSP Bülach vom 19.01.1969 entgegen und will Jegge Gelegenheit zu einem Vortrag über seine Lehrmethode geben. <sup>14</sup>
20.03.1969	Jegge hält vor der BSP Bülach ein Referat zum Thema "Schule nach Jenaplan". Basierend auf den Studien des deutschen Pädagogen Hans Mieskes. Interesse- und Disziplinlosigkeit rührten bei Normalbegabung von ständiger Entmutigung her. Das Konzept baue deshalb auf Entwicklungsfreiheit und "wahrhaft erzieherischem Verhalten" des Lehrers auf. <sup>15</sup>
12.05.1969	<p>Jegge hält ein Referat vor der OSP Embrach und dem Lehrerkollegium in dem er "Gesichtspunkte und Prinzipien" seiner Oberschule aufzeige. Es ist nicht klar, ob es sich um dasselbe Referat handelt, das Jegge am 20.03.1969 vor der BSP Bülach gehalten hat. Es scheint, dass das Referat vor der BSP Bülach eher theoretischer Natur (Jenaplan) gewesen ist, während das Referat vor der OSP Embrach eher eine Beschreibung seiner eigenen Schulführung war. Nebst Ausführungen zu Methodik und Didaktik kommt auch die Erziehungsarbeit zur Sprache, welche im Protokoll wie folgt zusammengefasst ist:</p> <p>"Die Gegenseitigkeit bewirkt Kontakt und ist Grundwert der Erziehung von Wesen zu Wesen. Die Wechselwirkung bringt Erfüllung. Der Erziehung gehört der erste Rang. Kalenderspruch lesen ist keine Erziehung. Erziehung ist nebeneinander leben".</p> <p>Behördenmitglieder bringen im Anschluss vor, dass es für Laien schwierig sei, sich in das praktizierte Schulsystem hineinzudenken. Immerhin werden die Bemühungen Jegges anerkannt, was auch ausdrücklich als Grund aufgeführt wird, ihm die erforderliche Freiheit in der Wahl seiner Methoden zu lassen. Im Protokoll ist ausdrücklich festgehalten, dass trotz Zweifeln die Schulpflege den "Abschluss des Versuches" bewilligt habe. Man fragt sich aber, ob die Oberschüler – nach üblicher Methode unterrichtet – nicht bessere Erfolge aufweisen würden. Die Beurteilung sei schwierig. Auch der Visitor (die BSP Bülach war an der Sitzung anwesend) sieht keine sichtbaren Erfolge. Jegges Erfolg zeige sich nicht im Schulwissen, sondern im wachsenden Selbstvertrauen der Schüler.</p> <p>Die Lehrerkollegen äussern sich in der anschliessenden Diskussion teilweise kritisch zu Jegges Methode. Die Diskussion umfasst die Themen einer allfällig notwendigen Oberstufenreorganisation, das Verhältnis der Oberschule zu Sonderklassen und der Sinn dieser Stufe im Allgemeinen.<sup>16</sup></p>
30.05.1969	Jegge wird von der ED an die Real- und Oberschule Embrach abgeordnet. <sup>17</sup>

<sup>13</sup> Bürositzung BSP Bülach vom 17.01.1969 (act. 170) und Schreiben der BSP Bülach an die OSP Embrach vom 19.01.1969 (act. 327).

<sup>14</sup> Protokoll OSP Embrach vom 22.01.1969 (act. 273).

<sup>15</sup> Protokoll BSP Bülach vom 20.03.1969 (act. 171).

<sup>16</sup> Protokoll OSP Embrach (unter Beisein der BSP Bülach) vom 12.05.1969 (act. 274).

<sup>17</sup> Protokolle der ED und des ER (1305), (act. 240).

09.07.1969	Die OSP Embrach stimmt dem Klassenlager im Turbachtal nach den Sommerferien zu. <sup>18</sup>
20.08.1969	Die OSP Embrach wird von Jegge eingeladen, die Klasse im Klassenlager zu besuchen. <sup>19</sup>
10.09.1969	Jegge teilt an der SP-Sitzung mit, einer seiner ehemaligen Schüler sei infolge mangelnder Sexualaufklärung "in homosexuelle Kreise" geraten. Jegge bedauert, dass die Sexualaufklärung nicht weitergeführt worden ist. Die SP lässt durchblicken, dass darüber nochmals befunden werden könne. <sup>20</sup>
02.10.1969	Die SP beschliesst den Umzug der Sekundar- und Realschule, belässt entgegen einem früheren Beschluss aber auf wiederholten Wunsch von Jegge die Oberschule am alten Ort. <sup>21</sup>
04.10.1969	Hochzeit von Jegge. Er war nach eigenen Angaben "zwei Jahre lang verheiratet, allerdings nicht sehr erfolgreich". <sup>22</sup>
27.12.1969	Jegge orientiert die Lehrerwahlkommission (wiederum ist jedoch die gesamte Schulpflege vertreten) über seine Lehrmethode. Der Inhalt des Referates ist im Protokoll nicht dargestellt. Es dürfte jedoch um die Themen "Selbstverantwortung der Kinder" gegangen sein, da in der anschliessenden Diskussion die – offenbar bereits bei der Tätigkeit Jegges als Oberschullehrer zu Beanstandungen gegebene – Unordnung im Klassenzimmer diskutiert wird. Die Lehrerwahlkommission beschliesst, Jegge als Verweser für die "Förderklasse" anzufordern. <sup>23</sup>
1967-1970	<p>Jegge ist Lehrer an der Oberschule in Embrach. Er interessiert sich für die Übernahme der "Förderklasse".<sup>24</sup> An der Sitzung der PSP Embrach vom 12. Dezember 1969 erörtert die Schulpflege, ob die von Jegge praktizierte Unterrichtsmethode nach dem sogenannten Jena-Plan "verantwortet" werden kann. Der Präsident der PSP, Herr Fritz Ganz, befürwortet einen entsprechenden "Versuch", wobei aus dem Protokoll nicht hervorgeht, ob damit ein Schulversuch im formellen Sinn gemeint ist. Seitens der Lehrerschaft hat Jegge uneingeschränkte Unterstützung. Ein Lehrerkollege von Jegge bemerkt überdies, dass Jegge "befähigt" sei "Tests durchzuführen", sodass nicht in jedem Fall an die Erziehungsberatungsstelle gelangt werden müsse. Die Schulpflege beschliesst die Angelegenheit weiter zu verfolgen.<sup>25</sup></p> <p>Bereits einen Tag später, am 13. Dezember 1969, befasst sich die Lehrerwahlkommission mit der Angelegenheit (wiederum ist jedoch die gesamte Schulpflege vertreten). Aus dem entsprechenden Protokoll geht nicht hervor, welches die Kompetenzen dieser Kommission sind. Es wird beschlossen, Jegge "vorläufig" als Verweser anzufordern. Es findet eine "eifrige" Diskussion über</p>

<sup>18</sup> Protokoll OSP Embrach vom 09.07.1969 (act. 276).

<sup>19</sup> Protokoll OSP Embrach vom 20.08.1969 (act. 277).

<sup>20</sup> Protokoll OSP Embrach vom 10.09.1969 (act. 279).

<sup>21</sup> Protokoll OSP Embrach vom 02.10.1969 (act. 279).

<sup>22</sup> act. 337 (Befragung Jegge); Interview in der Aargauer Zeitung vom 08.04.2017 (online abrufbar: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/der-gefallene-starpaedagoge-juerg-jegge-mir-war-klar-dass-das-straftbar-ist-131210275>).

<sup>23</sup> Protokoll Lehrerwahlkommission PSP Embrach vom 27.12.1969 (act. 24).

<sup>24</sup> Gemeint ist damit wohl eine Sonderklasse im Sinne von § 12 VSG.

<sup>25</sup> Protokoll PSP Embrach vom 12.12.1969 (act. 22).

	die Lehrmethoden statt. Die Schulpflege beschliesst, Jegge zu einem Referat einzuladen, an dem über die Methoden von Jegge orientiert werden soll. <sup>26</sup>
10.07.1968-28.02.1970	Jegge wird von Visitator MM (BSP Bülach) insgesamt 17 Mal besucht. Die Visitationsberichte sind nicht vorhanden. <sup>27</sup>
25.02.1970	An der Schulpflegesitzung werden ein Schüler und eine Schülerin der Förderklasse zugewiesen. Der Beschluss über die Zuweisung von Schüler D wird zurückgestellt, da ihn die Regelklassenlehrerin "weiternehmen" möchte. Beim zugewiesenen Schüler ist angemerkt, dass die Eltern mit der Einweisung einverstanden seien. Bei der zugewiesenen Schülerin fehlt dieser Vermerk. Bei keinem der Zuweisungsentscheide wird auf ein Zeugnis des Schularztes verwiesen. Da im selben Protokoll bei einer Einschulungs-Rückstellung auf ein solches Zeugnis verwiesen wird, ist davon auszugehen, dass bei den Zuweisungen zur Förderklasse diese Zeugnisse entgegen der Vorschrift in § 12 VSG nicht vorgelegen haben. <sup>28</sup>
16.03.1970	An der Schulpflegesitzung wird auch Schüler D der Förderklasse zugewiesen. Der Bestand beträgt damit 12 Schülerinnen und Schüler. Hinweise auf die Zustimmung der Eltern beziehungsweise das Vorliegen eines schulärztlichen Zeugnisses sind im Protokoll nicht vorhanden. <sup>29</sup>
18.03.1970	Die OSP Embrach beschliesst, Jegge einen Termin zur Räumung des Oberschulzimmers zu setzen. <sup>30</sup>
25.03.1970	Die PSP Embrach nimmt Kenntnis von der Abordnung der angeforderten Verweserinnen und Verweser, unter anderem Jegge. <sup>31</sup>
17.04.1970	Die PSP stellt fest, dass die offenbar für die Förderklasse vorgesehene Liegenschaft "Tüfer" nicht gemietet werden konnte. Es fand sich eine Wohnung im Betzentel, die sich für den vorgesehenen Zweck offenbar eigne. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, weshalb die Förderklasse ausserhalb des Schulhauses in einer Wohnung untergebracht werden sollte. <sup>32</sup>
22.04.1970	Die OSP Embrach stellt fest, dass Jegge die Absenzenliste ungenügend ausgefüllt habe. <sup>33</sup>

## 2. Sonderklasse B Embrach

Frühjahr 1970	Jegge nimmt die Arbeit an der Förderklasse der Primarschule Embrach auf.
11.06.1970	Jegge beabsichtigt die Durchführung eines Klassenlagers "bei Gstaad" (im Tur-

<sup>26</sup> Protokoll Lehrerwahlkommission PSP Embrach vom 13.12.1969 (act. 23).

<sup>27</sup> Visitationsbuch der OSP Embrach 68/69-69/70 (act. 265).

<sup>28</sup> Protokoll PSP Embrach vom 25.02.1970 (act. 26).

<sup>29</sup> Protokoll PSP Embrach vom 16.03.1970 (act. 27).

<sup>30</sup> Protokoll OSP Embrach vom 18.03.1970 (act. 280).

<sup>31</sup> Protokoll PSP Embrach vom 25.03.1970 (act. 28).

<sup>32</sup> Protokoll PSP Embrach vom 17.04.1970 (act. 29).

<sup>33</sup> Protokoll OSP Embrach vom 22.04.1970 (act. 281).

	bachtal). Die Schulpflege lehnt sodann die Übernahme der Kosten für Nachhilfestunden für ein fremdsprachiges Mädchen ab. <sup>34</sup>
03.07.1970	Die Schulpflege beschliesst die Durchführung des Klassenlagers der Förderklasse in Turbach bei Gstaad. <sup>35</sup>
02.11.1970	An einer Konferenz der Schulgemeinden des Embrachertals wird eine Vereinbarung über die Führung der Sonderklassen diskutiert. Vorgesehen ist die Führung einer zweiten Sonderklasse in Embrach, welche die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Gemeinden aufnehmen kann.  Diskutiert wird auch die Schulraumproblematik: Im Betzental können (eventuell aus baurechtlichen Gründen) nicht zwei Abteilungen geführt werden, weshalb andere Lösungen diskutiert werden, z.B. die eine Abteilung weiterhin im Betzental und die andere im Dorf zu führen. <sup>36</sup>
06.11.1970	An der darauffolgenden Sitzung der PSP Embrach wird über die Konferenz vom 02.11.1970 orientiert. Für die zweite Klasse wird das erste Obergeschoss des alten Sekundarschulhauses in Erwägung gezogen. <sup>37</sup>
03.12.1970	Die Schulpflege nimmt Kenntnis davon, dass der Schüler A "halbtags von Jegge übernommen worden" ist. Offensichtlich wurde dies ohne Kenntnis oder gar Beschluss der Schulpflege so arrangiert. Die Schulpflege "toleriert" den Fall des Schülers A vorderhand noch, will aber in "weiteren ähnlichen Fällen"... "in jedem Fall orientiert" werden. An derselben Sitzung wird ein weiterer Schüler der Förderklasse zugewiesen. Die Eltern seien orientiert, ein Bericht des Kinderpsychiatrischen Dienstes liege vor. Hinweise auf eine Konsultation des Schularztes liegen keine vor. <sup>38</sup>
1971 (Datum unbekannt)	Die pädagogische Abteilung innerhalb der ED wird geschaffen. Sie hat den Auftrag im Rahmen von Reformbestrebungen einen allgemeinen Vorschlag auszuarbeiten, wie Versuche mit abteilungsübergreifender Differenzierung vorbereitet werden können. Die ED hat ein Gesetz vorbereitet, das Schulversuche auf allen Stufen ermöglichen soll. Ziel ist es mittels Schulversuchen Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, die eine Überprüfung der Voraussetzungen, mit denen sich neue pädagogische Erkenntnisse und schulpolitische Zielsetzungen in der Schulpraxis verwirklichen lassen, ermöglichen. <sup>39</sup>
15.01.1971	An der SP-Sitzung wird die zweite Förderklassenlehrstelle diskutiert. Ein Gesuch sei bei der ED mit dem Hinweis einzureichen, dass im Embrachertal eine "Interessengemeinschaft" gegründet worden sei. <sup>40</sup>  Betreffend Besetzung der zweiten Lehrstelle wird protokolliert: "Jegge teilt allerdings mit, dass es noch nicht 100%-tig feststeht, ob die fragliche Lehrkraft

<sup>34</sup> Protokoll PSP Embrach vom 11.06.1970 (act. 30).

<sup>35</sup> Protokoll PSP Embrach vom 06.07.1970 (act. 31). Es dürfte sich dabei um das in der Publikation von Schüler D beschriebene Ferienhaus von Jegge in Turbachtal handeln.

<sup>36</sup> Protokoll der Konferenz der SP des Embrachertals vom 02.11.1970 (act. 32).

<sup>37</sup> Protokoll PSP Embrach vom 06.11.1970 (act. 33).

<sup>38</sup> Protokoll PSP Embrach vom 03.12.1970 (act. 34).

<sup>39</sup> Protokolle der ED und des ER (4199) vom 01.11.1972 (act. 259).

<sup>40</sup> Es handelt sich dabei um die an der Konferenz vom 02.11.1970 beschlossene Konzentration der Förderklassen in Embrach.

	kommt." <sup>41</sup>
10.02.1971	An der Sitzung der Sonderklassenkommission wird die zweite Lehrstelle besprochen, die Interessentin hat sich zurückgezogen, die Schulraumfrage ist nicht geklärt. Jegge erläutert ein von ihm konzipiertes Einweisungsformular. Die Abklärung der Schülerinnen und Schüler war bisher vernachlässigt worden und soll neu in den Vordergrund rücken. Die Erziehungsberatung des Bezirks Bülach ist mit der Durchführung der Tests überlastet. Jegge wird angefragt, ob er dies übernimmt und erklärt sich trotz eigener Überlastung einverstanden. Er weist darauf hin, dass er dafür nicht ausgebildet sei. <sup>42</sup>
25.02.1971	Die Schulpflege nimmt Kenntnis von der Ablehnung des Gesuchs um eine zweite Förderklassenlehrstelle durch die ED. Da zwischenzeitlich eine Lehrerin gefunden werden konnte, wird das Gesuch neu eingereicht.  Jegge erläutert sein neues Einweisungsformular. Dieses enthält erstmals auch einen Fragebogen an den Schularzt. <sup>43</sup>
02.03.1971	NN (BSP Bülach), Visitor von Jegge, gibt begeisterten Visitationsbericht ab. Mit Initiative, Begeisterungsfähigkeit und Unermüdlichkeit gelinge es dem Lehrer, den Sonderschülern eine Alternative zur Normalschule zu bieten. Die in den Bauernhof integrierte Betzentalschule gebe den Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen die Möglichkeit, sich als junge Persönlichkeiten zu entwickeln. <sup>44</sup>
19.03.1971	Ein Schüler wird der Förderklasse zugewiesen. Kein Hinweis auf schulärztliche Abklärung. <sup>45</sup>
09.07.1971	Jegge wird von der ED an die Primarschule Embrach als Verweser abgeordnet. <sup>46</sup>
24.09.1971	An der Schulpflegesitzung wird die Einweisung der Schüler G und H zur Förderklasse beschlossen. Hinweise auf schulärztliche Abklärungen sind nicht vorhanden. <sup>47</sup>
14.01.1972	An der zweiten Förderklassenabteilung arbeitet Lehrerin Z. Sie wird diese eventuell ein weiteres Jahr führen. <sup>48</sup>  Die Schulpflege befasst sich sodann mit verschiedenen Straftaten von verschiedenen Beteiligten, darunter ein Schüler von Jegge (als einer von rund 10 Schülern aus Regelklassen). <sup>49</sup>
06.02.1972	Die BSP Bülach hält im Visitationsbericht von Jegge fest, dass das "Experi-

<sup>41</sup> Protokoll PSP Embrach vom 15.01.1971 (act. 35).

<sup>42</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 10.02.1971 (act. 36).

<sup>43</sup> Protokoll PSP Embrach vom 25.02.1971 (act. 37).

<sup>44</sup> Visitationsbericht BSP Bülach vom 1970-1980 (act. 154).

<sup>45</sup> Protokoll PSP Embrach vom 19.03.1971 (act. 38).

<sup>46</sup> Protokolle der ED und des ER (2370), (act. 242).

<sup>47</sup> Protokoll PSP Embrach vom 24.09.1971 (act. 42).

<sup>48</sup> Offenbar wurde die zweite Förderabteilung zwischenzeitlich von der ED bewilligt. Akten darüber bestehen keine.

<sup>49</sup> Protokoll PSP Embrach vom 14.01.1972 (act. 43).

	ment Alternativschule" mit guten Ergebnissen und dank gutem Einvernehmen mit Schulpflegern und Elternschaft fortgesetzt werden konnte. Visitator: NN. <sup>50</sup>
16.03.1972	Die Schulpflege muss Kenntnis nehmen von weiteren Polizeirapporten betreffend Straftaten (Schüsse aus der elterlichen Wohnung eines Schülers in andere Wohnungen). Ein Schüler Jegges ist Teil einer grösseren Gruppe. <sup>51</sup>
16.03.1972	Die Schulpflege verlangt die Abklärung der Schülerin M bei der Erziehungsberatung des Bezirks Bülach. Jegge hat (ohne Wissen und Auftrag der Schulpflege) mit den Tests für eine Einweisung in die Förderklasse bereits begonnen. <sup>52</sup>
24.03.1972	Die Schulpflege nimmt Kenntnis von der Kündigung des Hauses im Betzental. Jegge schlägt die Miete einer 4 ½-Zi. Wohnung in einem Neubau vor und wehrt sich vehement gegen die Unterbringung im Sekundarschulhaus. Als Grund werden die Platzverhältnisse angegeben, welche in der Wohnung besser sind. Die Finanzierung soll teilweise über den Rotary Club Zürcher Unterland erfolgen. <sup>53</sup>
09.06.1972	Die ED hat am 31.05.1972 die Lehrstelle für die zweite Förderklassenabteilung endgültig bewilligt. Als Lehrkraft wird Lehrer X abgeordnet. Ein Schüler wird aufgrund eines Tests der Erziehungsberatung Bülach (ohne schulärztliche Untersuchung) der Förderklasse zugewiesen. <sup>54</sup>
30.06.1972	Die PSP Bülach stellt fest, dass nebst den bisherigen Sonderklassen B auch Sonderklassen A und D eröffnet worden sind. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden angestellt und der schulpsychologische Dienst erweitert. Es bestehen weitere Pläne zum regionalen Aufbau von Sonderklassen und Sonderschulen. <sup>55</sup>
07.07.1972	Die PSP Embrach, PSP Oberembrach, PSP Lufingen, SP Rorbas-Freienstein-Teufen und die OSP Embrach schliessen einen Vertrag über die gemeinsame Führung von Sonderklassen ab. In diesem Vertrag wird mehrfach auf das damals geltende Sonderklassenreglement verwiesen. Es wurde eine Sonderklassenkommission, bestehend aus je einem Mitglied der beteiligten Schulpflege, je einer Lehrkraft der beteiligten Schulgemeinden und einem Lehrer der Sonderklassen zusammengesetzt. Die Sonderklassenkommission überwacht unter anderem die Rechtsgültigkeit der Schülerüberweisungen und besucht "im Turnus" die Sonderklassen. Sie hat im Übrigen keine Entscheidungsbefugnisse, sondern stellt Antrag an die PSP Embrach, welche die Sonderklasse formell führt. <sup>56</sup>
15.09.1972	Schüler N wird in die Förderklasse eingewiesen. Im Protokoll der SP-Sitzung ist ausdrücklich vermerkt, dass die "erforderlichen Formulare" vorliegen und die Eltern mit dieser Massnahme einverstanden seien. Falls es sich um das von

<sup>50</sup> Visitationsberichte BSP Bülach 1977-1980 (act. 155).

<sup>51</sup> Protokoll PSP Embrach vom 16.03.1972 (act. 44).

<sup>52</sup> Protokoll PSP Embrach vom 16.03.1972 (act. 45).

<sup>53</sup> Protokoll PSP Embrach vom 24.03.1972 (act. 46).

<sup>54</sup> Protokoll PSP Embrach vom 09.06.1972 (act. 47).

<sup>55</sup> Jahresbericht der BSP Bülach über das Schuljahr 1971/1972 (act. 166).

<sup>56</sup> Vereinbarung PSP Embrach, PSP Oberembrach, PSP Lufingen, SP Rorbas-Freienstein-Teufen und OSP Embrach vom 07.07.1972 (act. 48) und Protokoll PSP Embrach vom 07.07.1972 (act. 49).

	Jegge erstellte Formular handelt, wäre hier erstmals eine Abklärung des Schul- arztes enthalten. Ein ausdrücklicher Hinweis findet sich jedoch nicht. <sup>57</sup>
01.12.1972	Die Wohnung der Förderklasse von Jegge wird vorzeitig gekündigt wegen "un- zumutbarer Zustände" rund um die Liegenschaft. Jegge bestreitet, über die Be- anstandungen informiert worden zu sein. <sup>58</sup>
12.01.1973	Die Zustimmung der ED betreffend gemeinsame Führung von Sonderklassen in Embrach und umliegenden Gemeinden liegt vor. <sup>59</sup>
17.01.1973	An der Sitzung der Schulpflege Embrach kommen Beanstandungen betreffend Führung der Förderklasse von Jegge zur Sprache. Unordnung, kein Stunden- plan, herumlungende Schüler im Dorf während der Schulzeit, Demolieren der Schulräume, kein sichtbarer Schulbetrieb etc.. Jegge wird ermahnt, Gesetze und Verordnungen einzuhalten.  Jegge sieht die Gründe für die Aggressivität der Schüler in den seelisch schwer geschädigten Kindern und Jugendlichen, die im Elternhaus beziehungsweise bei vorherigen Lehrern keine Anregungen erhalten und schlechte Erfahrungen mit Autoritäten gemacht hätten. Die seelischen Schäden gelte es zunächst aus- zubügeln. Er verweist auf öffentliche Sitzungen mit seinem Psychoanalytiker und darauf, dass seine Haltung therapeutisch, nicht pädagogisch sei.  Die Schulpflege kennt diese Argumente, beanstandet aber, dass Theorie und Praxis nicht übereinstimmen. Der Visitor (BSP Bülach) bejaht indes die Not- wendigkeit der Schulführung Jegges und empfiehlt diese Chance zu packen. Jegge seinerseits formuliert seine Bedingungen für den Verbleib in Embrach: Dependance ausserhalb des Schulareals und eine Pädagogische Kommission, die ihm zur Seite gestellt wird. Jegge verspricht, die Schüler nicht alleine zu lassen und die Schulzimmer und die Dependance gleichermassen zu nutzen.  Die SP beschliesst, Jegge ein weiteres Jahr als Verweser zu verpflichten. <sup>60</sup>
16.03.1973	Schülerin O, das einzige Mädchen in der Klasse von Jegge möchte in die Abtei- lung von Lehrer X umgeteilt werden. Jegge "übernimmt die Aussprache mit Familie". <sup>61</sup>
29.03.1973	Die PSP Embrach hat eine "Kommission mit Beraterfunktion für die Förder- klassen" gegründet, wie von Jegge gewünscht. Im Protokoll ist nicht vermerkt, weshalb diese Kommission nebst der Sonderklassenkommission gemäss dem gemeindeübergreifenden Vertrag gegründet wurde und was genau ihre Aufga- ben sind. <sup>62</sup>
05.04.1973	Im Visitationsbericht von Jegge schreibt Visitor NN (BSP Bülach), dass das "anspruchsvolle Unterfangen" zu gelingen scheint. Ältere Schüler würden in persönlicher und schulischer Hinsicht "frappierende Entwicklungen" zeigen. <sup>63</sup>

<sup>57</sup> Protokoll PSP Embrach vom 15.09.1972 (act. 51).

<sup>58</sup> Protokoll PSP Embrach vom 01.12.1972 (act. 52).

<sup>59</sup> Protokoll PSP Embrach vom 12.01.1973 (act. 53).

<sup>60</sup> Protokoll PSP Embrach vom 17.01.1973 (act. 54).

<sup>61</sup> Protokoll PSP Embrach vom 16.03.1973 (act. 55).

<sup>62</sup> Protokoll PSP Embrach vom 29.03.1973 (act. 56).

<sup>63</sup> Visitationsbericht BSP Bülach vom 1970-1980 (act. 156).

--	--

### 3. Sonderklassenverbund Embrachertal

04.05.1973	An der Sitzung der PSP Embrach wird heftig über die Forderung von Jegge und Lehrer X nach einer Dependance für Gruppenunterricht diskutiert. Für die beiden betroffenen Lehrer ist es unabdingbar, damit sie in ihrer Art unterrichten können. Andere Lehrkräfte und die SP sind skeptisch, letztere insbesondere wegen der schlechten Erfahrungen mit externen gemieteten Wohnungen. Der Entscheid wird vertagt. <sup>64</sup>
Aug./Sept. 1973	Die ED reagiert auf eine Polizeimeldung einerseits mit einer Kontaktnahme mit der PSP Embrach, andererseits mit einer Aufforderung an die Direktion des Oberseminars (hauptamtliche Berater) Jegge wegen "gravierender Zustände" zu besuchen. Der Polizeirapport wird mitgeschickt mit der Bitte, ihn Jegge nicht vorzulegen. Im Hinblick auf eine Ende September 1973 anberaumte Besprechung schickt Jegge eine 13-seitige Dokumentation zum "Fall Schüler F". Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, dass Jegge mit diesem Schüler neun teilweise psychologische Tests absolviert hat. <sup>65</sup>  Die Angelegenheit wird an zwei Schulpflegesitzungen in teilweise offenbar hektischer Atmosphäre besprochen. Jegge stellt das Verhalten als Teil eines "Heilungsprozesses" des betreffenden Schülers dar. Die Schulpflege besteht darauf, inskünftig über solche Vorkommnisse informiert zu werden.  Die Schulpflege stellt als künftige Anforderungen an die Schulführung von Jegge 12 konkrete Punkte auf (12-Punkte Programm).
26.10.1973	Ein Gesuch der PSP Bülach um Übernahme eines nicht genannten Schülers in die Förderklasse wird "aus prinzipiellen Gründen" abgelehnt (vermutlich weil Bülach nicht Vertragspartner des Sonderklassenverbundes war). <sup>66</sup>
04.04.1974	Die Visitorin OO (BSP Bülach) attestiert Jegge "best ausgebildet und best motiviert" zu sein. Er setze seine ganze "Intelligenz, Kraft und Freizeit" ein, um Kinder zu fördern. Die Schulführung sei etwas ungewohnt, aber enthalte sehr gute Arbeiten. <sup>67</sup>
Mai/Juni 1974	Jegge und Lehrer X stellen den Antrag auf ein Entlastungsvikariat wegen zu grosser Klassen. Dies führt zu einer weiteren heftigen Diskussion in der Schulpflege. Diese ist der Ansicht, die Sonderklassen können mit zwei Abteilungen geführt werden. Die Schulpflege äussert mehr und mehr Unmut darüber, dass seitens der Sonderklassenlehrer stets Forderungen kommen, ohne dass die Bedingungen der Schulpflege eingehalten werden. Auch äussert sie ihren Unmut

<sup>64</sup> Protokoll PSP Embrach vom 04.05.1973 (act. 57).

<sup>65</sup> Div. Korrespondenz betr. den genannten Vorfall (act. 100, 101, 102 und 103), Protokoll SP-Sitzung vom 07.09.1973 (act. 60), Protokoll PSP Embrach vom 19.09.1973 (act. 61).

<sup>66</sup> Protokoll BSP Bülach vom 26.10.1973 (act. 64).

<sup>67</sup> Visitationsbericht BSP Bülach 1970 - 1980 (act. 157).

	<p>darüber, dass kein einziger Schüler bisher aus der Sonderklasse wieder in die Regelklasse zurückgeführt werden konnte.<sup>68</sup></p> <p>Schliesslich steht ein Antrag der Sonderklassenkommission auf Entlastungsvikariat einem Antrag des SP-Präsidenten auf Führung von zwei altersgetrennten Klassen und Entlassung von Schülern, welche die Schulpflicht absolviert haben, entgegen. Der (von Jegge und Lehrer X unterstützte) Antrag der Sonderklassenkommission obsiegt und das Entlastungsvikariat wird angefordert.</p>
23.08.1974	<p>Es wird beschlossen, eine Dritte Abteilung als Sonderklasse A zu führen. Es wird festgestellt, dass Jegge unzulässigerweise einen Test durchgeführt hat und er nicht befugt sei, Tests durchzuführen, man im vorliegenden Fall jedoch eine Ausnahme mache.<sup>69</sup></p>
22.10.1974	<p>An der Sitzung der BSP Bülach orientiert der Präsident über die Absicht von Jegge eine "Schule für Schulversager mit normaler Intelligenz" zu schaffen. Gemäss dem Präsidenten habe die Idee "etwas faszinierendes" an sich, ziehe jedoch eine "Unzahl praktischer Probleme" nach sich. Nach der Diskussion wird beschlossen, eine Sitzung mit Jegge und Lehrer X, dem Schulpflegepräsidenten von Bachenbülach und den Schulpsychologen abzuhalten, um (nicht genannte) strittige Punkte zu klären. Entscheid wird vertagt.<sup>70</sup></p>
26.11.1974	<p>Zwischenzeitlich haben mehrere Sitzungen zum Thema stattgefunden. Jegge möchte die BSP hinter seinem Projekt wissen, da seine Schule "regionalen Charakter" haben soll. Jegge legt eine Dokumentation mit ausführlicher Unterstützung z.B. einer Kinderpsychiaterin und des Schulpsychologen vor. G. Keller vertritt die ED an der Sitzung, plädiert aber für die Schaffung einer Sonderklasse D und nicht eines neuen Sonderklassentyps. Neu wäre die Form der Tagesschule. G. Keller sieht Jegge als "Anwalt der Schüler". Ein BSP-Mitglied stellt kritische Fragen, insbesondere nach dem Erfolg der Sonderschulen, die sich an der Möglichkeit der Wiedereingliederung in die Regelklassen messen würde. Zur Diskussion steht die Einrichtung der Schule in Bachenbülach.</p> <p>Nach langer Diskussion fällt die BSP einstimmig den Beschluss, das Projekt im Sinne eines Versuches zu unterstützen<sup>71</sup>.</p>
Dez. 1974	<p>Eine Einwohnerin von Embrach beschwert sich beim Gemeinderat über die zerstörerischen Akte von Schülern von Jegge. Die PSP delegiert die Antwort an die Lehrer Jegge und Lehrer Y. Einen Entwurf für eine Antwort, die den therapeutischen Aspekt der Sonderklasse in den Vordergrund rückt, liegt vor. Vermutlich wurde sie von Jegge verfasst. Wer letztlich die Anfrage beantwortete, ist aus den Akten nicht ersichtlich.<sup>72</sup></p>

<sup>68</sup> Antrag Lehrer X/Jegge vom 16.05.1974 (act. 65), Protokoll PSP Embrach vom 08.06.1974 (act. 66). Antrag der Sonderklassenkommission Embrach vom 17.06.1974 (act. 67), Protokoll PSP Embrach vom 21.06.1974 (act. 68).

<sup>69</sup> Protokoll PSP Embrach vom 23.08.1974 (act. 69).

<sup>70</sup> Protokoll BSP Bülach vom 22.10.1974 (act. 189).

<sup>71</sup> Protokoll BSP Bülach vom 26.11.1974 (act. 190).

<sup>72</sup> Anfrage Privatperson an Gemeinderat Embrach vom 14.12.1974 (act. 70), Protokoll PSP Embrach vom 17.12.1974 (act. 71), Entwurf Antwort an Fragestellerin vom 17.12.1974 (act. 72).

17.01.1975	Das Klassenlager von Jegge im Turbachtal wird von der Schulpflege bewilligt. <sup>73</sup>
19.02.1975	Der Visitationsbericht von Visitorin OO stellt fest, dass die unruhige und laute Atmosphäre einige Kinder stört, die mehr Konzentration benötigten. Auch diese schulisch schwächeren Schüler sollten vom Lehrer berücksichtigt werden, er sollte nicht nur "Psychologe des Kindes, sondern im Wesentlichen auch dessen Lehrer und Erzieher sein". <sup>74</sup>
24.10.1975	Jegge wurde vom Oberseminar des Kantons Zürich als Praxislehrer vorgeschlagen, hat dies jedoch abgelehnt. Auch die Schulpflege ist dagegen.  Mit Schreiben vom 17.09.1975 orientiert die PSP Oberembrach über eine Aussprache mit Pflegemmitglied AA und den drei Förderklassenlehrern Jegge, Lehrer X und Lehrer Y. Beanstandung einer Schülerbeurteilung durch Jegge, dieser lehnt eine Änderung ab und hat die Unterstützung der Schulpflege. <sup>75</sup>
14.11.1975	Die Gemeinde Oberembrach beantragt eine Oberstufensonderklasse zu errichten. Es wird besprochen, dass im Falle eines Wegzuges von Jegge und Lehrer X eine komplette Neuregelung der "Förderklassenordnung" ins Auge gefasst werden müsste. Die Sonderklassen sollten in die Abteilungen "A + B etc." aufgeteilt werden. <sup>76</sup>
18.11.1975	Jegge und Lehrer X haben der Visitorin (OO) nach Erhalt des Visitationsberichtes auf unsachliche und grobe Weise ihren Unmut über den Inhalt der Berichte kund getan. Die beiden Herren sind brieflich zu bitten, sich gegenüber Visitorinnen und Visitationsberichten "tolanter und höflicher zu verhalten". <sup>77</sup>
Dez. 1975	Der schulpsychologische Dienst Wallisellen attestiert der Sonderklasse B in Embrach (Jegge und Lehrer X) aus schulpsychologischer Sicht eine gute Lösung zu sein, um lern- und verhaltensgestörte Kinder später zu optimaler Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu führen. Umstand der Bescheinigung und Adressat geht aus dem Dokument nicht hervor. <sup>78</sup>
17.12.1975	In einem Protokoll der Sonderklassenkommission Embrach werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Förderklasse aufgeführt. Jegge attestiert den Schülern eine erfolgreiche Entwicklung und schreibt diesen Erfolg seiner therapeutischen Methode zu. Er betont notwendige Weiterführung der Betreuung einzelner Lehrlinge durch den Lehrer auch nach Verlassen der Schule. <sup>79</sup>

<sup>73</sup> Protokoll PSP Embrach vom 17.01.1975 (act. 73).

<sup>74</sup> Visitationsberichte BSP Bülach 1970 - 1980 vom 19.02.1975 (act. 158).

<sup>75</sup> Protokoll PSP Embrach vom 24.10.1975 (act. 76).

<sup>76</sup> Protokoll PSP Embrach vom 14.11.1975 (act. 77).

<sup>77</sup> Protokoll BSP Bülach vom 18.11.1975 (act. 191).

<sup>78</sup> Schreiben schulpsychologischer Dienst Wallisellen vom Dez. 1975 (act. 105).

<sup>79</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 17.12.1975 (act. 78).

19.12.1975	Ein weiteres Mal werden die Förderklassen einlässlich diskutiert, insbesondere ob eine Oberstufenklasse errichtet werden soll. Weiter soll ein sogenannter "Stufen-Kindergarten" auf Frühjahr 1976 errichtet werden. <sup>80</sup>  Die PSP beschliesst die Aufhebung des Entlastungsvikariates von Lehrer Y, verschiebt aber weitere Beschlüsse. <sup>81</sup>
16.01.1976	Die Verweser Jegge und Lehrer X werden nochmals ein Jahr angefordert. Reorganisation der Sonderklassen auf Schuljahr 76/77 geplant. Der Begriff Förderklasse soll durch Sonderklasse ersetzt werden. <sup>82</sup>
02.03.1976	Lufingen möchte bei den Aufbauarbeiten an einer Sonderschule in Embrach mitarbeiten. <sup>83</sup>
24.05.1976	Der Visitationsbericht von Visitator LL (BSP Bülach) attestiert Jegge grossen Einsatz. Die Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten stehe über der Vermittlung des Schulstoffes beziehungsweise der Forderung nach Einhalten des Stundenplanreglements. Frage, ob neben therapeutischen Massnahmen eine vermehrt methodisch gestaltete Vermittlung nötig wäre, bleibt offen. <sup>84</sup>
01.06.1976	Die Sonderklassenkommission Embrach setzt sich eingehend mit der Situation der Sonderklassen auseinander. Sie analysiert die Entwicklung der Schülerzahlen und stellt fest, dass das Sonderklassenangebot in Embrach stark personen-geprägt sei (gemeint sind damit Jegge und Lehrer X) und dass das Angebot künftig unabhängig von Lehrpersonen und deren Unterrichtsmethoden zu organisieren sei. Es werden keine Beschlüsse gefasst beziehungsweise konkrete Anträge an die Schulpflege formuliert. <sup>85</sup>
13.08.1976	An der Schulpflegesitzung orientiert das zuständige Mitglied über die mögliche Neuordnung des Sonderklassenwesens. Es wird erstmals die Gründung eines Zweckverbandes erörtert und für den Fall, dass ein solcher nicht zustande kommt, eine "eigene Lösung"(d.h. die Kündigung des bestehenden Vertrages) in Betracht gezogen. Beschlüsse werden nicht gefasst. <sup>86</sup>
17.08.1976	Die Schulpflege wird über die neue Regelung der "Sonderschule" informiert. Lufingen schlägt die Aufteilung in vier Klassen vor. <sup>87</sup>
24.08.1976	An einer Sitzung der Sonderklassenkommission verständigen sich die Gemeindevetreter darauf, den bisherigen Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen und einen Zweckverband zu gründen im Rahmen dessen ein schul-

<sup>80</sup> Eine vom damaligen Sonderklassenreglement nicht vorgesehene Form der Sonderklassenführung. Allerdings ist zu beachten, dass damals die Führung des Kindergartens eine Gemeindeangelegenheit war und somit vom Sonderklassenreglement nicht umfasst wurde. Zu beachten sind aber Überschneidungen mit der Sonderklasse A.

<sup>81</sup> Protokoll PSP Embrach vom 19.12.1975 (act. 79).

<sup>82</sup> Protokoll PSP Embrach vom 16.01.1976 (act. 80).

<sup>83</sup> Protokoll SP Lufingen vom 02.03.1976 (act. 1).

<sup>84</sup> Visitationsberichte BSP Bülach 1970- 1980 vom 24.05.1976 (act. 159).

<sup>85</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 01.06.1976 (act. 81).

<sup>86</sup> Protokoll PSP Embrach vom 13.08.1976 (act. 83).

<sup>87</sup> Protokoll SP Lufingen vom 17.08.1976 (act. 2).

	<p>psychologischer Dienst aufgebaut werden soll. Zwischenzeitlich ist eine vertragliche Zwischenlösung anzustreben.<sup>88</sup></p> <p>Die Schulpflege Embrach beschliesst diesen Vorschlag an ihrer Sitzung vom 17.09.1976.<sup>89</sup></p> <p>Die Sonderklassenkommission Embrach stimmt diesem Vorschlag in modifizierter Form zu.<sup>90</sup></p> <p>Eine konkrete Überprüfung dieser Vorschläge ergibt allerdings Probleme mit den Klassengrössen, weshalb die Erarbeitung von zwischenvertraglichen Bestimmungen hinausgeschoben wird.<sup>91</sup></p>
19.10.1976	Die Rekurskommission und das Büro der BSP Bülach nehmen Kenntnis vom Erscheinen des Buches von Jegge "Dummheit ist lernbar". Visitor LL wünscht ohne Begründung oder Diskussion, dass der Präsident eine zusätzliche Visitation bei Jegge abstattet. <sup>92</sup>
17.01.1977	Die Schulpflege orientiert über eine Aussprache vom 07.01.1977 zwischen Vertretern der ED und der Schulpflege Embrach bezüglich Schulversuch. Die Schulpflege beschliesst den Schulversuch nicht als kommunalen Versuch führen zu wollen, insbesondere wegen des befürchteten Aufwandes und der Notwendigkeit, dafür geeignete Räumlichkeiten (Tagesschule) zur Verfügung zu stellen. <sup>93</sup>
15.02.1977	An der Sitzung der Sonderklassenkommission wird über den Schulversuch "Aufbauschule" orientiert. Im Übrigen wird beschlossen, wie die Sonderklassen ab dem Schuljahr 77/78 weitergeführt werden sollen. <sup>94</sup>
15.03.1977	Die PSP Embrach bedankt sich für die Verweserabordnungen und bestätigt, dass Jegge für die Sonderklasse B abgeordnet wurde, jedoch "für Sonderaufgaben" von der ED ab neuem Schuljahr beurlaubt wird. Das Schreiben hat folgende handschriftliche Bemerkung der ED: "Ke: Was geht mit Jegge? Wer übernimmt die Kosten? 29.03.77 FS". <sup>95</sup>

#### 4. Vorbereitung Schulversuch ("Schule in Kleingruppen")

30.06.1976	Die Abteilung Volksschule stellt einen begründeten Antrag an den Planungstab zur Durchführung eines Schulversuches. <sup>96</sup>
24.09.1976	Die Schulversuchskommission stimmt dem Antrag zu und beauftragt die ED die Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. <sup>97</sup>

<sup>88</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 24.08.1976 (act. 84).

<sup>89</sup> Protokoll PSP Embrach vom 17.09.1976 (act. 85).

<sup>90</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 21.09.1976 (act. 86).

<sup>91</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 29.09.1976 (act. 87).

<sup>92</sup> Protokoll Rekurskommission BSP Bülach vom 19.10.1976 (act. 192).

<sup>93</sup> Protokoll PSP Embrach vom 17.01.1977 (act. 90).

<sup>94</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 15.02.1977 (act. 91).

<sup>95</sup> Schreiben PSP Embrach vom 15.03.1977 (act. 106).

<sup>96</sup> Dokument liegt nicht vor.

<sup>97</sup> Dokument liegt nicht vor.

12.04.1977	<p>Die ED (G. Keller) stellt dem ER offenbar auf dessen Aufforderung hin (vgl. Bemerkung am Schluss des Berichtes) einen Bericht über Jegge und dessen Schulversuch zu. Dem Bericht werden umfangreiche Beilagen beigelegt, einerseits aus der Tätigkeit Jegges in Embrach, andererseits über den geplanten Schulversuch.<sup>98</sup></p> <p>Im Bericht wird erwähnt, die SP Embrach habe ihre "Bereitschaft an einem Schulversuch mitzumachen" erklärt. Im entsprechenden Schreiben vom 24.01.1977 lehnt indes die PSP Embrach die Übernahme eines kommunalen Schulversuchs ab und stellt lediglich ihre Bereitschaft in Aussicht, "unseren Anteil an der Überwachung" zu übernehmen sowie bei der Suche von Räumlichkeiten behilflich zu sein.<sup>99</sup></p>
20.04.1977	<p>Die ED teilt der PSP Embrach mit, dass Jegge für das Schuljahr 77/78 zur Vorbereitung des Schulversuches "Aufbauschule" beurlaubt wird. Ihm werde die Übertragung von fünf Schülerinnen und Schülern (I, J, K, L und P) der Sonderklasse B als "Kleinklasse der Volksschule" übertragen. Sodann werden die weiteren (anstellungsrechtlichen und finanziellen) Bedingungen nach der Vorstellung der ED kommuniziert.<sup>100</sup></p> <p>Die SP Embrach ist mit verschiedenen Bedingungen nicht einverstanden. Dies beschliesst sie an der Sitzung vom 29.04.1977<sup>101</sup> und teilt es der ED mit Schreiben vom 17.05.1977 mit.<sup>102</sup></p>
03.05.1977	<p>An der Sitzung der Sonderklassenkommission Embrach sind die Schulpräsidenten von Oberembrach und Rorbach gegen das Übertrittsverfahren (gemeint ist die Schulung von fünf Schülern in der Aufbauschule im Rahmen des Versuches).<sup>103</sup></p>
21.04.1977/ 06.05.1977	<p>In einem Papier "Projekt Aufbauschule" wird das Versuchskonzept und die Versuchsorganisation zusammen mit einem Jahresbudget aufgestellt. Verfasser sind aufgrund des Kürzels vermutlich die Mitarbeitenden der pädagogischen Abteilung H. Rothweiler und F. Seiler.<sup>104</sup></p>
06.05.1977	<p>Ein weiterer Visitationsbericht von Visitor LL (BSP Bülach) hält das Engagement von Jegge fest, seine Erfolge im Finden von Selbstvertrauen der Schüler und sein zeitliches Engagement auch ausserhalb der Schulzeit. Wie in den Vorgängerberichten wird jedoch die schulische Arbeit vermisst und angemerkt, diese sollte vermehrt berücksichtigt werden "ohne deswegen den therapeutischen Aufbau zu gefährden".<sup>105</sup></p>
10.05.1977	<p>G. Keller schickt den Bericht vom 12. April 1977 vorab an Erziehungsrat H. Glättli, da offenbar H. Glättli im ER diesen Bericht angefordert hat. Im Schreiben steht ausdrücklich "Der Herr Erziehungsdirektor ist mit diesem Vorgehen</p>

<sup>98</sup> Bericht ED über Primarlehrer Jegge vom 12.04.1977 (act. 107).

<sup>99</sup> Schreiben PSP Embrach an die ED vom 24.01.1977 (Beilage 7 zu act. 107).

<sup>100</sup> Schreiben ED an PSP Embrach vom 20.04.1977 (act. 108). Es handelt sich dabei um die nachfolgende als "Sondersetting" bezeichneten Modalitäten der Übergangphase zum Schulversuch.

<sup>101</sup> Protokoll PSP Embrach vom 29.04.1977 (act. 93).

<sup>102</sup> Schreiben PSP Embrach an ED vom 17.05.1977 (act. 113).

<sup>103</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 03.05.1977 (act. 95).

<sup>104</sup> Konzept Projekt "Aufbauschule" vom 21.04./06.05.1977 (act. 109 und 110).

<sup>105</sup> Visitationsberichte BSP Bülach 1970 - 1980 vom 06.05.1977 (act. 160).

	<p>einverstanden". Zudem wird zu drei ergänzenden Punkten Stellung genommen.<sup>106</sup></p> <p>Offenbar aufgrund dieses Schreibens fand ein Gespräch zwischen ER H. Glättli und dem damaligen Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen statt. Dieser hielt in einer Handnotiz vom 31.05.1977 folgendes fest:</p> <p>Einige Verfehlungen von Jegge (fehlende Absenzenliste, Vikarin schlecht eingeführt, fraglicher Erfolg der Methoden, Pflichtenheft nicht verbindlich anerkannt, Besuchstage unerfreulich, Schulzimmer in miserablen Zustand etc.).</p> <p>RR Gilgen nimmt Kenntnis, dass ein "Versuch läuft: 5 Schüler in seiner Privatwohnung. Von Herr Ke (VS) [gemeint ist G. Keller] organisiert. PA hat von entsprechendem Brief Kopie erhalten. ER [Erziehungsrat] und ich wissen nichts davon. Schulpflege macht nicht mit". Schliesslich enthält die Gesprächsnotiz den Vermerk "Verhältnis Ke/Jegge".<sup>107</sup></p>
12.05.1977	<p>Jegge bietet in einem Schreiben an das Landratsamt in Freudenstadt (Deutschland) an, den Schüler C in seinem Versuch zu unterrichten. Wie der Kontakt mit dem angeschriebenen Herrn DD zustande gekommen ist, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Als Platzierung schlägt Jegge die Unterbringung in der Familie AA (Präsident der Sonderklassenkommission Embrach, Mitglied der PSP) vor.<sup>108</sup></p> <p><i>Anmerkung:</i> Der entsprechende Schüler ist später in die Kleingruppe eingetreten (im Zeitraum der Vorbereitungen zum Schulversuch). Er wird von seinem Mitschüler E als derjenige beschrieben, der ihn als Missbrauchsoffer von Jegge abgelöst habe.<sup>109</sup></p>
27.05.1977	<p>Im Dokument "Einige Überlegungen zur Aufbauschule" fasst Jegge die Überlegungen seines Schulversuches sehr kurz zusammen. In welchem Zusammenhang die Aktennotiz erstellt wurde, ist nicht klar. Sie ging an RR Dr. Gilgen, G. Keller (zwischenzeitlich Leiter Abteilung Volksschule), U.P. Trier (Leiter PA), F. Seiler (Planungsstab), H. Rothweiler (Planungsstab) und Herr Wolf (Abteilung VS). Die Aktennotiz wurde von Regierungsrat Gilgen offensichtlich zur Kenntnis genommen. Sie enthält die handschriftliche Visierung "Gi".<sup>110</sup></p>
31.05.1977	<p>Die ED antwortet der PSP Embrach auf ihr Schreiben vom 17.05.1977 und schlägt eine gemeinsame Besprechung vor.<sup>111</sup></p>
06.06.1977	<p>Jegge verfasst ein weiteres Kurzkonzept seiner "Aufbauschule" und schickt dieses an G. Keller (Leiter VS), U.P. Trier (Leiter PA), F. Seiler (Leiter Planungsstab), H. Rothweiler (Planungsstab), Hr. Wolf (VS). Anlass dieses Dokumentes ist nicht bekannt.<sup>112</sup></p>
08.06.1977	<p>An der Sitzung der Schulversuchskommission wird die Aufbauschule disku-</p>

<sup>106</sup> Schreiben ED (G. Keller) an ER Hans Glättli vom 10.05.1977 (act. 111).

<sup>107</sup> Gesprächsnotiz RR Dr. A. Gilgen vom 31.05.1977 (act. 116, Beilage zu act. 111).

<sup>108</sup> Schreiben Jegge vom 12.05.1977 (act. 112).

<sup>109</sup> Vgl. dazu Protokoll des Gespräches mit Schüler E (act. 349).

<sup>110</sup> Aktennotiz "Einige Überlegungen zur Aufbauschule" vom 27.05.1977 (act. 114).

<sup>111</sup> Schreiben ED vom 31.05.1977 (act. 115).

<sup>112</sup> Konzept Jegge "Aufbauschule" vom 06.06.1977 (act. 117).

	tiert. G. Keller orientiert darüber, dass eine kantonale Versuchsschule aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann, da zu teuer. Der Erziehungsdirektor habe Weisung gegeben auf kommunaler Ebene weiter zu arbeiten, momentan werde eine Gemeinde gesucht. Ein Mitglied stellt die Frage, ob der Versuch nicht auch im Rahmen bestehender Sonderklassen durchgeführt werden könnte. Erziehungsdirektor Gilgen kommentiert dieses Passus im Protokoll mit den Worten: "Herr Ke (gemeint ist G. Keller) haben Sie diese Lösung schon untersucht?" <sup>113</sup>
14.06.1977	Aktennotiz von G. Keller, welche im Dokument selbst als "2. Abklärung" bezeichnet wird (in wessen Auftrag diese erstellt wurde, ist aus dem Dokument nicht ersichtlich). G. Keller nimmt Stellung zu verschiedenen Vorwürfen an Jegge.  G. Keller schreibt am Schluss: "PS: Ich bin 'gerne' bereit auch noch zum dritten Mal Nachforschungen zu machen, wenn gewünscht kann ich auch das FBI einschalten. Man könnte aber auch einmal die pädagogischen Ideen von Jegge diskutieren". <sup>114</sup>
07.07.1977	G. Keller schreibt den Antrag der ED an den ER betreffend Schulversuch Aufbauschule <sup>115</sup> . Dieser Antrag wird am 04.08.1977 geringfügig überarbeitet <sup>116</sup> und in dieser Form am 16.08.1977 vom ER beschlossen. <sup>117</sup>
19.07.1977	Der ER signalisiert, (i) den Schulversuch grundsätzlich im Sinne der Ideen von Jegge zu befürworten, (ii) dass Jegge auch einbezogen werden kann, aber "nicht alleine wirken" darf und (iii) die Frage der Generalisierung zu prüfen wäre. Es wird festgehalten, dass ein kantonaler Schulversuch nicht in Frage kommt. (Offenbar wurde der Schulversuch ohne dass die Vorlage schon definitiv ausgearbeitet gewesen wäre, an dieser ER-Sitzung vorbesprochen. Die formelle Beschlussfassung fand in der Folge am 16.08.1977 statt.) <sup>118</sup>
Vermutlich Juli/August 1977	Jegge gibt G. Keller in kurzen Worten Aufenthaltsort und Programm des Klassenlagers im Turbachtal im August 1977 bekannt. Das Lager soll in der "Hütte", die "ohnehin mir gehört", stattfinden, weshalb keine Unterkunftskosten anfallen. <sup>119</sup>
02.08.1977	In einer Aktennotiz hält "rw" (vermutlich handelt es sich um den juristischen Sekretär R. Wolf der Abteilung Volksschule) seine Suchbemühungen für eine Versuchsgemeinde fest. Brütten, Bassersdorf und Neftenbach sagen ab, Rüm-lang signalisiert Bereitschaft. <sup>120</sup>
16.08.1977	Der ER stimmt i.S. eines Vorentscheides dem Konzept Aufbauschule zu, beauftragt die Abt. VS und die PA mit der Ausarbeitung eines detaillierten Ver-

<sup>113</sup> Protokoll Schulversuchskommission vom 08.06.1977 (act. 118).

<sup>114</sup> Aktennotiz von G. Keller vom 14.06.1977 (act. 119).

<sup>115</sup> Vorlage der ED vom 19.07.1977 (act. 120).

<sup>116</sup> Überarbeiteter Antrag ED an ER vom 04.09.1977 (act. 124).

<sup>117</sup> Beschluss ER vom 16.08.1977 (act. 125).

<sup>118</sup> Aktennotiz von Hr. Römer (Kürzel R, damaliger GS der ED) vom 21.07.1977 (act. 121).

<sup>119</sup> Schreiben Jegge (ohne Datum), (act. 122).

<sup>120</sup> Aktennotiz ED VS vom 02.08.1977 (act. 123).

	suchskonzepts und beschliesst, dass Jegge "massgeblich" am Versuch mitwirken soll, allerdings im Rahmen eines "Lehrerteams". <sup>121</sup>
23.08.1977	Die Sonderklassenkommission Embrach orientiert über die Regelung der Sonderklassen per Frühjahr 1978. Die Empfehlung an die PSP Embrach, die vom ER als kommunalen Versuch genehmigte Aufbauschule zu übernehmen, wird von dieser abgelehnt. <sup>122</sup>
05.09.1977	Die ED (G. Keller) lädt (a) den Vorstand der Zürcher Sonderklassenlehrerkonferenz, (b) die Kommission zur Überprüfung des Sonderklassenreglements und (c) die Kommission zur Überprüfung der schulpsychologischen Dienste zu einer Orientierungssitzung betreffend Aufbauschule ein (13.09.1977). Jegge ist als Referent vorgesehen. <sup>123</sup>
24.10.1977	Die ED (G. Keller) schreibt an die PSP Embrach, dass Jegge aufgrund des ER-Beschlusses vom 16.08.1977 an den Vorbereitungen des Schulversuches beteiligt sein werde, was eine Sonderregelung in diesem Schuljahr bedinge. Es werden folgende Modalitäten bekannt gegeben <sup>124</sup> :  - Freistellung von Jegge für das Schuljahr 1977/78 <sup>125</sup> , Kosten zu Lasten des Kantons.  - Jegge wird "die Schulung einer Kleinklasse von fünf Schülern der bisherigen Sonderklasse B übertragen". Der Unterricht findet bis auf weiteres in der Wohnung von Jegge statt.  - Die Schulführung untersteht der Aufsicht der BSP Bülach. Vormerknahme, dass "die Gemeindeschulpflege ihre Aufsichtsfunktion an die Erziehungsdirektion delegiert" habe. Die ED übe eine Spezialaufsicht aus, womit H. Rothweiler (PA) und R. Wolf (VS) betraut würden.  - Gewisse organisatorische Regeln. <sup>126</sup>
25.10.1977	Die ED verfügt die Freistellung für Jegge für das Schuljahr 1977/78. <sup>127</sup>
18.11.1977	Die ED setzt die Planungsgruppe für das Versuchskonzept Aufbauschule fest. Vorsitzender ist H. Rothweiler (PA), Mitglieder unter anderem J. Hildbrand (späterer Mitarbeiter PA), Jegge und Lehrer X. <sup>128</sup>
05.12.1977	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis vom Schulversuch in Embrach (Klasse mit fünf Sonderschülern, geführt von Jegge). Als Visitator wird BSP BB zugewiesen. <sup>129</sup>

<sup>121</sup> Beschluss ER vom 16.08.1977 (act. 125).

<sup>122</sup> Protokoll Sonderklassenkommission Embrach vom 23.08.1977 (act. 96).

<sup>123</sup> Einladung ED VS vom 05.09.1977 (act. 128).

<sup>124</sup> Die im Schreiben vom 31.05.1977 (act. 115) angekündigte Besprechung hat offenbar nie stattgefunden.

<sup>125</sup> Rückwirkend, das Schuljahr begann damals im Frühjahr.

<sup>126</sup> Schreiben ED VS (G. Keller) vom 24.10.1977 (act. 129).

<sup>127</sup> Verfügung ED (VS) vom 25.10.1977 (act. 130).

<sup>128</sup> Verfügung ED vom 18.11.1977 (act. 262). Die Verfügung liegt in Papierform nicht vor, sie ist jedoch auf S. 6 des Versuchskonzepts "Schule in Kleingruppen" (act. 314) wiedergegeben.

<sup>129</sup> Protokoll Rekurskommission und Bürositzung BSP Bülach 1977 - 1978 vom 05.12.1977 (act. 193).

23.02.1978	Ein Mitglied der BSP Bülach möchte nähere Angaben über den Schulversuch Jegge in Embrach haben. Visitor BB kann nach einem Schulbesuch noch kein abschliessendes Urteil abgeben. <sup>130</sup>
07.03.1978	Die Schulpflege Lufingen plant eine Sondersitzung zur Anfrage von H. Rothweiler um Übernahme des kommunalen Schulversuches. <sup>131</sup>
08.03.1978	Die Schulversuchskommission stimmt auf Antrag des Planungsstabs für Schulversuche dem Versuchsprojekt "Schule in Kleingruppen" zu <sup>132</sup>
14.03.1978	Die Schulpflege Lufingen wurde von der ED zur Übernahme der Trägerschaft angefragt, da Jegge für den Versuch ein sich gut eignendes Haus in Lufingen gemietet hat. Die Schulpflege lehnt die Übernahme der Trägerschaft aus finanziellen Gründen aber auch weil Jegge als Erziehungsperson in der Kritik stehe, ab. <sup>133</sup>
16.03.1978	Ernst Sutter, Mitglied der Planungsgruppe Aufbauschule und dort Vertreter der Sonderklassenlehrerkonferenz begründet in einem Schreiben an G. Keller weshalb er in der Planungsgruppe den Minderheitsantrag gestellt habe, wonach der Schulversuch nicht durchzuführen sei. Er schliess seine Überlegungen mit dem etwas verklausulierten Satz: "Wenn ich ihrem Bild der Lehrerpersönlichkeit Jürg Jegges bewusst nichts entgegenhalte, so deshalb, weil ich hoffe, dass in dieser menschlichen Sache wirklich auch die Sache zur Diskussion steht" und bittet um ein "nochmaliges Bedenken" seiner Überlegungen. <sup>134</sup>
21.03.1978	Der ER bewilligt die Durchführung des Schulversuches "Schulen in Kleingruppen" in den Schuljahren 1978/1979 bis 1982/1983 vorbehaltlich der Genehmigung eines Nachtragskredits durch den Regierungsrat. <sup>135</sup>
10.04.1978	Der Visitationsbericht für Jegge in der von der ED bewilligten Kleinklasse fällt positiv aus. Jegge gelinge es ein "ausgesprochenes Vertrauensverhältnis aufzubauen". Er versuche "auf unkonventionelle Weise seinen Schülern zu helfen, ihr Selbstvertrauen wieder zu finden". Die rein schulische Arbeit "im engeren Sinne" stehe eher im Hintergrund. Es wird angefügt, dass das Wohnzimmer zu eng und auf die Dauer als Schulraum nicht geeignet sei. Visitor BB, Mitglied der BSP Bülach. <sup>136</sup>
19.04.1978	Der Regierungsrat beschliesst den für die Durchführung des Schulversuches erforderlichen Kredit von insgesamt ca. CHF 440'000.--. <sup>137</sup>

<sup>130</sup> Protokoll BSP Bülach vom 23.02.1978 (act. 194).

<sup>131</sup> Protokoll SP Lufingen vom 07.03.1978 (act. 7).

<sup>132</sup> act. 132, Erwägung D (S. 1). Es dürfte sich um das undatierte act. 315 handeln, welches am 10.3.1978 in die definitive Fassung gebracht wurde (act. 314).

<sup>133</sup> Protokoll SP Lufingen vom 14.03.1978 (act. 8).

<sup>134</sup> Schreiben Ernst Sutter vom 16.03.1978 (act. 131).

<sup>135</sup> Beschluss des ER vom 21.03.1978 (act. 132).

<sup>136</sup> Visitationsberichte der BSP Bülach 1978 - 1980 vom 10.04.1978 (act. 161); *Anmerkung*: Visitations- oder andere Besuchsberichte der Aufsicht der ED (vgl. dazu act. 161).

<sup>137</sup> Auszug aus dem Protokoll des RR des Kt. ZH vom 19.04.1978 (act. 178). Auf dem Protokollauszug ist ein Post-it mit der handschriftlichen Bemerkung "an Medien herausgegeben".

## 5. Schulversuch ("Schule in Kleingruppen"), Phase 1

16.05.1978	Die Schulpflege Wallisellen diskutiert die Beteiligung am Schulversuch. J. Hildbrand erläutert das Versuchsprojekt und begründet die Nichtteilnahme von Lufingen mit den "Methoden von Lehrer J. Jegge", die in Lufingen umstritten gewesen seien. Nach längerer Diskussion stimmt die Schulpflege Wallisellen der Beteiligung am Versuch zu. <sup>138</sup>
18.05.1978	Die ED (G. Keller) verfügt für fünf Schüler <sup>139</sup> "im Hinblick auf den Schulversuch Schule in Kleingruppen" den Privatunterricht bei Jegge. <sup>140</sup>  Es handelt sich dabei um eine Fortführung des "Sondersettings", da der Schulversuch zwar formell auf das Schuljahr 1978/1979 beschlossen wurde sich jedoch mangels Bereitschaft der Schulgemeinden im Embrachertal die Einrichtung der Kleingruppe in Lufingen verzögerte bis schliesslich die Gemeinde Wallisellen als Trägerschaft dieser Kleingruppe gewonnen werden konnte. <sup>141</sup>
20.05.1978	An der Sitzung der BSP Bülach wird über den Schulversuch Schule in Kleingruppen orientiert. Die BSP beschliesst, dass Visitator BB, Lehrervertreter der Sonderklassen, im Bezirk Bülach die Visitation übernehmen wird. <sup>142</sup>
13.06.1978	In einem Schreiben an die ED übt die PSP Oberembrach harsche Kritik am (i) Schulversuch, (ii) den Unterrichtsmethoden von Jegge und (iii) der zu kritiklosen Haltung G. Kellers gegenüber dem Schulversuch und Jegge.  Aufgrund dieses Schreibens ordnet RR Gilgen eine Besprechung mit "zwei bis drei Leuten" (Handnotiz RR Gilgen) "+ Hr. Ke (VS)" an. Die Aussprache findet am 7. Juli 1978 mit zwei Vertretern der Schulpflege und einem der Lehrerschaft von Oberembrach statt.  Im Hinblick auf diese Sitzung verfasst G. Keller eine nicht minder harsche Stellungnahme zu den einzelnen Vorbringen. Sie endet mit der Bemerkung "Bei uns ist Dummheit nicht lernbar, bei der Schulpflege auch nicht. Mit so viel Dummheit muss man geboren sein".  Nach der Sitzung bringt RR Gilgen auf das Schreiben die handschriftliche Bemerkung an: "Keine Antwort mehr nötig". <sup>143</sup>
19.06.1978/ 21.06.1978	Der Vater von Schüler Q, der an Epilepsie leidet, stellt das Gesuch um Aufnahme seines Kindes in den Schulversuch Schule in Kleingruppen mit Zuteilung zu Lehrer X, der das Kind offenbar schon länger betreut. <sup>144</sup>  In zwei separaten Schreiben stellen Eltern (unabhängig voneinander) den Zuweisungsantrag ihrer Kinder in die Kleingruppe in Kloten mit dem Wunsch, die

<sup>138</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 16.05.1978 (act. 284).

<sup>139</sup> Schüler C, I, J, K und L.

<sup>140</sup> Verfügung der ED vom 18.05.1978 (act. 181).

<sup>141</sup> Vergleiche dazu das Dokument "Kurzfassung der Berichte" zum Schulversuch Schule in Kleingruppen der ED, PA vom April 1982 (act. 319), Ziff. I Nr. 3.

<sup>142</sup> Protokoll BSP Bülach vom 20.05.1978 (act. 195).

<sup>143</sup> Schreiben der PSP Oberembrach vom 13.06.1978 mit angehängtem Typoskript zur "Besprechung Oberembrach" vom 07.07.1978 (act. 136).

<sup>144</sup> Gesuch um Aufnahme in den Schulversuch vom 19.06.1978 (act. 137).

	Kinder der Klasse von Lehrer X zuzuweisen, der beide Kinder schon länger betreut hat. <sup>145</sup>
26./ 29.06.1978	Die ED (J. Hildbrand) teilt der PSP Embrach mit, die "Einweisungsgruppe Kloten" bestehend aus schulpsychologischem Dienst, Jugendsekretariat Bülach, kinderpsychiatrischem Dienst und der Schulärztin aus Kloten, würden die beiden im vorgängigen Eintrag genannten Gesuche unterstützen.  Die PSP Embrach diskutiert die Anträge an ihrer Sitzung vom 28.06.1978 und biete zwar Hand zur Abordnung von Lehrer X (der die Sonderklasse B unterrichtet) in den Schulversuch nach Kloten mitten im Schuljahr, lehnt jedoch die beiden Zuweisungsanträge ab, mit der Begründung, für die beiden genannten Schüler sei die Sonderklasse B der richtige Ort. Die SP lehne überdies die zusätzliche finanzielle Belastung ab und die Zuweisung würde die Schulversuchsordnung verfälschen. <sup>146</sup>
27.06.1978	In der Sitzung der BSP Bülach wird dahingehend informiert, dass der Schulversuch "voraussichtlich nach den Sommerferien in Kloten und Wallisellen" anläuft, und der Aufsichtsauftrag durch die ED erwartet werde. <sup>147</sup>
03.07.1978	Vertreter der ED (G. Keller und J. Hildbrand) orientieren an der Schulpflege-sitzung in Lufingen über den Schulversuch und versuchen Lufingen trotz abgelehntem Antrag am 14.03.1978 dazu zu bewegen, Durchführungsgemeinde zu werden, da Jegge in Lufingen ein Haus gemietet habe. Die Schulpflege lehnt den Rückkommensantrag (nach Angaben von G. Keller in einer Aktennotiz mit 3 zu 2 Stimmen und obwohl Präsident und Lehrerschaft dafür waren) nach Diskussion (ohne Vertreter der ED) erneut ab. <sup>148</sup>
21.07.1978	In einer Aktennotiz beantragt G. Keller RR Gilgen die Weiterführung des Privatunterrichtes von sechs Sonderklassenschüler durch Jegge in seiner Wohnung in Embrach, weil die Schulpflege Lufingen die Teilnahme am Schulversuch abgelehnt habe. RR Gilgen stimmt dem Antrag mit folgender Handnotiz zu: "Herr Ke ich stimme zu aber <u>höchstens</u> und <u>definitiv</u> bis zu den Herbstferien 1978. 21.07.1978 Gilgen". <sup>149</sup>
24.07.1978	Die ED (G. Frauenfelder) verfügt die Anstellung von Jegge als Versuchslehrer des Schulversuch in Kleingruppen als Vikar für das Sommersemester 1978. <sup>150</sup>
08.08.1978	An der Sitzung der BSP Bülach wird beschlossen, Jegge bis zu den Herbstferien von der Bezirksschulpflege nicht mehr zu visitieren. Die Beaufsichtigung soll nach dem Auftrag der ED "dann geklärt" werden. <sup>151</sup>
22.08.1978	An einer Sitzung der BSP Bülach informiert J. Hildbrand und ein Hr. Sutter (Sonderklassenlehrer Bülach, Mitverfasser des Projektes Schule in Kleingruppen) über den Schulversuch. Hildbrand bemerkt dass Jegge zwar "Vater des Gedankens" gewesen sei, das Konzept jedoch während zwei Jahren durch eine

<sup>145</sup> Gesuche zweier Eltern vom 19./21.06.1978 (act. 137 und 138).

<sup>146</sup> Schreiben der ED (J. Hildbrand) vom 26.06.1978 (act. 139).

<sup>147</sup> Protokoll BSP Bülach vom 27.06.1978 (act. 196).

<sup>148</sup> Protokoll SP Lufingen vom 03.07.1978 (act. 9).

<sup>149</sup> Aktennotiz ED (G. Keller) vom 21.07.1978 (act. 141).

<sup>150</sup> Verfügung der ED vom 24.07.1978 (act. 142).

<sup>151</sup> Protokoll BSP Bülach vom 08.08.1978 (act. 197).

	<p>vom ER gebildete Planungsgruppe mit 13 Mitgliedern erarbeitet worden sei.</p> <p>Es findet eine Diskussion über die Aufsicht des Schulversuchs statt. Sutter vertritt die Ansicht, dass "in diesem Fall eine nach Gesetz und Verordnung definierte Überwachung nicht mehr möglich ist und die Probleme an anderen Stellen liegen". Die bisherige Visitatorin von Jegge setzt sich für die Beibehaltung der Visitation ein. Beschlüsse werden keine gefasst, vermutlich wird auf die Aufsichtsordnung der ED gewartet.<sup>152</sup></p>
22.08.1978	<p>An einer Sitzung der Schulpflege Wallisellen informieren Vertreter der ED (G. Keller und J. Hildbrand) [offenbar muss die Sitzung zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt als diejenige der BSP Bülach, an der Hildbrand ebenfalls teilnahm, stattgefunden haben] über die Ablehnung der Trägerschaft des Schulversuchs durch die Schulpflege Lufingen. Jegge sei als ehemaliger Verweser von der Embracher Schulpflege für das Schuljahr 78/79 nicht mehr angefordert worden und habe in der Folge auf eigene Initiative ein Schullokal für die Kleingruppe gefunden. Er "beharre" darauf, dass er mit der bisherigen Schülergruppe weiterarbeiten könne.<sup>153</sup> G. Keller führt aus, dass Jegge, der früher oft Leute vor den Kopf gestossen habe, seine Haltung geändert habe. Hildbrand erwähnt, dass Wallisellen keine Belastung bezüglich "Administration, Organisation und Finanzen" entstehe. Es gehe lediglich um die örtliche Aufsicht und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schulversuch.</p> <p>Nach längerer Diskussion unter anderem um die Person Jegge, seine Anstellung und sein Status in der Lehrerschaft Wallisellen, stimmt die Schulpflege der Trägerschaft für die vierte Kleingruppe in Lufingen zu. Für die "Visitationen"<sup>154</sup> wurden die Mitglieder der Schulpflege II und KK benannt.<sup>155</sup></p>
11./12.09.1978	<p>Die Schulpflege Wallisellen nimmt Kenntnis von der Antwort der PSP Lufingen betreffend Übernahme der Trägerschaft durch Wallisellen. Weil Lufingen nicht nur die Trägerschaft nicht übernehmen wollte, sondern gegen die Schule in Kleingruppen in Lufingen war, konnte sie auch eine Trägerschaft durch die Schulpflege Wallisellen nicht befürworten.</p> <p>Einen Tag vor dieser Schulpflegesitzung fand in Wallisellen ein Gespräch mit Jegge, dem Schulpräsidenten, interessierten Mitgliedern der Schulpflege und der Lehrerschaft statt. Es wurde (obwohl die Trägerschaft an der Sitzung vom 22.08.1978 bereits beschlossen wurde) für und wider die Übernahme der Trägerschaft für die Gruppe Lufingen diskutiert. Ein Schulpflegemitglied stellt sich gegen die Übernahme der Trägerschaft, insbesondere weil es Sache der ED sei, den "halbwegs illegalen Betrieb der Kleingruppe Lufingen während 1 ½ Jahren" abzuhandeln, worin sich die Pflege Wallisellen nicht einzumischen habe. Der Beschluss vom 22.08.1978 wird nicht widerrufen.<sup>156</sup></p>
03.10.1978	<p>An einer Sitzung der PSP Lufingen wird das Thema Trägerschaft durch Wallisellen erneut diskutiert. G. Keller setzt einen gewissen Druck auf indem er</p>

<sup>152</sup> Protokoll BSP Bülach vom 22.08.1978 (act. 198).

<sup>153</sup> Es muss sich dabei um die fünf, später sechs, Schülerinnen und Schüler handeln, für die von der ED Privatunterricht bewilligt worden war (s. act. 181 und 141).

<sup>154</sup> Visitationen sind die Schulbesuche durch Bezirksschulpflege. Mit diesem Begriff waren wohl die Schulbesuche durch die örtliche SP gemeint.

<sup>155</sup> Protokoll der SP Wallisellen vom 22.08.1978 (act. 285).

<sup>156</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 12.09.1978 (act. 286).

	erwähnt, dass die Schulpflege von Gesetzes wegen gezwungen wäre, die Aufsicht zu übernehmen, wenn die "Aufbauschule" als Privatschule aufgezogen werden müsste. Der Präsident der Schulpflege stellt einen Rückkommensantrag, dass der Übernahme der Trägerschaft durch Wallisellen zugestimmt wird, was die Schulpflege jedoch ablehnt. <sup>157</sup>
03.10.1978	Die Schulpflege Wallisellen nimmt Kenntnis von einem Schreiben der ED (G. Keller), welches die Übernahme der Trägerschaft von Wallisellen für die Kleingruppe Lufingen bestätigt. <sup>158</sup>
05.10.1978	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis davon, dass nebst Kloten auch in Wallisellen eine Kleinklasse geführt wird und die von Jegge in Embrach "gestartete Gruppe" ab Herbst 1978 in Lufingen weitergeführt werde. <sup>159</sup>
24.10.1978	Der ER nimmt Kenntnis von einer von G. Keller verfassten Übersicht über den Stand der Dinge. Berichtet wird über die Schwierigkeit, eine Trägergemeinde für die vierte Kleingruppe zu finden, insbesondere weil sich Lufingen auch gegen den Standort Lufingen mit einer Trägerschaft von Wallisellen ausgesprochen habe. Der ER erachte es jedoch mit Beschluss vom 16.08.1977 "als wichtig", dass Jegge als ursprünglicher Initiant auch am Versuch beteiligt sei, <sup>160</sup> weshalb sich die Ausweitung des Versuchs auf eine vierte Gruppe rechtfertige. Die Führung einer Versuchsklasse durch eine Gemeinde auf auswärtigem Gebiet sei rechtlich nicht ausgeschlossen und die Zustimmung der örtlichen Schulpflege sei "an und für sich anzustreben" aber nicht Voraussetzung für den Versuch. Dieser könne auch gegen den Willen der Standortgemeinde errichtet werden, was sich hier vertreten lasse.  Der ER beschliesst die Eröffnung der vierten Gruppe in Lufingen mit Trägerschaft der Schulgemeinde Wallisellen und beauftragt die PA, die vierte Gruppe einzurichten und zu begleiten. <sup>161</sup>
28.10.1978	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis von der Bildung der vierten Gruppe in Lufingen unter der Trägerschaft von Wallisellen. Dieser wird ein Visitator zugeteilt. Im Übrigen wird bemängelt, dass die Kleingruppen nur durch Fachleute und nicht auch durch Laien beaufsichtigt werden sollen. Dies soll bei der Neuverteilung der Visitationskreise wenn möglich berücksichtigt werden. <sup>162</sup> Die Verweserabordnung liegt dem Schreiben bei. <sup>163</sup>
12.12.1978	Die Schulpflege Wallisellen fordert Jegge als Verweser für den Schulversuch Kleingruppen in Lufingen an. <sup>164</sup>
17./19.01.1979	Zwei Privatpersonen stellen je eine schriftliche Anfrage zuhanden der Schulgemeindeversammlung Lufingen, indem Sie die Auskunft über die Sonderschule in Lufingen verlangen, insbesondere von wem diese beaufsichtigt sei

<sup>157</sup> Protokoll PSP Lufingen vom 03.10.1978 (act. 10).

<sup>158</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 03.10.1978 (act. 287).

<sup>159</sup> Protokoll PSP Bülach vom 05.10.1978 (act. 199).

<sup>160</sup> Was so nicht zutrifft, im entsprechenden Beschluss des ER wurde lediglich festgehalten "der Mitwirkung von Jegge am Versuch ... wird zugestimmt." (act. 125, S. 5).

<sup>161</sup> Antrag und Beschluss des ER vom 24.10.1978 (act. 185).

<sup>162</sup> Protokoll BSP Bülach vom 28.10.1978 (act. 200).

<sup>163</sup> Schreiben ED an SP Wallisellen vom 03.11.1978 (act. 143).

<sup>164</sup> Protokoll SP Wallisellen 12.12.1978 (act. 289).

	<p>und weshalb keine weitergehende Information der Bevölkerung dieser "in Embrach nicht mehr erwünschten Schule" erfolgt sei.<sup>165</sup></p> <p>Der Antrag wird an der Schulgemeindeversammlung vom 23.01.1979 beantwortet, insbesondere Lufingen habe keine Aufsichts- oder anderweitige Pflichten mehr aber auch keine Aufsichtsmöglichkeiten und die Öffentlichkeit sei zweimal orientiert worden. Es erfolgt eine kurze Diskussion in der Versammlung.<sup>166</sup></p>
18.04.1979	Der Regierungsrat beschliesst über den Kredit für die vierte Versuchsklasse in Lufingen. <sup>167</sup>
16.05.1979	Herr BB, Visitor der Schulen in Kleingruppen hat diese erst einmal besucht und ist noch nicht in der Lage einen Visitationsbericht zu schreiben. Er erklärt sich bereit, den Versuch weiterhin zu begleiten regt aber an, mit einem Laien "zu wechseln" (womit wohl alternierende Besuche gemeint sind). <sup>168</sup>
30.06.1979	<p>Die ED (J. Hildbrand) orientiert an der Sitzung des erweiterten Büros der BSP Bülach über den Schulversuch Schule in Kleingruppen. Ein Mitglied fordert die Abschaffung der Sonderklasse D, weil sie eine Resozialisierung und Reintegration verunmöglichen würden.<sup>169</sup></p> <p>Die Erziehungsdirektion nimmt diese Überlegungen zur Kenntnis, betrachtet aber die Abschaffung der Sonderklassen D als unrealistisch.<sup>170</sup></p>
11.12.1979	Die Schulpflege Wallisellen nimmt Kenntnis davon, dass die Zuteilung von neuen Schüler/innen S und T zur Versuchsklasse in Lufingen "unglücklich verlaufen" sei. <sup>171</sup>
19.01.1980	Die Schulpflege Wallisellen fordert Jegge für das Schuljahr 1980/1981 als Verweser für die Kleingruppe in Lufingen an. <sup>172</sup>
29.04.1980	Schüler U wird der Kleingruppe Lufingen zugeteilt. <sup>173</sup>
04.11.1980	Zwei Visitatoren der BSP Bülach stellen im Bericht der Bezirksschulpflegen an den ER die Frage nach der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs. Die ED hält fest, dass der Schulversuch nicht primär für wissenschaftliche Zwecke eingerichtet worden sei. Das pädagogisch-therapeutische Konzept des Schulversuches könne erst nach einigen Jahren wissenschaftlich überprüft und damit die Wirksamkeit des Konzeptes beurteilt werden. <sup>174</sup>

<sup>165</sup> Schreiben zweier Privatpersonen an die SP Lufingen (act. 14 und 15).

<sup>166</sup> Entwurf Beantwortung der Anfragen vom 23.01.1979 (act. 16); Protokoll der Schulgemeindeversammlung Lufingen vom 24.01.1979 (act. 17).

<sup>167</sup> RRB vom 18.04.1979 (act. 179).

<sup>168</sup> Protokoll BSP Bülach vom 16.05.1979 (act. 204).

<sup>169</sup> Protokoll BSP Bülach vom 30.06.1979 (act. 223).

<sup>170</sup> Beschluss des ER über den Bericht der BezirksSPn zum Schuljahr 1978/79 vom 23.10.1979 (act. 248).

<sup>171</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 11.12.1979 (act. 291).

<sup>172</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 15.01.1980 (act. 292).

<sup>173</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 29.04.1980 (act. 293).

<sup>174</sup> Beschluss des ER zum Bericht der BezirksSPn vom 04.11.1980 (act. 263).

04.11.1980/ 24.03.1981	<p>Die ED, PA legt den "Zwischenbericht Schulversuch Schule in Kleingruppen" vor (Verfasser J. Hildbrand). Im Bericht werden auf 97 Seiten die organisatorischen Rahmenbedingungen, die pädagogischen Ziele, Fallbeispiele und Fragen zum Konzept des Schulversuches abgehandelt.</p> <p>In einem Anhang werden zwei Beispiele von Tagesprotokollen von zwei "zufälligen Halbtagen" aufgeführt. Eines der Protokolle enthält den Eintrag:</p> <p style="padding-left: 40px;">Schüler A: "War es gut im Theater?" Lehrer: "Ja, sehr gut, wirklich ausgezeichnet". Schüler A: "Und B hat bei Ihnen übernachtet?" Lehrer: "Du machst dir über verschiedene Dinge Gedanken, das finde ich gut".<sup>175</sup></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>(Anmerkung: Schüler A und B sind Zitate. Es handelt sich nicht um die Schüler A und B gemäss diesem Bericht)</i></p> <p>Am 16.03.1981 erscheint eine Kurzfassung des Berichtes.<sup>176</sup></p>
18.11.1980	Die Schulpflege Wallisellen fordert Jegge für das Schuljahr 1981/1982 als Verweser für den Schulversuch in Lufingen an. <sup>177</sup>
09.12.1980	J. Hildbrand und Jegge orientieren an der Sitzung der SP Wallisellen über den Schulversuch in Lufingen. Die bisherigen Erfahrungen werden mit "mehrheitlich positiv" bewertet, die Schüler aus Kleingruppen hätten durchaus Chancen "trotz andersartiger Schullaufbahn im Leben zu bestehen". Der Zwischenbericht (act. 316) wird abgegeben und die geleistete Arbeit verdankt. <sup>178</sup>
05.03.1981	An einer Sitzung der BSP Bülach wird über den Schulversuch orientiert. Die Sonderschüler/innen hätten ein Bedürfnis nach "Geborgenheit, Anerkennung, druckfreie Atmosphäre" während das eigentliche Lernen in den Hintergrund trete. Dies gelte insbesondere bei der Schule in Kleingruppen, die oft die einzige Alternative zur Heimversorgung darstelle. Dadurch rechtfertige sich der relativ hohe Kostenaufwand. <sup>179</sup>
20.03.1981	Der ER nimmt den Zwischenbericht zum Schulversuch per Ende Schuljahr 1979/80 zur Kenntnis. <sup>180</sup>
24.03.1981/ 28.04.1981	Die Schulpflege Wallisellen teilt an beiden Sitzungen die Schüler V und W der Kleingruppe in Lufingen zu. <sup>181</sup>
07.05.1981/ 24.06.1981/ 30.06.1981	An verschiedenen Sitzungen verschiedener Gremien der BSP Bülach wird der Zwischenbericht zum Schulversuch zur Kenntnis genommen. <sup>182</sup>

<sup>175</sup> Zwischenbericht Schulversuch Schule in Kleingruppen vom 04.11.1980 (act. 316); Zitat auf S. 86.

<sup>176</sup> Kurzfassung Zwischenbericht Schulversuch Schule in Kleingruppen vom 16.03.1981 (act. 317).

<sup>177</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 18.11.1980 (act. 294).

<sup>178</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 09.12.1980 (act. 295).

<sup>179</sup> Protokoll BSP Bülach vom 05.03.1981 (act. 205).

<sup>180</sup> Beschluss des ER vom 24.03.1981 (act. 252).

<sup>181</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 24.03.1981 (act. 296); Protokoll SP Wallisellen vom 28.04.1981 (act. 297).

<sup>182</sup> Protokolle verschiedener Gremien der BSP Bülach (act. 208, 207, 229).

08.09.1981	Die BSP Bülach berät die Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Sonderklassenreglements. <sup>183</sup>
08.09.1981	Die SP Wallisellen teilt die Schüler B und R der Kleinklasse Lufingen zu. <sup>184</sup>
29.09.1981	J. Hildbrand (ED, PA), Jegge und ein Psychologe informieren die BSP Bülach über den Schulversuch Schule in Kleingruppen. <sup>185</sup>
29.09.1981	Die Schulpflege Wallisellen fordert Jegge für das Schuljahr 1982/1983 für die Kleingruppe in Lufingen als Verweser an. <sup>186</sup>
09.03.1982	Die ED, PA fordert die Schulpflege Wallisellen zur Stellungnahme zum Schulversuch im Hinblick auf den Schlussbericht des Versuchs beziehungsweise als Entscheidungsgrundlage für den ER über eine allfällige Verlängerung auf. <sup>187</sup>
24.03.1982	Auch die BSP Bülach bereitet die Vernehmlassung zum Schulversuch vor. Die beiden Vistatoren von Jegge erklären sich ausser Stande "über den Weg des Lehrers mit seinen Schülern etwas auszusagen, da während ihrer Besuche nichts geschah, sie an keinerlei Aktivitäten teilnehmen konnten". Im Allgemeinen wird dieser Versuch aber als wertvoll beurteilt und eine weitere Versuchsphase grundsätzlich befürwortet. Allerdings fordert die BSP Bülach mehr Ordnung (Präsenzzeit, Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, Sport und Musik). Die Schule in Kleingruppen soll weiterhin eine sogenannte Angebotsschule bleiben (Schülerzuweisung nur mit Einverständnis der Eltern). <sup>188</sup>
04.1982	Die ED, PA verfasst den Bericht "Kurzfassung der Berichte". In diesem werden die bisherigen Berichte kurz zusammengefasst und insbesondere auch der (erst im Mai 1982 erscheinende) Schlussbericht über den Schulversuch "Schule in Kleingruppen" zusammen (zum genaueren Inhalt siehe dort). <sup>189</sup>
27.04.1982	Die Schulpflege Wallisellen nimmt Kenntnis vom Vernehmlassungsbericht an die pädagogische Abteilung und verabschiedet diesen. Der ED soll jedoch nahe gelegt werden für die Kleinklasse in Lufingen eine neue Trägerschaft zu suchen. <sup>190</sup>
27.05.1982	Die ED, PA legt den Schlussbericht "Schulversuch Schule in Kleingruppen" vor. Teil A beruht auf Untersuchungen, die auf den einzelnen Fallbeispielen aller vier Kleingruppen aufbauen und dient als Grundlage zur Schulpolitischen Entscheidungsfindung über das Versuchsprojekt. Teil B enthält Berichte der Aufsichtsbehörden (Trärgemeinden und Bezirksschulpflegen). Seitens der Gemeinde Wallisellen wird das persönliche Engagement der Lehrkräfte her-

<sup>183</sup> Protokoll BSP Bülach vom 08.09.1981 (act. 209).

<sup>184</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 08.09.1981 (act. 298). Schüler B ist nach eigenen Angaben im SRF-Dok Film ebenfalls ein Missbrauchsoffer. Seine Mutter hätte Anzeige bei der Polizei erstattet, sei dort aber nicht ernst genommen worden. Die Polizei sagt - laut Dok - sie können den Fall nicht zurückverfolgen, da er zu lange zurück liegt.

<sup>185</sup> Protokoll BSP Bülach vom 29.09.1981 (act. 206).

<sup>186</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 29.09.1981 (act. 299).

<sup>187</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 09.03.1982 (act. 300).

<sup>188</sup> Protokoll BSP Bülach vom 24.03.1982 (act. 210).

<sup>189</sup> Kurzfassung der Berichte vom 04.1982 (act. 318).

<sup>190</sup> Protokoll PS Wallisellen vom 27.04.1982 (act. 301), wobei aus der Unterlage nicht hervorgeht, ob das Ersuchen nach einer neuen Trägerschaft in die definitive Stellungnahme Einzug gehalten hat.

	vorgehoben, allgemein aber eine mangelnde Systematik im Schulbetrieb sowie die "Ghettoisierung" der Schülerinnen und Schüler kritisiert. Kritisiert wird zudem die grosse Belastung der Lehrer in ihren verschiedenen Rollen als Elternersatz, Freund etc. zudem ist die Lage der Kleingruppe in Lufingen für die Schulpflege Wallisellen nicht mehr länger tragbar unter anderem weil zu weit entfernt, sodass die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen werden kann. Die Gruppe wird als schlecht organisiert und der Ort der Unterbringung als ungenügend angesehen. Kritisiert wird zudem das Konzept, wonach zunächst ein Abbau der Beziehungslosigkeit der Schülerinnen und Schüler erfolgt und erst im Anschluss daran schulische Lernziele gesetzt werden. Auch die Bezirksschulpflege Bülach kritisiert die Situation in Lufingen, da den Visitatoren offensichtlich der Zugang zu inner- als auch ausserschulischen Aktivitäten versagt wurde. Der Visitor selbst beklagt die "Armseligkeit des Milieus in dem diese Gruppe lebt", Unordnung und unhygienische Zustände. Die BSP Bülach verlangt daher gewisse Rahmenbedingungen. <sup>191</sup> Er erachtet den Schulversuch jedoch weiterhin für wertvoll und befürwortet eine weitere Versuchsphase. <sup>192</sup>
03.06.1982	Die BSP Bülach befasst sich erneut mit dem Schlussbericht. Es wird unter anderem über den "eigenwilligen Jürg Jegge" diskutiert, zu dem die Ansichten weit auseinandergehen. Sein Einsatz für "geschädigte Schüler" wird jedoch als unvergleichlich taxiert. <sup>193</sup>
15.06.1982	Das Büro der BSP Bülach wertet einen Artikel in der Schweizer Illustrierten als Affront gegen die BSP, insbesondere das Jegge die Forderung der BSP Bülach nach mehr Ordnung offensichtlich als "Konzentrationslagerordnung" bezeichnet hat. Visitor CC wird auferlegt, beim kommenden Besuch das Gespräch zu suchen und festzuhalten, dass die Kinder gesellschaftsunfähig erzogen würden, ihnen nichts geboten würde und der "gute Geist" fehle. <sup>194</sup>
30.06.1982	Im Jahresbericht der BSP Bülach wird von einer Informationsveranstaltung berichtet, an der J. Hildbrand die Behördenmitglieder mit der Problematik des Schulversuchs vertraut machen wollte. Insbesondere sei es für die Visitatoren besonders wichtig zu wissen, dass die Kleingruppen nicht mit Sonder- oder Regelklassen vergleichbar und Schulleistungen im üblichen Sinn Nebensachen seien. Es gehe um den Aufbau von Persönlichkeit und Vertrauen. <sup>195</sup>
26.10.1982	Der ER nimmt Kenntnis von Kritik an einzelnen Lehrkräften des Schulversuches (ohne das Namen genannt würden). <sup>196</sup>
23.11.1982	Die Schulpflege Wallisellen fordert Jegge für das Schuljahr 1983/1984 als Verweser für die Kleingruppe in Lufingen an, unter dem Vorbehalt der Weiterführung des Schulversuchs. <sup>197</sup>
14.12.1982	Die SP Wallisellen nimmt Kenntnis vom Beschluss des ER den Schulversuch bis Frühling 1987 weiterzuführen und den Entscheid seitens der Schulbehörde

<sup>191</sup> Vergleiche dazu den Eintrag vom 24.03.1982 (act. 210).

<sup>192</sup> Schlussbericht "Schulversuch Schule in Kleingruppen" vom 27.05.1982 (act. 318).

<sup>193</sup> Protokoll BSP Bülach vom 03.06.1982 (act. 211).

<sup>194</sup> Protokoll BSP Bülach vom 15.06.1982 (act. 212).

<sup>195</sup> Jahresbericht der BSP Bülach vom 30.06.1982 (act. 230).

<sup>196</sup> Protokoll der ED des ER vom 26.10.1982 (act. 250).

<sup>197</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 23.11.1982 (act. 302).

	Wallisellen erwartet, ob sie weiterhin die Trägerschaft für Lufingen übernehmen will. <sup>198</sup> Der entsprechende Erziehungsratsbeschluss erging aber nicht am 07.12.1982 sondern erst am 21.12.1982 (siehe nachfolgenden Eintrag). Weshalb die SP Wallisellen ein falsches Datum des Erziehungsratsbeschluss notierte und von diesem Kenntnis hatte bevor er überhaupt ergangen war, ist aus den Akten nicht ersichtlich.
21.12.1982	Der Erziehungsrat befasst sich ausführlich mit den verschiedenen Zwischen- und Schlussberichten des Schulversuchs und der (mehrheitlich positiven) Rückmeldungen der Trägergemeinden. Er beschliesst die Durchführung der zweiten Phase des Schulversuches in den vier Schuljahren 83/84 - 86/87, vorbehaltlich der Genehmigung des Kredites durch den Regierungsrat und der Bereitschaft der Standortgemeinden für die Weiterführung. In der zweiten Phase soll insbesondere auch eine "organisatorisch-administrative Verortung in die Volksschule" im Hinblick auf eine Institutionalisierung der Kleingruppen über den Versuch hinaus abgeklärt werden. Die ED wird eingeladen nach Abschluss der Versuchsphase Vorschläge für die Institutionalisierung dieser Schulungsform vorzulegen. <sup>199</sup>
11.01.1983	Die Schulpflege Wallisellen nimmt unter Anwesenheit von J. Hildbrand Kenntnis vom Schlussbericht und vom Entscheid der Verlängerung des Schulversuchs. Der Entscheid zur Übernahme der Trägerschaft der Kleingruppe in Lufingen wird vertagt, bis die Stellungnahmen der Schulbehörden von Lufingen und Oberembrach vorliegen. Die Übernahme der Trägerschaft der Kleingruppe in Wallisellen wird an dieser Sitzung beschlossen. <sup>200</sup>
08.03.1983	Die Schulpflege Lufingen lehnt die Anfrage der ED (J. Hildbrand) nach Übernahme der Trägerschaft für die Kleingruppe in Lufingen ab. <sup>201</sup>
08.03.1983	Die SP Wallisellen übernimmt nach kontroverser Diskussion und nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen von Lufingen und Embrach (letztere noch informell) die Trägerschaft für die Kleingruppe in Lufingen. Die Begründungen der Gemeinde Lufingen und Oberembrach, die Kleingruppe nicht zu übernehmen, werden jedoch als nicht stichhaltig und wohl vorgeschoben bezeichnet. <sup>202</sup>
09.03.1983	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis, dass die Flurgemeinden Kloten und Wallisellen bereit sind in der zweiten Versuchsphase mitzumachen, Wallisellen aber "wenn möglich ohne Kleingruppe Lufingen". <sup>203</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass die BSP Bülach noch keine Kenntnis vom tags zuvor gefällten Beschluss der Schulpflege Wallisellen hatte, wonach diese die Teilnahme am Schulversuch auch für die Kleingruppe Lufingen beschlossen hatte.
23.03.1983	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis, dass der zugeteilte Visiteur wiederholt von Jegge "brüskiert" worden sei, sodass die Aufsicht über die Kleingruppe durch die BSP Bülach "fragwürdig" geworden sei. Es wird beschlossen, eine Aus-

<sup>198</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 14.12.1982 (act. 303).

<sup>199</sup> Beschluss des ER vom 21.12.1982 (act. 253).

<sup>200</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 11.01.1983 (act. 304).

<sup>201</sup> Protokoll SP Lufingen vom 08.03.1983 (act. 18).

<sup>202</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 08.03.1983 (act. 305).

<sup>203</sup> Protokoll BSP Bülach vom 09.03.1983 (act. 213).

	sprache mit der ED (J. Hildbrand und G. Keller), eventuell einem Mitglied des ER und einem Mitglied des Büros des Bezirksschulpflege herbeizuführen. <sup>204</sup>
20.04.1983	Der RR beschliesst den Kredit und Regelungen betreffend das Schulgeld für die zweite Versuchsphase. <sup>205</sup>

## 6. Schulversuch ("Schule in Kleingruppen"), Phase 2

17.05.1983	Die SP Wallisellen nimmt Kenntnis vom Rücktritt von J. Hildbrand als Projektleiter des Schulversuches, Nachfolger ist U. Doerig. <sup>206</sup>
27.06.1983	<p>Die von der BSP Bülach herbeigeführte Aussprache<sup>207</sup> wird durchgeführt. Anwesend sind Vertreter der ED (U. Doerig), J. Hildbrand, E. Sommer (Abteilung VS), bisherige und künftige Visitatoren an den Schulen Kloten und Lufingen sowie zwei Mitglieder der BSP Bülach. Die Visitatoren bemängeln die triste und freudlose Atmosphäre in der Klasse, den Umstand, dass Jegge zu Schulzeiten nicht anzutreffen sei sowie einmal mehr Unordnung und fehlende Hygiene. J. Hildbrand versucht diese Umstände als beabsichtigte Folgen des Versuchs darzustellen, die zum Konzept gehörten. Die Behördenmitglieder verlangen nach mehr Einordnung. Dass Jegge gegenüber Behördenmitglieder arrogant aufträte und ein Gespräch mit ihm über von ihm nicht akzeptierte Punkte äusserst schwierig sei, räumt auch Hildbrand ein. Hildbrand plädiert aber für Verständnis für Jegge, dieser habe ein sehr hohes Engagement, sei vielseitig interessiert und schöpfe "von den geltenden Qualitätsmassstäben unbeschwert" Kraft aus seinem permanenten Engagement. Die Visitatoren reagieren mit der Bemerkung man solle aus Jegge keinen "Fetisch" machen.</p> <p>An der Besprechung kommt auch der Umstand zur Sprache, dass ehemalige "Zöglinge"<sup>208</sup> d.h., dass ältere oder eben ehemalige Schüler als Bezugspersonen und Vermittler von Anregungen eingesetzt würden.</p> <p>An der Sitzung wird entschieden, dass an den Gesprächen der Arbeitsgruppe mindestens einer der ehemaligen Visitatoren zugegen sein soll, weitere Teilnehmende seien offen.<sup>209</sup></p>
13.12.1983	Die Schulpflege Wallisellen fordert Jegge für das Schuljahr 1984/1985 als Verweser für die Kleingruppe in Lufingen an. <sup>210</sup>
24.01.1984	Die ED (J. Hildbrand) ersucht die SP Wallisellen um Vergrösserung der Kleingruppe in Wallisellen, da (nebst Feuerthalen) im Frühjahr 1985 die Kleingruppe in Lufingen aufgelöst und Jegge aus dem Schulversuch ausscheiden werde. Im Gesuch wird erwähnt, dass Jegge zeitweilig zur Unterstützung der Klein-

<sup>204</sup> Protokoll BSP Bülach vom 23.03.1983 (act. 214).

<sup>205</sup> RRB 1439/1983 vom 20.04.1983 (act. 177).

<sup>206</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 17.05.1983 (act. 306).

<sup>207</sup> Siehe dazu act. 214.

<sup>208</sup> Gemeint sind wohl ehemalige Schüler, insbesondere der Schüler D, der beschrieben hat, dass er von Jegge als eine Art "Praktikant" angestellt und mit seinen Aufgaben allein gelassen aber völlig überfordert gewesen sei (s. Protokoll Befragung Schüler D, act. 335).

<sup>209</sup> Aktennotiz der BSP Bülach zur Besprechung Schule in Kleingruppen vom 27.06.1983 (act. 216).

<sup>210</sup> SP Wallisellen vom 13.12.1983 (act. 307).

	gruppe Wallisellen beigezogen wurde, da seine "Klasse" nunmehr aus zwei beziehungsweise drei Schülern bestand. <sup>211</sup>
06.03.1984	Die Schulpflege Wallisellen nimmt Kenntnis davon, dass in der PA U. Doerig die Projektleitung wieder an J. Hildbrand übergibt. <sup>212</sup>
22.05.1984	Die SP Wallisellen nimmt Kenntnis davon, dass Jegge im Frühling 1985 (Abschluss des Schuljahres) den Schulversuch verlassen und die Kleingruppe Lufingen aufgelöst wird. <sup>213</sup>
27.11.1984	Die pädagogische Abteilung erarbeitet Grundlagen im Bereich der Entwicklung des Sonderklassenwesens. Der Schulversuch Schule in Kleingruppen wird in diesem Papier nicht erwähnt. <sup>214</sup>
26.02.1985	Die SP Lufingen diskutiert über das Projekt Märtplatz in Rorbass, insbesondere nach der rechtlichen Form dieser Einrichtung. <sup>215</sup>
19.03.1985	Die SP Lufingen lehnt die finanzielle Unterstützung des Märtplatzes ab und verweist den Gesuchsteller (vermutlich Jegge) an die politische Gemeinde. <sup>216</sup>
26.03.1985	Die SP Wallisellen beschliesst einen Beitrag von CHF 10'000.-- an das Projekt Märtplatz von Jegge. <sup>217</sup>
07.1985	Die PA erstellt den Bericht "Schulversuch Schule in Kleingruppen; Evaluation", der als Entscheidungsgrundlage für den Erziehungsrat dienen soll, der über die Weiterführung des Schulversuchs beziehungsweise die Institutionalisierung über diese Schulform zu entscheiden haben wird. <sup>218</sup>  Gleichzeitig erscheint der Bericht "Evaluation und Schulkonzept", in welchem der Evaluationsbericht enthalten ist, ergänzt um Ausführungen zur künftigen Beibehaltung der Schulform sowie Herbeiführung eines Grundsatzentscheides im Erziehungsrat. Im Bericht werden zwei unterschiedliche Modelle (Kloten und Wallisellen) vorgestellt. Die Kleingruppe in Lufingen wird nicht mehr erwähnt, sie wurde auf Ende Schuljahr 1984/1985 aufgelöst. <sup>219</sup>
28.01.1986	Die SP Wallisellen berichtet über den Start des Projektes Märtplatz, welches von Behördenmitgliedern besucht wurde. Jegge bezeichnet das Projekt als Erfolg, einzelne Behördenmitglieder sind skeptisch, gleichwohl wird finanzielle Unterstützung beschlossen. <sup>220</sup>
22.04.1986	Der ER beschliesst, bis zu zwölf Kleingruppen als Sonderschulen in regionalen Zentren des Kantons Zürich einzurichten. Damit findet der kantonale Schulver-

<sup>211</sup> Gesuch der ED (J. Hildbrand) an SP Wallisellen vom 24.01.1984 (act. 283).

<sup>212</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 06.03.1984 (act. 308).

<sup>213</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 22.05.1984 (act. 309).

<sup>214</sup> Rahmenkonzept Versuchsmodell Sonderklassenwesens vom 27.11.1984 (act. 254).

<sup>215</sup> Protokoll SP Lufingen vom 26.02.1985 (act. 19).

<sup>216</sup> Protokoll SP Lufingen vom 19.03.1985 (act. 20).

<sup>217</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 26.03.1985 (act. 310).

<sup>218</sup> Evaluationsbericht Schulversuch Schule in Kleingruppen vom 07.1985 (act. 320).

<sup>219</sup> "Evaluation und Schulkonzept"-Bericht der ED, PA vom 07.1985 (act. 321).

<sup>220</sup> Protokoll SP Wallisellen vom 28.01.1986 (act. 311).

	such seinen Abschluss. Die Schulform wird in Form von Kleingruppen als kommunale Sonderschulen implementiert. <sup>221</sup>
01.07.1986	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis davon, dass Kloten und Wallisellen auf das Schuljahr 1987/1988 eigene Sonderschulen nach dem Konzept "Schule in Kleingruppen" planen. <sup>222</sup>
01.07.1986	Das Büro der BSP Bülach nimmt davon Kenntnis, dass die SP Kloten darauf verzichtet, eine kommunale oder regionale Sonderschule "Schule in Kleingruppen" weiterzuführen. <sup>223</sup>
28.10.1986	Die SP Wallisellen verabschiedet das Konzept "Schule in Kleingruppen Wallisellen" (wie erwähnt ohne Kleingruppe Lufingen). <sup>224</sup>
02.04.1987	Die BSP Bülach nimmt Kenntnis von der Korrespondenz enthaltend eine Beschwerde gegen Jegge sowie einen Herrn EE aus Wallisellen. <sup>225</sup> Gegenstand war die vorzeitige Entlassung einer Schülerin. Die Angelegenheit wurde jedoch nicht weiter verfolgt. Sodann nimmt die BSP Bülach Kenntnis davon, dass der Schulversuch gemäss Schreiben der ED (J. Hildbrand) vom 13.01.1987 ein Jahr verlängert wurde. <sup>226</sup>
22.12.1987/ 20.01.1988	Die ED, PA publiziert das Dokument "Sonderschule in Kleingruppen - Schulkonzept", in welchem das Konzept "Schule in Kleingruppen" als "öffentliche Sonderschule" dargestellt wird. <sup>227</sup>

<sup>221</sup> ERB vom 22.04.1986 (act. 282).

<sup>222</sup> Protokoll BSP Bülach vom 01.07.1986 (act. 231).

<sup>223</sup> Protokoll Büro BSP Bülach vom 01.07.1986 (act. 232); weshalb am gleichen Tag die gleiche Behörde von zwei widersprüchlichen Meldungen Kenntnis nimmt, ergibt sich aus den Unterlagen nicht.

<sup>224</sup> Konzept "Schule in Kleingruppe Wallisellen" vom 28.10.1986 (act. 323).

<sup>225</sup> Aus dem Akteneintrag geht nicht hervor, was diese Person für eine Stellung hatte.

<sup>226</sup> Protokoll BSP Bülach vom 04.02.1987 (act. 233).

<sup>227</sup> Schulkonzept "Sonderschule, Schule in Kleingruppen" vom 22.12.1987/20.01.1988 (act. 325 und 326); offenbar wurde zwischenzeitlich beschlossen, die Schule in Kleingruppen nicht als Sonderklassenform weiterzuführen sondern als kommunale Sonderschulen. Ein entsprechender ERB zu dieser Positionierung der Schulform liegt soweit ersichtlich nicht vor.

## II. Beurteilung der Vorgänge aus schulrechtlicher Sicht

### 1. Ausbildung und Anstellung von Jegge

#### 1.1. Primar- und Oberstufe Regelklassen

Nach eigenen Angaben hat Jegge, geb. 29.07.1943, das Primarlehrerpatent im Jahr 1964 erworben und in der Folge in Pfungen als Primarlehrer unterrichtet.<sup>228</sup> Nach zwei Jahren Unterrichtstätigkeit hat Jegge diverse Studien angefangen, zuerst Theologie, in der Folge Pädagogik und Psychologie. Die Studien hat er jedoch nicht abgeschlossen, sondern bereits nach einem Jahr Universität gewisse Unterrichtstätigkeiten wiederaufgenommen, nach zwei Jahren wieder vollzeitig. Am 12.07.1966 erlangt Jegge das Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer.<sup>229</sup> Seine Tätigkeit in Pfungen entsprach demnach seiner Ausbildung.

Am 29.05.1967 wurde Jegge als Verweser an die Real- und Oberschule in Embrach abgeordnet.<sup>230</sup> Für diese Stufe hatte Jegge keine Ausbildung, nach eigenen Angaben hat er das Real- und Oberschullehrerseminar (ROS) nie absolviert.<sup>231</sup> Für den Besuch des ROS waren nebst dem PL-Patent u.a. zwei Jahre Praxis an der Primarschule erforderlich.<sup>232</sup> Gemäss damaliger Praxis der Erziehungsdirektion konnten jedoch ausgebildete Primarlehrer während maximal dieser zweier Jahre bereits an der Real- oder Oberschule unterrichten.<sup>233</sup> Aufgrund des damaligen Lehrermangels war es indes verbreitet, dass nicht für diese Stufe ausgebildete Lehrpersonen auch während längerer Zeit als zwei Jahren an der Oberstufe unterrichteten. Im Januar 1969 war die Anstellung für Jegge für ein drittes Jahr an der Oberschule denn auch Gegenstand der Bürositzung der BSP Bülach. Offenbar wurde Jegge im Hinblick auf dieses dritte Anstellungsjahr intensiver visitiert, da seine Unterrichtsmethode bereits in den Anfängen Aufsehen erregte. Die BSP Bülach stellte sich jedoch hinter die Methodik von Jegge und empfahl ein drittes Jahr an der Oberschule.<sup>234</sup> Am 30. Mai 1969 erfolgte die Abordnung durch die ED.<sup>235</sup> Jegge unterrichtet an der Oberschule bis Ende Schuljahr 1969/70.

#### 1.2. Sonderklassen

Ab Schuljahr 1970/71 unterrichtete Jegge an der "Förderklasse" der Primarschule Embrach. Bei dieser Förderklasse handelt es sich um eine Sonderklasse B i.S.v. § 4 SoKlaR.<sup>236</sup> Gemäss § 9 des Sonderklassenreglement mussten Lehrer für den Unter-

---

<sup>228</sup> act. 337.

<sup>229</sup> act. 98.

<sup>230</sup> act. 238.

<sup>231</sup> act. 337.

<sup>232</sup> § 10 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule.

<sup>233</sup> act. 338.

<sup>234</sup> act. 170 und 327.

<sup>235</sup> act. 240.

<sup>236</sup> Siehe Teil 1 Ziff. I.2.1.

richt an Sonderklassen im Besitz eines entsprechenden Fähigkeitsausweises sein und die für die Erfüllung der Aufgabe nötige zusätzliche Ausbildung erworben haben, d.h., damals das Heilpädagogische Seminar, HPS absolviert haben.<sup>237</sup> Jegge hatte zwar den entsprechenden Fähigkeitsausweis (das Primarlehrerpatent), jedoch die nötige zusätzliche Ausbildung nicht. Das HPS hat er nie absolviert und das eine Jahr Psychologie-Studium erfüllte die Voraussetzungen gemäss § 9 Sonderklassenreglement nicht. Im Jahr 1981 trat das Lehrerbildungsgesetz in Kraft. In der regierungsrätlichen Übergangsordnung waren die Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses durch bereits an Sonderklassen tätige Lehrpersonen aufgeführt.<sup>238</sup> Jegge erfüllte aber keines der (alternativen) Kriterien, so dass er auch unter der damals neuen Gesetzgebung als nicht ausreichend ausgebildet bezeichnet werden kann.

Auch bzw. erst recht an Sonderklassen herrschte damals Lehrermangel. Es war daher (wie beim Einsatz von Primarlehrern auf der Oberstufe) Praxis der Erziehungsdirektion, dass sie Primarlehrer auch längere Zeit ohne Ausbildung an Sonderklassen als Verweser abordnete.<sup>239</sup> Gemäss Auskunft von M. Wendelspiess (ehemaliger Chef der Abteilung Volksschule, damals juristischer Sekretär, später Chef-Stellvertreter der Abteilung Volksschule) stand man, falls eine Lehrperson das HPS nicht absolvieren wollte, vor der Wahl, eine unerfahrene, unausgebildete Lehrperson oder eine zwar auch unausgebildete, aber immerhin mittlerweile einigermaßen erfahrene Lehrperson weiterhin an die Sonderklassen abzuordnen. Man hätte sich "aus pragmatischen Gründen" dann jeweils für die zweite Möglichkeit entschieden.<sup>240</sup>

Jegge war (den Schulversuch eingerechnet) bis Ende Schuljahr 1984/85, d.h. insgesamt während 14 Schuljahren als Sonderklassenlehrer tätig und unterrichtete dabei gemischte Klassen (d.h. auch Oberstufenschüler), ohne dass er die dafür erforderliche Ausbildungen ausgewiesen bzw. nachgeholt hätte. Die lange Dauer dieser Anstellung war zweifelsohne aussergewöhnlich. Ob das von den verantwortlichen Behörden je eingehend betrachtet wurde, kann nicht mehr rekonstruiert werden. Die einzelnen Verweser-Abordnungen der ED bzw. die Anforderungen Jeggens als Verweser durch die jeweilige Schulpflege<sup>241</sup> enthalten diesbezüglich keinerlei Angaben. Es ist davon auszugehen, dass Jegge, aufgrund seiner zwischenzeitlichen Bekanntheit, insbesondere aufgrund der Veröffentlichung seines Buches "Dummheit ist lernbar" als Experte galt. So wurde er auch von den ihn beaufsichtigenden Visitatoren teilweise als "bestausgebildet" bezeichnet, obwohl er nicht über die nötige Sonderklassenlehrausbildung verfügte.<sup>242</sup> Offensichtlich kam aber niemand auf die Idee, die Berechtigung zu seiner Tätigkeit als Sonderklassenlehrer zu hinterfragen oder von ihm das Nachholen der Ausbildung zu verlangen. Erst im Rahmen der Vorarbei-

---

<sup>237</sup> Siehe Teil 1 Ziff. III.1.3.

<sup>238</sup> Siehe Teil 1 Ziff. III.2.2 lit. b.

<sup>239</sup> act. 338.

<sup>240</sup> act. 338.

<sup>241</sup> PSP Embrach und im Rahmen des Schulversuchs SP Wallisellen.

<sup>242</sup> Vgl. dazu beispielsweise den Visitationsbericht vom 04.04.1974 (act. 157).

ten zum Schulversuch "Schule in Kleingruppen" warf ER und Schulversuchkommissions-Präsident Glättli die Frage nach der Qualifikation von Jegge auf<sup>243</sup>, dies jedoch insofern ohne weitere Folgen als der ER in der Folge die Mitwirkung von Jegge am Schulversuch beschloss (s. dazu unten Ziff. 5.2).

Jegge hat nie an einer *Sonderschule* unterrichtet, obwohl dieser Begriff untechnisch für seine Klassen immer wieder verwendet wurde. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sonderschulen sind daher für diesen Bericht nicht von Bedeutung.

### 1.3. Anstellung als Verweser

Jegge liess sich nie wählen, sondern blieb während seiner gesamten Tätigkeit als Volksschullehrer, d.h. während rund 20 Jahren, als Verweser angestellt.<sup>244</sup> Gemäss Aussagen des ehemaligen Schulpräsidenten von Embrach hat man Jegge anfangs der 1970er Jahre auch angefragt, ob er sich nicht wählen lassen wolle, was dieser jedoch abgelehnt habe. Rückblickend frage er sich, ob das einen "bestimmten Grund" gehabt habe. Damals habe man sich darüber zwar etwas gewundert, das so aber zur Kenntnis genommen.<sup>245</sup>

Tatsächlich kann aus der langen Verweserzeit nicht abgeleitet werden, Jegge habe sich wegen der Übergriffe nie wählen lassen. Diese wären auch anlässlich einer Wahl nicht eher zu Tage getreten und Dorfgespräch war Jegge zu jener Zeit ohnehin schon. Zudem herrschte Lehrermangel und auch ein Verweser hatte nicht zu befürchten, dass er nicht mehr angefordert würde, insbesondere auch als Sonderklassenlehrer, wo der Mangel besonders frappant war.

### 1.4. Zusammenfassung

- Jegge verfügte seit 1964 über das Primarlehrerpatent und das Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer.
- Aufgrund der damaligen Praxis konnte Jegge während zweier Jahre ohne Ausbildung als Oberstufenlehrer an der Oberschule unterrichten. Ausnahmsweise wurde er für ein drittes Jahr ohne Ausbildung an die Oberschule Embrach abgeordnet. Das ROS hat er nie absolviert.
- Es entsprach zwar der damaligen Praxis der Erziehungsdirektion, dass Primarlehrer ebenfalls ohne Ausbildung an Sonderklassen unterrichten konnten. Dass Jegge während 14 Jahren ohne Ausbildung an Sonderklassen tätig war (die Zeit im Schulversuch eingerechnet) sprengte jedoch den üblichen Rahmen dieser Praxis. Das HPS hat er nie absolviert.

---

<sup>243</sup> act. 121.

<sup>244</sup> Zu den verschiedenen Anstellungsverhältnissen s. Teil 1 Ziff. III.1.2.

<sup>245</sup> act. 348.

## 2. Zulässigkeit der "Förderklasse"

### 2.1. "Förderklasse" Embrach

Die als "Förderklasse" bezeichnete Sonderklasse ist eine Sonderklasse B i.S.v. §12 VSG und § 4 SoKlaR. Letzteres trat 1965 in Kraft, hatte demnach im fraglichen Zeitpunkt Geltung. Die Führung einer solchen Klasse war nicht nur klarerweise zulässig, sondern das VSG verlangte von den Gemeinden die Zuweisung von Schülern mit (nach heutiger Terminologie) besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu einer Sonderklasse. Wann die "Förderklasse" in Embrach errichtet wurde und ob die vom Gesetz vorgesehene Bewilligung des ER vorlag, geht aus den Akten nicht hervor. Von letzterem ist aber auszugehen, andernfalls hätte die ED keine Verweser an diese Sonderklasse abgeordnet.

### 2.2. Sonderklassenverbund Embrachertal

Gemäss § 17 VSV war die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in einer anderen Gemeinde aus Gründen der Schulorganisation und aufgrund der örtlichen Verhältnisse zulässig. Sie bedurfte einer Bewilligung der Erziehungsdirektion.<sup>246</sup>

Gestützt auf die Vereinbarung vom 07.07.1972<sup>247</sup> beschlossen die Gemeinden des Embrachertals<sup>248</sup> die "Schaffung und Führung von gemeinsamen Sonderklassen im Sinne des [Sonderklassenreglementes]". Die PS Embrach hatte dabei die Federführung. Sie setzte eine Sonderklassenkommission ein (Art. 3 und 4), stellte die Räumlichkeiten (Art. 10) und ihr oblag die Aufsicht (Art. 13). Die ED stimmte dem Vertrag zu<sup>249</sup>. Später wurde ein formeller Zweckverband ins Auge gefasst<sup>250</sup>, aber nie gegründet.

Diese Vereinbarung entsprach ohne Weiteres den Voraussetzungen gemäss § 17 VSV. Die Schulpflegen der Wohngemeinden waren jederzeit zu Besuchen berechtigt<sup>251</sup>. Es wurden zwar gemeinsame Organe geschaffen (die gemeindeübergreifende Sonderklassenkommission), diese hatte jedoch keine Entscheidbefugnisse, so dass die Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz bzw. dessen Bestimmungen über die Zweckverbände nicht zu prüfen ist<sup>252</sup>. Die Vereinbarung wurde von der ED genehmigt und ist wie erwähnt klarerweise Rechtskonform.

### 2.3. Zusammenfassung

- Die als Förderklasse bezeichnete Klasse war eine Sonderklasse B und somit zulässig.

---

<sup>246</sup> Einzelheiten s. Teil 1, Ziff. V.2.4.

<sup>247</sup> act. 48.

<sup>248</sup> PS Embrach, PS Oberembrach, PS Lufingen, SP Rorbas-Freienstein-Teufen und OS Embrach.

<sup>249</sup> act. 53; das geht indirekt aus dem Protokoll der PSP Embrach hervor; das Originaldokument ist nicht vorhanden.

<sup>250</sup> act. 84.

<sup>251</sup> Art. 13 der Vereinbarung, was gemäss § 21 VSV eine Voraussetzung war.

<sup>252</sup> Gemäss § 21 VSV kamen bei gemeindeübergreifenden Organe mit Entscheidbefugnissen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Zweckverbände zur Anwendung.

- Der Sonderklassenverbund Embrachertal basierte auf einer materiell und formell zulässigen Vereinbarung.

### 3. Zuweisungsverfahren zu Sonderklassen

#### 3.1. Rechtsgrundlagen

Gemäss §12 VSG i.V.m. §7 Abs. 3 SoKlaR erfolgte die Zuweisung eines Schüler oder einer Schülerin zu einer Sonderklasse durch die Schulpflege aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes und nach Anhören der Eltern. Die Schulpflege hatte dabei die erforderlichen heilpädagogischen, ärztlichen und fachärztlichen Untersuchungen zu veranlassen; falls der Schularzt nicht ausgebildet war, hätte er die entsprechenden Fachleute beiziehen müssen.<sup>253</sup>

#### 3.2. Zuweisungen an die "Förderklasse" in Embrach

##### a) *Beschluss Schulpflege*

Wie erwähnt handelte es sich bei der Förderklasse um eine Sonderklasse B.<sup>254</sup> Soweit ersichtlich wurden die Zuweisungsentscheide wie vom Gesetz vorgesehen jeweils von der PSP Embrach, während des Schulversuchs von der SP Wallisellen getroffen. Es gibt zahlreiche Protokolleinträge der Schulpflege Embrach, in denen solche Zuteilungsbeschlüsse dokumentiert sind.<sup>255</sup> Zudem bestätigten Jegge und Lehrer X in der Befragung, dass jeweils die Schulpflege über Zuweisungen beschlossen habe.<sup>256</sup> Die einzige Ausnahme datiert von 1970, als Jegge - im ersten Schuljahr der "Förderklasse" - den Schüler A ohne Wissen der Schulpflege "halbtags ... übernommen" hatte. Die Schulpflege tolerierte das nicht, verlangte indes lediglich, dass sie künftig "orientiert" werde.<sup>257</sup> Weitere Fälle von eigenmächtigen Zuweisungen sind aber nicht aktenkundig.

##### b) *Zustimmung Eltern*

In vereinzelt Zuteilungsbeschlüssen<sup>258</sup> wird erwähnt, die Eltern seien mit der Zuweisung einverstanden. Ob die Zuweisungsbeschlüsse, in denen dies nicht vermerkt ist, ohne Zustimmung der Eltern erfolgt oder einfach der Protokolleintrag kurz gehalten ist, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Jegge führte dazu aus, es sei jeweils Sache der zuweisenden Lehrperson gewesen, die Gespräche mit den Eltern zu führen. Er selbst habe nur dann Elterngespräche geführt, wenn er Tests vorgenommen habe (s. dazu unten Ziff. 3.3) oder nachdem die Schüler seiner Klasse zugewiesen waren. Nach seiner Erinnerung sei es "ganz der jeweiligen Lehrperson überlassen gewesen, ob und in welcher Form die Eltern mit-

<sup>253</sup> S. dazu Teil 1 Ziff. I.3.2.

<sup>254</sup> S. dazu Teil 2 Ziff.II.1.2.

<sup>255</sup> Vgl. z.B. act. 38, 42, 51, 55.

<sup>256</sup> act. 337 und 354

<sup>257</sup> act. 34.

<sup>258</sup> act. 51.

einbezogen wurden".<sup>259</sup> Aufgrund dieser Aussagen und der unterschiedlichen Protokolleinträge muss davon ausgegangen werden, dass die Eltern nicht immer gesetzsgemäss in die Entscheidung einbezogen worden sind und die Zuweisungen in diesen Fällen unrechtmässig waren.

c) *Schulärztliches Zeugnis*

Grossmehrheitlich nicht vorhanden war ein Zeugnis des Schularztes, welches eigentlich eine Zuweisungsvoraussetzung gewesen wäre.<sup>260</sup> Das Einholen eines schulärztlichen Zeugnisses als Voraussetzung der Sonderklassenzuweisung wurde damals mehr und mehr als veraltet empfunden. Die aufkommenden schulpsychologischen Dienste konnten die sich stellenden Fachfragen besser beantworten als die Schulärzte, welche in der Regel praktizierende Allgemeinmediziner waren, ohne vertiefte Kenntnisse in Schulpsychologie.<sup>261</sup> Im Bezirk Bülach gab es zur fraglichen Zeit schon eine Erziehungsberatungsstelle und jedenfalls anfangs 1970er Jahre wohl auch einen eigentlichen schulpsychologischen Dienst.<sup>262</sup> Im Jahre 1976 erwogen die Vertragsgemeinden des Sonderklassenverbundes Embrachertal die Gründung eines Zweckverbandes, im Rahmen dessen ein Schulpsychologischer Dienst aufgebaut werden sollte.<sup>263</sup>

Allerdings findet sich in den Protokolleinträgen in der Regel kein Hinweis auf eine Abklärung bei der Erziehungsberatungsstelle. Die PSP Embrach verlangte vereinzelt eine solche Abklärung oder verwies auf eine erfolgte Abklärung.<sup>264</sup> Wäre das schulärztliche Zeugnis regelmässig durch eine (schul-)psychologische Abklärung ersetzt worden, wäre das zwar auch nicht nach den Regeln des Gesetzes aber immerhin aufkommende Usanz gewesen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass auch diese Abklärung mehrheitlich zumindest in den ersten Jahren unterblieb und teilweise durch Abklärungen ersetzt wurde, die Jegge selbst durchgeführt hat (s. dazu unten Ziff. 3.3).

Nicht bestätigt werden konnte die mehrfach zumindest implizit geäusserte These, Jegge habe sich die Schüler in den Regelklassen selbst ausgewählt.<sup>265</sup> Nur ein Fall ist dokumentiert, in dem ein Schüler ohne Wissen der Schulpflege zur Hälfte die Regelklasse und zur Hälfte die Sonderklasse besuchte.<sup>266</sup> Nach seinen

---

<sup>259</sup> act. 337.

<sup>260</sup> Z.B. act. 38.

<sup>261</sup> Dass die Zuweisungen vielerorts ohne schulärztliches Zeugnis vorgenommen, wurden bestätigte M. Wendelspiess (act. 338).

<sup>262</sup> in act. 42 (Protokoll der SP Embrach vom 24.09.1971) wird der "psychologische Dienst Bülach" erwähnt.

<sup>263</sup> act. 84 und 85.

<sup>264</sup> act. 45; act. 47.

<sup>265</sup> So Markus Zangger in "Jürg Jegges dunkle Seiten", Dübendorf 2017; "Das System Jegge" Dok-Film Fernsehen SRF, 2017. Damit verbunden war jeweils der zwischen den Zeilen geäusserte Verdacht, Jegge habe die Schüler nach anderen als sonderpädagogischen Kriterien ausgesucht.

<sup>266</sup> act. 41.

eigenen Angaben<sup>267</sup> sei Jegge jeweils von den Regelklassenlehrern angefragt worden und hätte dann die fragliche Schülerin oder den Schüler "angeschaut". Es liegt auf der Hand, dass eine Regelklassenlehrperson, welche unsicher ist, ob eine Sonderklasseneinweisung (bzw. heute eine sonderpädagogische Massnahme) geeignet und erforderlich ist, den Kollegen der Sonderklasse mit seiner diesbezüglichen Erfahrung um dessen Meinung bittet. Als aussergewöhnlich muss indessen bezeichnet werden, dass der Sonderklassenlehrer mit den fraglichen Schülern bereits in diesem Stadium Kontakt hatte oder diese "angeschaut" hat. Dieser Vorgang, der auch in Embrach nicht üblich war,<sup>268</sup> ersetzt selbstverständlich die vom Gesetz her vorgesehene Abklärung nicht, könnte jedoch dann aber auch nicht generell als Regelverstoss gewertet werden, wenn das formelle Zuweisungsverfahren eingehalten worden wäre.

### 3.3. Tests durch Jegge

Unbestritten ist, dass Jegge mit Schülern Tests durchgeführt hat, wie er bei der Befragung selbst einräumte.<sup>269</sup> Nach Angaben von Jegge waren es insbesondere der HAWIK- (ein heute noch verwendeter Intelligenztest) und der Amthauer-Test, die er meistens nach der Sonderklassenzuweisung durchgeführt haben will. Diese Aussage ist wenig glaubwürdig, denn *nach* einer Zuweisung gab es keinen Grund mehr, diese Tests durchzuführen.

Auch die Akten ergeben ein anderes Bild. Die Tests erfolgten allerdings anfangs nicht immer eigenmächtig. Die "Befähigung" von Jegge, solche Tests durchzuführen, war ein in der Schulpflege ausdrücklich genanntes Argument für die Einrichtung der Förderklasse ab dem Schuljahr 1970/71, weil dadurch "nicht jedes Mal an die Erziehungsberatungsstelle gelangt werden" müsse.<sup>270</sup> Sodann wurde Jegge im Jahr 1971 von der Sonderklassenkommission angefragt, ob er die Tests durchführen könne, da die Erziehungsberatungsstelle Bülach überlastet sei. Jegge sagte zwar zu, wies aber ausdrücklich darauf hin, dass er dazu nicht ausgebildet sei.<sup>271</sup> 1972 störte sich die Schulpflege aber an der Durchführung von Tests ohne ihr Wissen.<sup>272</sup> Sie untersagte Jegge 1974 ausdrücklich, solche Tests durchzuführen.<sup>273</sup> Die genauen Hintergründe dieses Verbotes konnten nicht eruiert werden, vermutlich hat die Schulpflege ebenfalls erkannt, dass dieses Vorgehen gesetzeswidrig war. Jegge selbst konnte (oder wollte) keine näheren Angaben machen, von den übrigen Beteiligten hatte niemand genauere Erinnerungen daran.

---

<sup>267</sup> act. 337.

<sup>268</sup> So Lehrer X in act. 354

<sup>269</sup> act. 337.

<sup>270</sup> act. 22.

<sup>271</sup> act. 36.

<sup>272</sup> act. 45.

<sup>273</sup> act. 69.

### 3.4. Zuweisungsverfahren in Wallisellen

Während des Schulversuchs war die Schulgemeinde Wallisellen Trägerin der von Jegge geführten Kleingruppe in Lufingen und damit für die Zuweisungen verantwortlich. Aus zahlreichen Protokollvermerken geht hervor, dass Zuteilungsbeschlüsse durch die Schulpflege erfolgten.<sup>274</sup> Ob und inwiefern die Eltern und der Schularzt bzw. der schulpsychologischer Dienst in die Zuweisungen involviert war, geht aus den Protokolleinträgen nicht hervor. Allerdings geht aus dem Schlussbericht der ersten Phase des Schulversuchs "Schule in Kleingruppen" hervor, dass u.a. die schulärztlichen und die schulpsychologischen Dienste in die Versuchsorganisation eingebettet waren. Zudem wird in einem Kapitel "Die Einweisungs- und Beratungsdienste der Gemeinden und Bezirke" über das Zuweisungsverfahren berichtet.<sup>275</sup> In diesem Abschnitt sind auch die Eltern erwähnt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass während der Versuchsdauer das Zuweisungsverfahren gesetzeskonform oder (im Hinblick auf die eigentlich erforderliche Mitwirkung der Schulärzte) zumindest praxiskonform ablief.

### 3.5. Zusammenfassung

- Die Zuweisungsbeschlüsse zur Sonderklasse erfolgten mit nur einer dokumentierten Ausnahme wie vom Gesetz vorgesehen durch die Schulpflege.
- Ob die erforderliche Zustimmung der Eltern eingeholt wurde, ist fraglich. Aus einzelnen Zuweisungsbeschlüssen geht dies hervor, aus anderen nicht.
- Das schulärztliche Gutachten wurde regelmässig nicht eingeholt. Das war zwar nicht gesetzeskonform, aber in Gemeinden mit schulpsychologischem Dienst üblich. Allerdings wurde insbesondere anfänglich vermutlich auch auf die Abklärung durch die Erziehungsberatungsstelle verzichtet und diese teilweise durch Abklärungen ersetzt, die Jegge durchgeführt hatte.
- Insgesamt muss das Zuweisungsverfahren auch nach damaligen Gesichtspunkten als teilweise mangelhaft bezeichnet werden.

## 4. Aufsicht

### 4.1. Kommunale Schulpflege

Gemäss § 38 UG waren die Schulpflegen als eigentliche Träger der Volksschule und direkte Aufsichtsbehörde der Lehrpersonen verpflichtet, diese regelmässig zu besuchen. Anlässlich der Besuche sollte kontrolliert werden, ob "die Lehrer alle in ihrer Stellung liegenden Pflichten getreu erfüllen".<sup>276</sup> Einzelne Protokolle über Besuche durch kommunale Schulpfleger (in der Regel wurden jeweils zwei Behördenmitglieder einer Lehrperson für eine bestimmte Zeit, z.B. zwei Jahre zugeteilt) liegen nicht

---

<sup>274</sup> act. 291, 293, 296, 297.

<sup>275</sup> act. 318, S. 14. S. auch Organigramm auf S. 6.

<sup>276</sup> s. Teil 1 Ziff. 2.3.

vor. Aus vereinzelt Schulpflegeprotokollen<sup>277</sup> geht jedoch hervor, dass eine vermutlich übliche Besuchstätigkeit der zugeteilten kommunalen Schulpfleger in den von Jegge geführten Klassen stattgefunden hat.

Aus zahlreichen Protokollvermerken geht nämlich hervor, dass über den Unterrichtsstil von Jegge sehr intensiv und ebenso kontrovers diskutiert wurde, und dies über Jahre.<sup>278</sup> Es kann demnach ausgeschlossen werden, dass Jegge sozusagen "unter dem Radar" der Schulpflege unterrichtet hat. Im Gegenteil, sein Unterrichtsstil erhitzte die Gemüter in aussergewöhnlicher Weise und über eine sehr lange Zeit. Indes enthält kein einziger Protokollvermerk auch nur eine Andeutung, dass Missbrauchsverdacht bestanden haben könnte. Kontrovers diskutiert wurden Fragen der Schulführung, wie Ordnung, Einhalten des Stundenplans, Frontal- vs. Individualunterricht etc. und Einhaltung der elementarsten Pflichten einer Lehrperson, wie z.B. die Anwesenheitspflicht während des Unterrichts.

Die Schulpflege unternahm auch gewisse Anstrengungen zur Disziplinierung von Jegge. Insbesondere erliess sie 1973 an einer ausserordentlichen Sitzung eine Zwölf-Punkte Weisung mit zwölf Verhaltensregeln für Jegge.<sup>279</sup> Diese Punkte waren mit der ED, G. Keller vorgängig abgesprochen worden. Das geht zwar aus dem Protokoll der Schulpflege nicht hervor, indes geben sowohl G. Keller als auch Jegge an, dass die Weisung auf Anraten von G. Keller entstanden sei, an den sich die Schulpflege mit Beanstandungen wegen der Schulführung von Jegge gewandt hatte.<sup>280</sup> Die Weisung enthält weitgehend Selbstverständlichkeiten wie, dass Schulstunden im Schulzimmer abzuhalten sind, der Lehrer anwesend zu sein hat, eine Absenzenliste zu führen und auf regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch durch die Kinder zu achten ist. Sie zeigt, dass Jegge elementare Pflichten einer Lehrperson nicht erfüllt hat. Einige Punkte waren etwas aussergewöhnlicher wie z.B. dass keine Autofahrten erlaubt sind, sich kein Schüler während der Schulzeit in der Wohnung von Jegge aufhalten darf, Jegge nicht "zu persönlichen Zwecken (Vorträge usw.)" dem Unterricht fernbleiben darf. Diese Punkte zeigen, dass sich Jegge sehr weit gehende Freiheiten genommen haben muss, die mit den Pflichten einer Lehrperson in keiner Weise zu vereinbaren waren.

Zu nützen schienen diese Anstrengungen wenig, denn schon eine gute Woche später hatte sich die Schulpflege mit einem im Zürcher Unterländer erschienenen, von Jegge verfassten Artikel zu befassen, in dem in einer Weise über einen Schüler berichtet wurde, dass eine Amtsgeheimnisverletzung zur Debatte stand. Die Schulpflege beschloss, dies juristisch zu klären.<sup>281</sup> Ob dies erfolgt ist und gegebenenfalls mit wel-

---

<sup>277</sup> z.B. act. 54, 61.

<sup>278</sup> z.B. act. 64, 66, 170. Bestätigt durch die Aussage von Lehrer X (act. 354).

<sup>279</sup> Protokoll SP Embrach vom 19.9.1973 (act. 61).

<sup>280</sup> act. 332 und 337.

<sup>281</sup> Protokoll SP Embrach vom 27.9.1973 (ebenfalls in act. 61 enthalten).

chem Resultat, kann nicht mehr festgestellt werden. Auch die Schulpflege musste sich eingestehen, dass ihre Weisungen nicht eingehalten wurden. Neun Monate nach Erlass der 12-Punkte-Weisung stellte sie fest, dass Jegge und Lehrer X zwar stets Forderungen stellten, "unsern Vorschriften jedoch in den wenigsten Fällen Folge geleistet worden ist".<sup>282</sup> Hinweise, dass die Schulpflege weitere formelle Disziplinar-massnahmen in Betracht gezogen oder umgesetzt hätten, sind aber nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Schulpflege den Wünschen von Jegge (und Lehrer X) jeweils sehr weitgehend entgegengekommen ist. Insbesondere wurde Jeggens Wunsch nach einem Schulbetrieb ausserhalb einer Schulanlage immer wieder und trotz schlechter Erfahrungen entsprochen. Zwar stellte die Schulpflege (wie oben dargestellt) jeweils Verstösse von Jegge fest, lenkte aber am Schluss doch immer ein und erfüllte die Forderungen der beiden Lehrer.

Am nächsten zum Thema Missbrauch kamen die Diskussionen, wenn jeweils erörtert wurde, dass Jegge dem Beziehungsaufbau zu den Schülerinnen und Schülern gegenüber der Stoffvermittlung den Vorzug gab, mit der Begründung, erst wenn ein Minimum an Selbstvertrauen wieder aufgebaut worden sei, könne überhaupt an Stoffvermittlung gedacht werden. Das war zwar kontrovers, indem dies von einigen Schulpflegemitgliedern sehr gelobt und von anderen als ein grundfalscher Ansatz empfunden wurde, bei welchem das übliche "Lernen" auf der Strecke blieb. Indes ist keinem einzigen Protokolleintrag zu entnehmen, dass bei diesen Diskussionen das Thema Nähe-Distanz zwischen Schülern und Lehrperson auch nur angesprochen wurde.<sup>283</sup> Vielmehr befürchteten die Kritiker von Jeggens Unterrichtsstil, dass die Stoffvermittlung und damit die Vorbereitung der Schüler auf das "richtige Leben" zu kurz käme.<sup>284</sup>

Insgesamt ist in formeller Hinsicht die Aufsicht durch die Schulpflege nicht zu beanstanden. Die erforderlichen Besuche wurden abgehalten und die beobachteten Probleme an Schulpflegesitzungen und mit Jegge besprochen. Materiell aber ergibt sich letztlich doch ein Bild einer Schulpflege, die einen aus heutiger Sicht sehr laschen, nachgiebigen Umgang mit einem Lehrer pflegte, der die elementarsten einer Lehrperson obliegenden Pflichten nicht erfüllte, sich jedwelche Freiheit herausnahm und Weisungen der Schulpflege schlechterdings ignorierte.

Die Gründe für dieses – nach heutiger Terminologie führungsschwache – Verhalten der Schulpflege über viele Jahre sind so weit zurückliegend schwer fassbar; es dürften mehrere Aspekte mitgespielt haben. Einerseits war man froh, dass Personen wie Jegge und Lehrer X überhaupt diese Aufgabe wahrnahmen, die sonst niemand wahr-

---

<sup>282</sup> Protokoll SP Embrach vom 8.6.1974 (act. 66).

<sup>283</sup> Gemäss Aussage von Lehrer X (act. 354) war Nähe-Distanz zwar ein Thema unter den Lehrpersonen und auch in Diskussionen mit der Schulpflege, indes sei der Aspekt des sexuellen Missbrauchs nie auch nur annähernd erwähnt worden; niemand habe im Zusammenhang mit Jegge an solches gedacht.

<sup>284</sup> Exemplarisch für diese Art der Diskussionen innerhalb der Schulpflege: act. 54.

nehmen wollte. Andererseits verstanden sich die Schulpflegen, jedenfalls die Schulpflege Embrach damals nicht wie heute als (weisungsberechtigter) Arbeitgeber der Lehrpersonen, sondern waren grösstenteils Laien, die ein Amt übernommen hatten, weil man sie dafür angefragt hat.<sup>285</sup> Die Fachleute aber waren die Lehrpersonen. Sie gaben den Ton an, waren an den Schulpflegesitzungen damals noch in corpore anwesend und "orientierten" die Schulpflege über ihr Tun auch in Belangen, in denen die Schulpflege eigentlich hätte entscheiden müssen.<sup>286</sup> Schliesslich scheint die wohl charismatische und sendungsbewusste Art, wie Jegge trotz fehlender sonderpädagogischer Ausbildung seinen Schulstil "erziehungstheoretisch" hinterlegte, später kombiniert mit seiner Bekanntheit nach dem Erscheinen von "Dummheit ist Lernbar", bei den Laienbehörden grossen Eindruck gemacht zu haben. Die Befürworter sahen sich als Förderer einer neuartigen Schule und neuer pädagogischer Erkenntnisse mit Jegge als eigentlicher "Kristallisationsfigur"<sup>287</sup> dieser Bewegung. Die Gegner betrachtete man als Fürsprecher einer überholten Ansicht von Schule und Erziehung, die gerade die Ursache für die Missstände war, die Jegge zu beheben hatte. Der Mittelweg, nämlich inhaltlich gewisse von Jegge propagierte Neuerungen zuzulassen (was ja durchaus auch in einem konventionelleren Rahmen möglich und sinnvoll gewesen wäre) aber dennoch formal auf die Einhaltung von äusseren Mindeststandards zu pochen (z.B. Schulbetrieb in einer Schulanlage), gelang bei Jegge offensichtlich nicht.<sup>288</sup> Es gab – soweit aus den Protokollen ersichtlich – auch keine Stimmen, die dies forderten. Entweder war man für oder gegen Jegge und zwar ganz und gar. Da die Befürworter doch immer wieder in der Mehrzahl waren, wurden auch Jegges Forderungen stets ganz erfüllt und Weisungen zwar erlassen, aber nicht durchgesetzt. Erst mit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum Schulversuch "Schule in Kleingruppen" kippte die Stimmung in Embrach gegen Jegge und erfolgte sozusagen als Befreiungsschlag die Weigerung der Schulpflege zur Mitwirkung am Versuch. Rückblickend ergibt dies den Eindruck, dass die PSP Embrach, wenn sie Jegge schon nicht disziplinieren, ihn so wenigstens loswerden konnte.

#### **4.2. Sonderklassenverbund Embrachertal**

Gemäss Art. 13 der Vereinbarung betreffend Sonderklassenverbund Embrachertal vom 7.7.1972<sup>289</sup> unterstanden die Lehrpersonen des Sonderklassenverbundes der Aufsicht der Primarschulpflege Embrach, wobei die Mitglieder der Vertragsgemeinden die Sonderklassen "nach Belieben" besuchen konnten.

---

<sup>285</sup> Exemplarisch dafür die entsprechenden Aussagen von FF (act. 348).

<sup>286</sup> So verlangte die SP Embrach z.B. dass man sie inskünftig über Zuweisungen zur Sonderklasse "orientierte" (act. 34) oder die Lehrerschaft "orientierte" die SP Embrach über die Einführung von kostenpflichtigen Kursen (sog. Neigungskurse; act. 45).

<sup>287</sup> So Lehrer X (act. 354).

<sup>288</sup> Dies im Gegensatz zu Lehrer X, der dieselben pädagogischen Ideen wie Jegge vertrat, aber in einem konventionellen Rahmen (Unterricht im Schulhaus, keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern etc.) unterrichtete (act. 354).

<sup>289</sup> act. 48.

Auch betreffend dieser Periode (1973/74 – 1976/77) liegen keine Besuchsprotokolle mehr vor. Da die Zuständigkeit für die kommunale Aufsicht bei der PSP Embrach lag, änderte sich an der Haltung gegenüber Jegge grundsätzlich nichts. Es gilt daher auch für diese Periode das Obgesagte.

#### 4.3. Bezirksschulpflege

Gemäss § 20 UG oblag den Bezirksschulpflegern die Aufsicht über das gesamte Schulwesen eines Bezirks. Im Rahmen dieser Aufsicht waren die Volksschullehrer sodann von jeweils einem zugeteilten Mitglied der Bezirksschulpflege (sogenannte Visitatoren) zu beaufsichtigen.

Aufgrund der Bezeichnung der entsprechenden Akten der BSP Bülach kann davon ausgegangen werden, dass die Visitationsberichte noch vollständig vorhanden sind. In die vorliegende Untersuchung wurden sie nicht lückenlos einbezogen, denn die im Aktenverzeichnis exemplarisch aufgeführten Visitationsberichte (diejenigen, welche in Bezug auf Jegge relevante Äusserungen enthalten) zeigen, dass Visitationen regelmässig und im Lauf der Jahre durch verschiedene Mitglieder der BSP Bülach stattgefunden haben.

Sehr aussergewöhnlich ist, dass Bezirksschulpfleger MM Jegge zu Beginn von dessen Tätigkeit an der Sonderklasse zwischen Juli 1968 und Februar 1970, also innert nur 1½ Jahren siebzehn Mal (!) besucht hatte.<sup>290</sup> Der Grund für diese häufigen Besuche konnte nicht eruiert werden. In den Akten findet sich kein Hinweis, MM ist verstorben und Jegge gibt dazu lediglich an, dass sich MM für Jegges Unterricht wohl "wirklich interessiert" habe, er habe sich von ihm auch immer sehr unterstützt gefühlt.<sup>291</sup> Ob MM von den Übergriffen gewusst oder davon etwas geahnt hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Es ist aber mangels anderer Hinweise eher davon auszugehen, dass er ein Anhänger von Jegges Unterrichtsmethoden war und nicht einem Verdacht nachging.

Die Visitationen durch Mitglieder der BSP Bülach wurden teilweise in Sitzungen der BSP Bülach ausführlicher als üblich besprochen, dies insbesondere, weil der Unterrichtsstil von Jegge und dessen Auftreten gegenüber Behördenmitgliedern auch in dieser Behörde immer wieder zu Diskussionen Anlass gab.<sup>292</sup> Einerseits enthielten die Visitationsberichte positive, ja geradezu begeisterte Beurteilungen. Jegge sei "bestmotiviert", er setze seine ganze "Intelligenz, Kraft und Freizeit" ein, um Kinder zu fördern, auch wenn die Schulführung für Aussenstehende etwas ungewohnt sei. Mit der Zeit gab es aber auch kritischere Stimmen, wie z.B. Jegge solle nicht nur Psychologe des Kindes, sondern im Wesentlichen auch dessen Lehrer und Erzieher sein. Auf solche Kritik haben Jegge und Lehrer X 1975 gegenüber der Visitorin of-

---

<sup>290</sup> act. 265.

<sup>291</sup> act. 337.

<sup>292</sup> act. 176 (BSP Winterthur); act. 156 - 161 (Visitationsberichte BSP Bülach); act. 170, 194.

fenbar derart rüde reagiert, dass sie (Jegge und Lehrer X) von der BSP Bülach offiziell aufgefordert wurden, sich gegenüber den Visitatoren "tolanter und höflicher zu verhalten".<sup>293</sup> Nach dem Erscheinen von "Dummheit ist lernbar" verlangte der zugeteilte Visitator im Oktober 1976 eine zusätzliche Visitation durch den Präsidenten der BSP Bülach.<sup>294</sup> Weshalb und ob diese erfolgt ist, geht aus den Akten nicht hervor. Den unbotmässigen Umgang mit der Bezirksschulpflege legte Jegge jedenfalls nicht ab. In einem Artikel der "Schweizer Illustrierten" im Frühjahr 1982 bezeichnete er die von der Bezirksschulpflege immer wieder erhobene Forderung nach mehr Ordnung als "Konzentrationslagerordnung", was ihm abermals eine scharfe Rüge der Bezirksschulpflege eintrug.<sup>295</sup> Ein Jahr später war es dann mit dem Verständnis seitens der BSP Bülach endgültig vorbei, und sie verlangte eine Aussprache mit der ED, weil Jegge die Visitatoren "wiederholt brüskiert" hat, "sodass die Aufsicht ... durch die BSP Bülach fragwürdig" geworden sei. Die Zusammenarbeit mit Jegge sei äusserst schwierig weil Gespräche mit ihm in "arrogante Provokationen" ausarteten und Jegge die Volksschule und gewisse ihr zugrunde liegende Werte als grundsätzlich schlecht betrachte.<sup>296</sup> An diesem Gespräch kam auch zum Ausdruck, dass die BSP Bülach vom eigentlichen Kultstatus von Jegge allmählich genug hatte, einer der Teilnehmer forderte J. Hildbrand auf, aus Jegge "keinen Fetisch" zu machen.<sup>297</sup>

Insgesamt sind im Tätigkeitsbereich der BSP Bülach ähnliche Tendenzen wie in der PSP Embrach zu erkennen. Es gab Befürworter und Gegner. Die Befürworter waren auch hier, anfangs sogar deutlicher als in Embrach, in der Mehrzahl, kritische Stimmen vor allem in den ersten Jahren seltener. Die Bezirksschulpflege war zwar etwas weiter weg vom Geschehen als die kommunale Schulpflege, indes gab es auch seitens der BSP Bülach insbesondere in den ersten Jahren keine ernst zu nehmenden Tendenzen, die Disziplin- und Respektlosigkeit von Jegge als solche zu sehen und sie wirklich in den Griff zu bekommen. Immerhin kann man der Bezirksschulpflege attestieren, sich ernsthaft mit der Schule von Jegge befasst zu haben.<sup>298</sup> Zudem fehlten der Bezirksschulpflege (im Gegensatz zur kommunalen Schulpflege und zur ED) die Mittel, direkt disziplinierend auf Jegge einzuwirken. Es entsteht aber auch hier der Eindruck, dass es Jegge jahrelang gelungen ist, die BSP Bülach so mit seinen Ideen zu umgarnen, dass der Blick auf die Einhaltung gewisser elementarer Regeln, wie z.B. die Anwesenheitspflicht des Lehrers während des Unterrichts oder auch ein angemessener Umgang mit den Visitorinnen und Visitatoren stark in den Hintergrund rückte. Erst anlässlich der Verlängerung des Schulversuchs riss der Geduldsfaden, schlug die BSP Bülach im eigentlichen Sinne Alarm und verlangte konkrete

---

<sup>293</sup> act. 191.

<sup>294</sup> act. 192.

<sup>295</sup> act. 230; dem Visitator CC wird aufgetragen, Jegge im Gespräch mitzuteilen, dass die Kinder "gesellschaftsunfähig erzogen würden, ihnen nicht begoten würde und der 'gute Geist' fehle.

<sup>296</sup> act. 214; act. 216.

<sup>297</sup> act. 216.

<sup>298</sup> z.B. act. 155, 170 und 189 oder act. 327 wo Jegges Unterrichtsmethode als Versuch bezeichnet wird, "in diesen rastlosen Zeiten" die "menschliche Förderung des Schülers" in den Mittelpunkt zu rücken.

Massnahmen in der Zusammenarbeit zwischen Jegge und den Behörden.<sup>299</sup> Unmittelbare Folgen hatte aber auch das für Jegge keine, es wurden lediglich einige organisatorische Anpassungen an den Visitationen vorgenommen.<sup>300</sup>

#### 4.4. Während des Schulversuchs

##### a) *Vorbereitungsphase*

Während des Schuljahres 1977/78 war Jegge vom Unterricht zur Vorbereitung des Schulversuchs beurlaubt. Gemäss Schreiben der ED vom 24.10.1977<sup>301</sup> war es Sache der Erziehungsdirektion, Jegge während der Zwischenphase (Unterricht von fünf Schülerinnen und Schülern in seiner Wohnung während Beurlaubung für Vorbereitung des Schulversuches, s. dazu unten Ziff. 5.1.a) im Sinne einer "Sonderaufsicht" zu beaufsichtigen<sup>302</sup>. Dem vorausgegangen war die Weigerung der PSP Embach, die Aufsicht für einen "unter den Fittichen der ED" stehenden Lehrer zu übernehmen.<sup>303</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Beaufsichtigung aber nie stattfand. Einerseits finden sich keine Unterlagen bei den Akten, die einen Hinweis darauf liefern würden, andererseits können sich weder G. Keller von der Abteilung Volksschule noch J. Hildbrand von der pädagogischen Abteilung in irgendeiner Weise daran erinnern. Beide Auskunftspersonen hatten sonst einigermaßen detaillierte Erinnerungen an die Vorgänge. Auch H. Rothweiler gibt im Dok-Film SRF an, eine Aufsicht durch die ED sei nie erfolgt. Tatsächlich hätte die Aufsicht H. Rothweiler (PA) und R. Wolf (Abt. VS) obgelegen.<sup>304</sup> Der Name Rudolf Wolf war Jegge aber nicht einmal mehr in Erinnerung.<sup>305</sup> Die Regelung der Vorbereitungsphase wurde im Mai 1978 verlängert<sup>306</sup> und dauerte bis im Herbst 1978. In der Verfügung für die Verlängerung war die Aufsicht nicht einmal mehr geregelt, sie fand aber auch 1978 nicht statt. Wieso, kann nicht mehr eruiert werden.

Auch bei der BSP Bülach funktionierte die Aufsicht in dieser Zeit nicht. Sie hatte erst im Dezember 1977 den Jegge zugeteilten Visitator für das Schuljahr 1977/78 bestimmt, welcher auch im Dezember einen Besuch vornahm.<sup>307</sup> Es sollte im ganzen Schuljahr 1977/78 der einzige Besuch bleiben.<sup>308</sup> Im Mai 1978 wurde zwar ein Visitator für die Versuchsklassen bestimmt.<sup>309</sup> Ein Besuch bei Jegge (der zu dieser Zeit offiziell noch nicht im Versuch unterrichtete) fand aber nicht statt, und im August wurde beschlossen, Jegge bis nach den Herbstferien nicht zu visitieren, bis die Auf-

---

<sup>299</sup> act. 216, S. dazu unten Ziff. II.4.4.b).

<sup>300</sup> S. dazu unten Ziff. II.4.4.b).

<sup>301</sup> act. 129; die Beurlaubung von Jegge am 25.10.1977 (act. 130) formell verfügt.

<sup>302</sup> Zur rechtlichen Beurteilung dieser Vorbereitungsphase s. unten Ziff. II.5.1.

<sup>303</sup> act. 113.

<sup>304</sup> act. 129.

<sup>305</sup> act. 337.

<sup>306</sup> act. 181.

<sup>307</sup> act. 193; siehe dazu unten Ziff. II.5.1.a) i.f.

<sup>308</sup> act. 161.

<sup>309</sup> act. 195.

sicht "durch die ED geklärt" sei. Innerhalb der BSP wird Unmut geäußert, dass eine "nach Gesetz und Verordnung definierte Überwachung nicht mehr möglich" sei".<sup>310</sup>

Dies alles führte dazu, dass Jegge von Mai 1977 bis Oktober 1978 in seiner Wohnung unterrichtete, aber ausser einem einzigen Visitationsbesuch im Dezember 1977 durch die BSP Bülach *nicht* beaufsichtigt wurde.

**b) Schulversuchsphase**

(i) Gemäss dem Konzept des Schulversuchs waren die Schulpflegen der Trägergemeinden für die organisatorische und administrative Leitung zuständig. Gemäss den oben genannten Rechtsgrundlagen waren sie für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.<sup>311</sup> Zudem oblag den Schulpflege der Trägergemeinden die Aufsichtspflicht über die örtliche Kleingruppe und sie hatten ein Mitglied "fest als Kontaktperson (Projektleiter)" zu bestimmen.<sup>312</sup> Die Rolle der Bezirksschulpflegen ist im Versuchskonzept nicht umschrieben.

Im Übrigen bestand eine komplexe Versuchsorganisation.<sup>313</sup> Eine zentrale Rolle in der Begleitung scheint nebst der Projektleitung der "Gruppe wissenschaftliche Arbeiten" zugekommen zu sein, welche wie die Lehrer der Versuchsschulen zur "intensiven" Zusammenarbeit verpflichtet wurden.<sup>314</sup> Diese durfte nicht nur aus dem Austausch von "schriftlichem Material oder Tests" bestehen, vielmehr mussten die Mitglieder dieser Gruppe die Versuchsschulen "aus eigener Teilnahme" kennen. Sodann hatten sich die Versuchslehrer eine Supervision durch einen von ihnen selbst beigezogenen Supervisor zu unterziehen.<sup>315</sup>

(ii) Dieses komplexe Zusammenspiel wurde nach den Akten wie folgt umgesetzt:

Nachdem lange keine Trägergemeinde für die Schulversuchsgruppe in Lufingen gefunden werden konnte,<sup>316</sup> bestimmte die SP Wallisellen als Trägergemeinde der Kleingruppe in Lufingen zwei Schulpfleger, die Herren II und KK, welche sich "bereit erklärten" die Schulbesuche durchzuführen.<sup>317</sup> Berichte über diese Schulbesuche liegen keine vor, auch keine Einträge in Schulpflege-Protokollen. Indes hat die Schulpflege Wallisellen detailliert zum Versuchsbetrieb Stellung genommen, was im Schlussbericht der ersten Versuchsphase wiedergegeben wurde, wo auch auf "unsere Schulbesuche" verwiesen wird<sup>318</sup>. Sodann wird im

---

<sup>310</sup> act. 197 und 198.

<sup>311</sup> s. oben Teil 2 Ziff. II.3.

<sup>312</sup> act. 314, S. 36.

<sup>313</sup> Organigramm in act. 314, S. 21.; verständlicher dargestellt in act. 318 (Schlussbericht 1. Phase), S. 6.

<sup>314</sup> act. 314, S. 30.

<sup>315</sup> act. 314, S. 35.

<sup>316</sup> s. dazu unten Ziff. II.5.2.a).

<sup>317</sup> act. 285.

<sup>318</sup> act. 318, Teil B, Stellungnahme Wallisellen, (S 137 ff.); act. 319, S. 58 - 60.

Schlussbericht selbst erwähnt, dass die "je zwei Mitglieder [der Schulpflegen], welche die vier Kleingruppen beaufsichtigten", sich intensiv mit dem Versuch befasst hätten.<sup>319</sup> Es ist daher davon auszugehen, dass die Schulbesuche wie vorgesehen stattgefunden haben. Die Schulführung von Jegge gab aber in der Schulpflege Wallisellen während der Dauer des Versuchs offenbar nicht zu reden (erst bei der Verlängerung).

Die BSP Bülach nahm ihre Aufsichtspflicht durch die Visitatoren ordnungsgemäss wahr, sogar durch zwei Visitatoren (BB und CC)<sup>320</sup>. Dabei kam es allerdings aufgrund unangemessenen Verhaltens von Jegge zu heftigen Konflikten, welche aus Sicht der BSP Bülach eine ordnungsgemässe Aufsicht in Frage stellte<sup>321</sup> und im Zuge der Versuchsverlängerung zu einer von der BSP Bülach verlangten Aussprache zwischen der BSP, der ED (Versuchsleitung) und Jegge führten. Für die zweite Versuchsperiode wurden neue Visitatoren (QQ und PP) zugeteilt. Es wurde vereinbart, Jegge vermehrt zu besuchen, die Besuche anzumelden und zudem regelmässige Sitzungen mit der "Arbeitsgruppe" abzuhalten (gemeint waren damit wohl die Teilnehmer dieser Sitzung). Danach finden sich in den Akten keine weiteren Einträge ausser die routinemässigen Jahresberichte<sup>322</sup>. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren die erforderliche Aufsicht durch die BSP Bülach erfolgte.

Die Begleitung innerhalb der Schulversuchs-Organisation war wie erwähnt nicht genau geregelt. Gemäss Aussagen von J. Hildbrand führte die Projektleitung keine unangekündigten Schulbesuche durchgeführt, weil für die eigentliche Aufsicht die Schul- und Bezirksschulpflegen zuständig gewesen seien. Die Begleitung im Schulversuch habe aus drei Elementen bestanden: Wöchentliche Sitzungen Lehrer-Projektleitung/Schulpsychologe; wöchentliche Supervision durch den von den Lehrern ausgewählten Supervisor und Evaluation des Versuchs.<sup>323</sup> Diese Vorgänge sind aufsichtsrechtlich aber nicht von näherem Interesse.

#### **4.5. Zusammenfassung**

- Die Aufsicht durch die Gemeindeschulpflege erfolgte formell gesetzeskonform. Jegges Unterrichtsstil wurde von Anfang an sehr kontrovers diskutiert, er hatte jedoch stets bis zum Start des Schulversuchs Unterstützung durch die Mehrheit der Schulpflege.
- Die Aufsicht durch die Bezirksschulpflege erfolgte formell - ausser in der Vorbereitungsphase zum Schulversuch - gesetzeskonform. Auch in dieser Behörde wur-

---

<sup>319</sup> act. 318, S. 12.

<sup>320</sup> act. 210.

<sup>321</sup> act. 214, s. dazu oben Ziff. II.4.3.

<sup>322</sup> act. 224 - 226.

<sup>323</sup> act. 333.

den Jeggés Methode kontrovers und häufig diskutiert, auch hier hatten die Befürworter aber jeweils die Mehrheit.

- Die Vernachlässigung elementarster Pflichten einer Lehrperson durch Jegge (zu unterscheiden von den sexuellen Übergriffen) und das äusserst respektlose Verhalten Jeggés gegenüber Behördenmitgliedern wurde zwar von beiden Behörden kritisiert. Von der Schulpflege beschlossene Massnahmen wurden jedoch nicht durchgesetzt und anhaltende Verstösse nicht sanktioniert. Die Bezirksschulpflege machte insbesondere während des Schulversuchs mit aller Deutlichkeit auf organisatorische und schulische Missstände aufmerksam, hatte aber weniger Handlungsmöglichkeiten als die Schulpflege oder die ED.
- In beiden Behörden wurde oft und intensiv über Jeggés Methoden debattiert. Kontrovers wurde insbesondere die Ordnung und Disziplin im Klassenzimmer thematisiert und ob die Stärkung der Persönlichkeit der Schüler zu Lasten der Stoffvermittlung ein zu grosses Gewicht habe. Es finden sich aber keine Hinweise, dass Behördenmitglieder von den Übergriffen gewusst oder diese geahnt haben. In den Behördensitzungen waren die Übergriffe nie ein Thema und wurden nie auch nur angedeutet.
- In der Vorbereitungsphase zum Schulversuch übte die ED die ihr in dieser Zeit obliegende Aufsicht nicht aus. Zusammen mit der in dieser Zeit ebenfalls unterbliebenen Aufsicht durch die Bezirksschulpflege führte dies dazu, dass Jegge während 1 ½ Jahren zwar in seiner Wohnung unterrichten durfte, dort aber nicht beaufsichtigt wurde.
- Während der zwei Phasen des Schulversuchs wurde Jegge ordnungsgemäss beaufsichtigt. Die Kritik an seinen Pflichtverletzungen wurde in dieser Zeit lauter, vor allem durch die BSP Bülach. Die Pflichtverletzungen wurden aber auch in dieser Phase nicht sanktioniert.

## 5. Schulversuch "Schule in Kleingruppen"

### 5.1. Vorbereitungsphase

#### a) *Entstehung und organisatorische Rahmenbedingungen*

Einer näheren Betrachtung bedürfen nebst der oben besprochenen aufsichtsrechtlichen Aspekte auch die übrigen Vorkehren während der Vorbereitungsphase zum Schulversuch. Wie erwähnt wurde Jegge im Schuljahr 1977/78 zur Vorbereitung des Schulversuchs "unter Weiterausrichtung der Besoldung" beurlaubt.<sup>324</sup> Das war an sich nichts aussergewöhnliches, war es doch damals Usanz, dass Lehrpersonen für Arbeiten in der ED beurlaubt wurden.<sup>325</sup> Gänzlich ausser-

---

<sup>324</sup> act. 130.

<sup>325</sup> act. 338.

gewöhnlich sind aber die Rahmenbedingungen dieser Zwischenphase (s. unten), welche als eigentliches Sondersetting bezeichnet werden müssen.

Es trifft nicht zu wie im Dok-Film SRF behauptet, dass die PSP Embrach Jegge nicht mehr als Verweser angefordert hätte.<sup>326</sup> Zwar kippte die Stimmung in Embrach zu jener Zeit (1976/77) langsam gegen Jegge, bzw. war die Schulpflege der ständigen Auseinandersetzungen überdrüssig. Gleichwohl wollte die Schulpflege Jegge offensichtlich noch nicht fallen lassen, sonst hätte sie ihn als Verweser nicht mehr angefordert.<sup>327</sup> Weiter bestätigte die PSP Embrach im Schreiben vom 15.03.1977 die Abordnung von Jegge als "richtigerweise" erfolgt<sup>328</sup>, bemerkte aber, dass Jegge für die Vorbereitung des Schulversuchs beurlaubt werden soll. G. Keller versah diesen Brief mit der Handnotiz "Was geschieht mit Jegge? Wer übernimmt die Kosten?".<sup>329</sup> In der Folge schlug die ED vor, dass Jegge von der PSP Embrach angestellt, (teilweise) besoldet und beaufsichtigt bleibe, was aber die PSP Embrach ablehnte.<sup>330</sup> Jener Vorschlag der ED enthält brisante Rahmenbedingungen der Beurlaubung: Jegge sollte zusätzlich zur Vorbereitung des Schulversuchs eine Klasse mit fünf (namentlich genannten) Schülerinnen und Schülern unterrichten, wobei sich der Unterricht "nach den Grundsätzen des Erziehungsratsbeschlusses über die Beaufsichtigung des Privatunterrichtes vom 3.9.1913" richte. Der Unterricht fände "provisorisch in der Wohnung von J. Jegge statt", sollte aber "sobald als möglich" in die zukünftigen Lokalitäten des Schulversuchs verlegt werden.<sup>331</sup> Wie erwähnt kam keine Einigung zwischen der ED und der PSP Embrach zustande, es muss aber ohnehin davon ausgegangen werden, dass mit dem "Sondersetting" einfach begonnen wurde. Denn sowohl der Vorschlag der ED (20.04.1977) als auch die abschlägige Antwort aus Embrach (17.05.1977) erfolgten nachdem das Schuljahr 1977/78 bereits angelaufen war. Danach vergingen Monate, ohne dass die Situation formell geregelt worden wäre. Jegge scheint in dieser Zeit G. Keller als Aufsichts-Ansprechperson betrachtet zu haben. In einem undatierten, an G. Keller adressierten Schreiben (vermutlich Ende Juli oder Anfangs August 1977) gab er das Programm des für Ende August vorgesehenen Klassenlagers bekannt.<sup>332</sup> Erst im

---

<sup>326</sup> Diese Aussage im Dok-Film SRF beruht wohl auf einem falschen Protokoll-Eintrag einer Sitzung der Schulpflege Wallisellen vom 22.08.1978 (act. 285).

<sup>327</sup> Entgegen der Aussagen des ehemaligen BSP-Mitglieds HH im Dok-Film SRF wäre es für die PSP Embrach ein Leichtes gewesen, sich von Jegge zu trennen. Da Jegge nie gewählt war, hätte ein einfacher Beschluss der PSP Embrach gereicht, Jegge nicht mehr als Verweser anzufordern. Die heute weitgehenden Kündigungsschutz-Bestimmungen des Personal- und des Lehrpersonalgesetzes waren damals noch nicht in Kraft. Schwierig war es für eine Schulpflege damals nur, sich von einem gewählten Lehrer gegen dessen Willen zu trennen.

<sup>328</sup> Was denn heisst, dass die PSP Embrach Jegge auch angefordert hatte.

<sup>329</sup> act. 106.

<sup>330</sup> act. 111 und 112.

<sup>331</sup> act. 108.

<sup>332</sup> act. 122; Das Klassenlager sollte in der "Hütte", die "ohnehin mir gehört" stattfinden. Wie von Jegge eingestanden kam es in dieser Hütte regelmässig zu Übergriffen. Ob auch in diesem Klassenlager, kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

Oktober 1977 wurde Jegge für das schon fast zur Hälfte abgelaufene Schuljahr formell beurlaubt<sup>333</sup> und das Sondersetting in abgeänderter Form angeordnet. Der Verweis auf die Richtlinien zum Privatunterricht war nicht mehr enthalten, Besoldung und Aufsicht oblagen der ED und die Wohnung von Jegge als Schulzimmer war nicht mehr "provisorisch", sondern "bis auf weiteres" vorgesehen.<sup>334</sup> Sogar erst im Dezember 1977 nahm die BSP Bülach vom "Schulversuch in Embrach" Kenntnis und bestimmte ein Mitglied als Visitor.<sup>335</sup>

Da der Schulversuch auch auf das Schuljahr 1978/79 noch nicht starten konnte, insbesondere für die Kleingruppe in Lufingen (die Jegge unterrichten sollte) keine Trägergemeinde gefunden werden konnte (s. dazu unten Ziff. 5.2.a) wurde das Sondersetting mit Verfügung der ED am 18.05.1978 verlängert.<sup>336</sup> Neu wurde ausdrücklich "Privatunterricht" von fünf namentlich genannten Schülerinnen und Schülern verfügt. Im Juli musste G. Keller darüber offenbar an RR Gilgen rapportieren. In einer Aktennotiz begründete er die Fortführung dieser Regelung (keine Trägergemeinde gefunden). Aus der Aktennotiz geht hervor, dass es mittlerweile sechs Schüler waren und der Unterricht nach wie vor in Jegges Wohnung in Embrach stattfand. RR Gilgen stimmte der Regelung mit einer Handnotiz zu: "*Herr Ke ich stimme zu, aber höchstens und definitiv bis zu den Herbstferien 1978*".<sup>337</sup> Im Herbst 1978 erfolgte die entsprechende Abordnung und nahm Jegge dann die Tätigkeit in Lufingen unter der Trägergemeinde Wallisellen auf.<sup>338</sup> Das Sondersetting dauerte so insgesamt 1 ½ Jahre.

**b) *Rechtliche Würdigung***

Dieses Sondersetting ist aus heutiger Optik eine unverständliche Anordnung. Wie erwähnt war eine Beurlaubung einer Lehrperson nichts Aussergewöhnliches. Dass diese Lehrperson aber daneben eine Sonderklasse unterrichten sollte (was einem 100%-Pensum als Lehrperson entspricht), diese Unterrichtstätigkeit von der ED bezahlt und beaufsichtigt wurde bzw. hätte werden sollen, die ED festlegte, welche Schülerinnen und Schüler diese Klasse zu besuchen hatten und dass Jegge der Unterricht in seiner Wohnung bewilligt wurde - das hatte alles keine Rechtsgrundlage. G. Keller will sich nicht mehr so genau erinnern können, spricht bei der Lektüre der entsprechenden Akten von einer "sehr kreativen Lösung". Indes muss das Sondersetting bei dessen Anordnung auch innerhalb der ED hohe Wellen geworfen haben. G. Keller gibt zwar an, er wisse nicht mehr ob RR Gilgen davon gewusst habe. Indes hielt RR Gilgen in einer handschriftlichen Aktennotiz fest: "*Mit Hr. Jegge läuft Versuch: 5 Schüler in seiner Privatwohnung. → von Hr. Ke (VS) organisiert. (...) ER [Anmerkung: Erziehungsrat] und*

---

<sup>333</sup> act. 130.

<sup>334</sup> act. 129.

<sup>335</sup> act. 193.

<sup>336</sup> act. 181.

<sup>337</sup> act. 141.

<sup>338</sup> act. 143.

*ich wissen nichts davon*". Und J. Hildbrand (später als Mitarbeiter der PA im Schulversuch tätig) gibt in der Befragung dazu an, G. Keller habe ihm später einmal erzählt, er sei von RR Gilgen deswegen schärfstens gerügt worden.<sup>339</sup> Die Verlängerung des Sondersettings wurde indes - wenn auch erst zwei Monate nach ihrer Anordnung - durch RR Gilgen abgesehnet<sup>340</sup>. Der Wortlaut des Akzepts zeigt aber deutlich, dass RR Gilgen diese Regelung nicht genehm war. Unterbunden hat er sie aber auch nicht.

G. Keller fügt an, Jegge hätte ja einfach Privatunterricht durchführen können, was die Regelung ebenfalls gerechtfertigt habe.<sup>341</sup> Mit derselben Begründung wurde die Verlängerung der Regelung im Schuljahr 1978/79 verfügt.<sup>342</sup> Dies hält einer näheren Betrachtung jedoch nicht stand. Jegge war im Schuljahr 1978/79 rechtsgültig als Verweser abgeordnet und für die Versuchsvorbereitung beurlaubt. In diesem Status unterlag er dem Weisungsrecht der ED (was seine Berufstätigkeit in der Versuchsvorbereitung betrifft). Sozusagen im Nebenamt ein 100%-Pensum als Privatlehrer mit fünf Sonderklassenschülerinnen und -schülern durchzuführen, wäre (auch wenn der Privatunterricht rechtlich grundsätzlich zulässig war) anstellungsrechtlich in jeder Hinsicht unzulässig gewesen. Überdies hätte dies vorausgesetzt, dass die Eltern der fünf Schülerinnen und Schülern ihre Kinder aus der Volksschule abgemeldet und für den (durch sie zu finanzierenden) Privatunterricht bei Jegge angemeldet hätten, wozu es keinerlei Hinweis gibt. Bei der Verlängerung im Schuljahr 1978/79 fielen die Vorbereitungsarbeiten für den Versuch weg. Die Regelung wurde ausdrücklich als Privatunterricht bewilligt. Indes lag auch in dieser Zeit in keiner Weise Privatunterricht vor. Jegge wurde stets vom Kanton besoldet (ab Schuljahr 1978/79 als Vikar<sup>343</sup>) und es gibt auch für diesen Zeitraum keinerlei Indizien, dass die Eltern ihre Kinder privat unterrichten lassen wollten. Sodann waren es entgegen der Verfügung nicht fünf, sondern sechs Schüler, womit Privatunterricht ohnehin ausser Betracht fiel.<sup>344</sup> Das Heranziehen des Privatunterrichts war offensichtlich ein Versuch, für eine klarerweise unzulässige Regelung eine Rechtsgrundlage zu konstruieren.

---

<sup>339</sup> J. Hildbrand berichtet in act. 333 von dieser Episode, wonach ihm G. Keller die heftige Reaktion von RR Gilgen unter Verwendung eines wenig salonfähigen Begriffes geschildert habe. Insofern erscheint es nicht unbedingt glaubwürdig, dass G. Keller sich an diese Begebenheit nicht mehr erinnern kann. Allerdings weiss Hildbrand nicht (mehr), ob sich RR Gilgen mehr am Unterricht in Jegges Wohnung oder an den finanziellen Folgen des Sondersettings für den Kanton gestört habe.

<sup>340</sup> act. 141.

<sup>341</sup> act. 332; Anmerkung: Privatunterricht war auch damals mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern zulässig.

<sup>342</sup> act. 181.

<sup>343</sup> act. 142.

<sup>344</sup> Privatunterricht (zu unterscheiden von einer Privatschule) ist nur bis fünf Schüler zulässig.

c) **Rolle der Abteilung Volksschule, insbesondere von G. Keller**

Der wohl tatsächliche Grund für das Sondersetting deutet G. Keller in der Befragung an: Der Schulversuch sei wegen Widerstands im ER nicht wie geplant vorangekommen, und die Schulpflege habe "genug von Jegge gehabt".<sup>345</sup> So scheint man nach *irgendeiner* Lösung gesucht zu haben, um die Übergangsphase bis zum Versuchsstart zu überbrücken. Gleichwohl ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das in dieser Form erfolgte. Man hätte die ja bereits im März 1977 erfolgte Abordnung von Jegge einfach stehen lassen können. Jegge hätte dann halt für ein weiteres Jahr die Sonderklasse B in Embrach unterrichtet. Die PSP Embrach hätte dies zwar wohl nicht gerne gesehen, sich gegen eine solche Lösung aber nicht zur Wehr setzen können, da sie Jegge als Verweser ja angefordert hatte. Oder man hätte die Beurlaubung wie auf dem Papier angeordnet umgesetzt. In diesem Fall hätte Jegge bis zum Versuchsstart ohne Unterrichtstätigkeit Vorbereitungsarbeiten für den Versuch verrichtet. Und nach dem Beschluss des Versuchs hätte man eigentlich ohne Jegge starten können. Der Versuch war bewilligt, für drei Kleingruppen je eine Trägergemeinde vorhanden, nur für diejenige von Jegge nicht.

Weshalb also hat G. Keller diese klarerweise unzulässige Lösung mit allen Mitteln durchgesetzt? Nichtwissen kann nie bewiesen werden, aufgrund der Aktenlage und der Befragungen kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aber ausgeschlossen werden, dass auf der ED jemand von den Missbräuchen wusste und diese schützen wollte.<sup>346</sup> Abgesehen davon, dass das von allen Beteiligten so angegeben wird und alle soweit beurteilbar glaubhaft ihre Überraschung bzw. ihre Bestürzung nach dem Bekanntwerden der Übergriffe schilderten, sprechen auch andere Indizien klar gegen diese These. Nach übereinstimmenden Angaben hat man in sog. Unzuchtsfällen damals schon reagiert und zwar sehr viel unzimperlicher als heute, indem mit diesem Vorwurf konfrontierte Lehrer kurzerhand fristlos entlassen worden sind und zwar ohne Abwarten des Strafverfahrens.<sup>347</sup> G. Keller bestätigt, in einzelnen Fällen selbst - unzulässigerweise wie er einräumt - Einvernahmen durchgeführt zu haben, worauf der Erziehungsrat dann auf seinen Antrag hin jeweils die fristlose Entlassung vorgenommen habe, was vom Verwaltungsgericht aber später als unzulässig qualifiziert worden sei. Bestätigt wird das jeweils sofortige Eingreifen bei Missbrauchsfällen durch entsprechende Protokolleinträge, wo die Schulpflegen von solchen Fällen in der näheren Umgebung Kenntnis nahmen.<sup>348</sup> Zwar sei die Schwelle zum Eingreifen damals höher gelegen, aber es wäre in einem so kras-

---

<sup>345</sup> So G. Keller, act. 332, was wohl zutrifft, allerdings im Widerspruch zur neuerlichen Anforderung als Verweser durch die PSP Embrach steht.

<sup>346</sup> Diese These vertritt Schüler E (act. 349).

<sup>347</sup> Angabe von G. Keller und M. Wendelspiess in act. 332 und 338.

<sup>348</sup> act. 167, act. 174; act. 264 betr. Missbrauchsfällen, die nichts mit Jegge zu tun hatten.

sen Fall wie demjenigen von Jegge sofort reagiert worden, so auch M. Wendelspiess.<sup>349</sup>

Als äusserst unwahrscheinlich erscheint auch eine private Verbindung zwischen G. Keller und Jegge als Grundlage einer begünstigenden<sup>350</sup> Sonderbehandlung durch G. Keller. Zwar waren beide homosexuell<sup>351</sup> und gab es bei Erziehungsdirektor Gilgen und ER-Mitglied Glättli deswegen Fragen, ob und ggf. welcher Art private Kontakte zwischen den beiden bestünden.<sup>352</sup> Allerdings gaben nicht nur beide (GK und Jegge) übereinstimmend an, einander nicht gut zu kennen und keinerlei private Kontakte je gepflegt zu haben oder zu pflegen.<sup>353</sup> Auch M. Wendelspiess, der G. Keller aufgrund der jahrelangen äusserst engen Zusammenarbeit auch privat sehr gut gekannt hat, schliesst eine solche Verbindung aus, bzw. geht davon aus, dass er dies mitbekommen hätte.<sup>354</sup> Beide (G. Keller und M. Wendelspiess) erzählen zudem durchaus glaubwürdige Details, aus denen hervorgeht, dass G. Keller schon nur aufgrund der unattraktiven und ungepflegten Erscheinung von Jegge keinerlei diesbezügliches Interesse an Jegge gehabt habe.

Indes war G. Keller ein erklärter und zunehmend flammender Befürworter der pädagogischen Ideen von Jegge. Im Zusammenhang mit der oberwähnten 12-Punkte Weisung mit Jegge in Kontakt gekommen, hat er sich insbesondere nach der Lektüre von "Dummheit ist lernbar" anhand der dort geschilderten Kasuistik von der Notwendigkeit neuer Wege im Sonderklassenbereich und später von der Notwendigkeit eines entsprechenden Schulversuchs überzeugen lassen.<sup>355</sup> In der Folge hat er sich stark für die Ideen von Jegge und für den Schulversuch engagiert.<sup>356</sup> Wiederholte Male musste er ED-intern z.H. RR Gilgen oder des ER Berichte zu den Beanstandungen von Jegges Disziplinlosigkeit und Nachlässigkeit verfassen und schickte diese teilweise vorab an den Hauptkritiker im ER, ER Glättli.<sup>357</sup> Er machte dabei aus seiner Meinung keinen Hehl, wonach es sich um kleinkrämerische Kritik handelte, welche die Berechtigung von Jegges pädagogischen Zielen in den Hintergrund rücken sollten. So merkte er in einer Aktennotiz an RR Gilgen am Schluss offensichtlich genervt an: *"Ich bin 'gerne' bereit, auch noch zum dritten Mal Nachforschungen zu machen. Wenn gewünscht kann ich auch das FBI einschalten. Man könnte aber auch einmal die pädagogischen*

---

<sup>349</sup> act. 338.

<sup>350</sup> Nicht im strafrechtlichen Sinn.

<sup>351</sup> G. Keller erklärter- und bekannterweise, Jegge nicht "offiziell", denn J. Hildbrand berichtet von einer offiziellen Partnerin Jegges in Österreich ("Evi") aus den Jahren des Schulversuchs.

<sup>352</sup> In der obgenannten Handnotiz von RR Gilgen war als ein Besprechungspunkt "Verhältnis Ke/Jegge" aufgeführt; act. 116.

<sup>353</sup> act. 332 und 337.

<sup>354</sup> act. 338.

<sup>355</sup> act. 332.

<sup>356</sup> act. 332.

<sup>357</sup> act. 107, 111, 119.

*Ideen von J. Jegge diskutieren*".<sup>358</sup> Auch nach dem Start des Versuchs reagierte er auf eine Kritik der Schulpflege Oberembrach am Schulversuch in einer Aktennotiz an RR Gilgen äusserst harsch.<sup>359</sup> Zudem setzte Jegge offenbar Druck auf, als drohte, dass der Schulversuch zwar anläuft, mangels einer Trägergemeinde für seine Gruppe in Lufingen aber ohne ihn durchgeführt würde.<sup>360</sup>

All dies legt den Schluss nahe, dass G. Keller mit dem Sondersetting lediglich, aber letztlich mit mangelhafter rechtlicher Grundlage sicherstellen wollte, dass einerseits die Vorbereitungen zum Schulversuch vorankommen, andererseits das "Problem Embrach"<sup>361</sup> gelöst und zudem die von ihm stark unterstützte Unterrichtstätigkeit von Jegge weitergeführt würde. G. Keller wird als schillernde Figur, als extrem begeisterungsfähig und emotional geschildert, als ein Macher, der "einfach umsetzen" wollte, was er für richtig hielt,<sup>362</sup> der in seiner Zielstrebigkeit aber zugunsten des Zwecks zuweilen ihm nicht wichtig erscheinende Regeln missachtete, die dem verfolgten Zweck hinderlich waren<sup>363</sup>. Dass er dabei "kreative Lösungen" auch einmal zu wenig auf ihre Rechtmässigkeit hin hinterfragte und damit das Legalitätsprinzip verletzte, scheint dieser Art zu Handeln immanent zu sein.

Es gibt insgesamt keinerlei Hinweise, wonach G. Keller mit seinem unzulässigen Vorgehen die Missbräuche von Jegge decken oder gar fördern wollte. Das Bild, das sich aus den Akten und aus der Befragung von G. Keller ergibt bestätigte zudem der Regierungsrat im Beschluss über die Beendigung des Dienstverhältnisses mit G. Keller. Dort fasst er dessen jahrzehntelanges Wirken in einer Gesamtschau insgesamt sehr positiv, aber nicht makellos zusammen. GK habe sich "überdurchschnittlich für die Anliegen der Volksschule" eingesetzt und dabei "hohes Ansehen bei Schulbehörden und Lehrerschaft" erworben. Auch wenn sein Verhalten teilweise "nicht in allen Belangen gebilligt" werden könne, habe er in "langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit" die Abteilung Volksschule mit "grossem Engagement und Erfolg" geleitet.<sup>364</sup>

---

<sup>358</sup> act. 119.

<sup>359</sup> act. 136; Die Aktennotiz nimmt Stellung zum Schreiben der PS Oberembrach. Am Schluss fügt G. Keller an: "*Bei uns ist Dummheit nicht lernbar, bei der Schulpflege auch nicht. Mit so viel Dummheit muss man geboren sein*".

<sup>360</sup> act. 285; laut Protokoll dieser Sitzung "beharre" Jegge darauf, seine Klasse als Versuchs-Kleingruppe weiterführen zu können.

<sup>361</sup> D.h. der Umstand, dass die PSP Embrach Jegge loswerden wollte.

<sup>362</sup> Wie er es selbst umschreibt; act. 332.

<sup>363</sup> So ja auch bei seinem oben beschriebenen unzimperlichen Umgang mit Lehrern, denen Unzucht vorgeworfen wurde.

<sup>364</sup> RRB Nr. 1679 vom 22.07.1998 (act. 341).

## 5.2. Beschlussfassung über den Schulversuch

### a) *Zusammenspiel der verschiedenen Kommissionen und Instanzen*

Im Jahre 1975 trat das Schulversuchsgesetz in Kraft. Der Schulversuch "Schule in Kleingruppen" ist daher nach diesem Gesetz zu beurteilen. Nachdem die Schulversuchskommission im September 1976 unter dem Arbeitstitel "Aufbau-schule" einem Versuch zugestimmt hatte, nahm die ED die entsprechenden Vorarbeiten in die Hand. RR Gilgen ordnete im Mai 1977 an, dass aus finanziellen Gründen kein kantonaler, sondern ein kommunaler Schulversuch vorbereitet werden soll. Weil "verschiedene Fragen über die Gestaltung des Schulversuchs offen oder umstritten waren" kamen G. Keller und ER Glättli als Präsident der Schulversuchskommission aus "Gründen der Zweckmässigkeit und der Arbeitsökonomie" überein, dem ER nicht ein vollständig ausgearbeitetes Versuchskonzept zur Entscheidung vorzulegen, sondern - im Sinne eines Vorentscheides - einen Grundsatzentscheid des ER einzuholen. Am 17.08.1977 stimmte der ER dem Versuch als kommunalem Versuch zu und bejahte eine "massgebliche" Mitwirkung von Jegge im Rahmen eines Lehrerteams.<sup>365</sup>

In der Folge setzte die ED die Planungsgruppe für das Versuchskonzept unter dem Vorsitz von Hans Rothweiler (PA) ein. Mitglieder waren u.a. Jegge und Lehrer X.<sup>366</sup> Innerhalb dieser Planungsgruppe war eine Minderheit (welche die Meinung der Sonderklassenlehrerkonferenz vertrat) gegen den Schulversuch und brachte dies G. Keller kurz vor Abschluss der Vorbereitungsarbeiten im März 1978 auch zur Kenntnis mit der Bitte, um "nochmaliges Bedenken".<sup>367</sup> Im Rahmen dieser Vorarbeiten mietete Jegge (in eigener Regie!) ein Haus in Lufingen, das sich für eine der Kleingruppen eignete. Eine Anfrage an die Schulpflege Lufingen um Übernahme dieser Gruppe scheiterte aber. Lufingen wollte aus finanziellen Gründen, aber auch wegen der Person Jegge nicht am Versuch teilnehmen.<sup>368</sup> Am 21.03.1978 bewilligte der ER den Schulversuch vorbehaltlich des entsprechenden Kreditbeschlusses durch den Regierungsrat.<sup>369</sup> Dieser Beschluss des Regierungsrates erging am 19.04.1978.<sup>370</sup>

Mit dem Schulversuch wurde in den drei Kleingruppen in Kloten, Wallisellen und Feuerthalen nach den Sommerferien bzw. im Oktober 1978 gestartet. Der Start von der durch Jegge unterrichteten Kleingruppe verzögerte sich, da lange keine Trägergemeinde gefunden werden konnte. Die SP Lufingen blieb bei ihrer

---

<sup>365</sup> act. 125; aus dem Entwurf dieses ER-Beschlusses geht hervor, dass Differenzen zwischen ER Glättli und G. Keller bestanden, ob Jegge genügend qualifiziert und als "Initiant" eines Schulversuchs geeignet sei. Die entsprechende detaillierte Passage findet sich im Entwurf zum ERB, wurde im ERB selbst aber nicht übernommen.

<sup>366</sup> act. 130; act. 337, act. 354.

<sup>367</sup> act. 131.

<sup>368</sup> act. 8.

<sup>369</sup> act. 132.

<sup>370</sup> act. 178.

Absage und wehrte sich auch - allerdings wie G. Keller dem ER zu Recht rapportierte<sup>371</sup> ohne Rechtsgrundlage - gegen die Führung der vierten Gruppe in Lufingen durch die Schulgemeinde Wallisellen. Nach langem Hin und Her beschloss die Schulpflege Wallisellen aber die Trägerschaft,<sup>372</sup> was vom ER mit Beschluss vom 24.10.1978 bestätigt wurde.<sup>373</sup> Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates wurde am 10.04.1979 gefällt.<sup>374</sup>

**b) *Rechtliche Beurteilung***

Damit wurde der Schulversuch mit wenigen Abweichungen gemäss den Bestimmungen des Schulversuchsgesetzes beschlossen. Die Planungsgruppe wurde gesetzeskonform eingesetzt und erstattete der Schulversuchskommission wie vorgesehen Bericht. Nicht vom Gesetz vorgesehen ist ein Grundsatzentscheid, wie ihn der ER noch vor der detaillierten Ausarbeitung des Versuchskonzepts im Sommer 1977 gefällt hatte. Indes ist aus rechtlicher Sicht nichts gegen einen solchen Zwischenentscheid einzuwenden, gerade in den Fällen wie dem vorliegenden, in dem der Versuch im Grundsatz und in gewissen Einzelfragen stark umstritten war und man sich bei einem negativen ER-Entscheid die ganze Detailarbeit hätte sparen können.

Zwar hätte gemäss § 3 SchulversuchsG der Versuch als solcher vom Regierungsrat und nicht vom Erziehungsrat beschlossen werden müssen. Allerdings enthielt der ERB vom 21.03.1978 ausdrücklich den Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates, fälschlicherweise allerdings nur zur Kreditgenehmigung. Weiter enthielt der weit ausführlicher als der ERB abgefasste Regierungsratsbeschluss, auch wenn formell nur der Kredit bewilligt wurde, einigermassen einlässliche Erwägungen über den pädagogischen Hintergrund, die vorgesehene Organisation und die Kosten des Versuchs. Insofern kann der Schulversuch als vom zuständigen Organ beschlossen betrachtet werden, auch wenn die Dispositive der beiden Beschlüsse nicht genau entsprechend der gesetzlichen Kompetenzordnung formuliert waren.

Nichts an der Rechtmässigkeit der Einrichtung des Versuchs ändert die Tatsache, dass einerseits gegen Jegges Ideen und damit die Grundlage des Versuchs, andererseits auch gegen die Person Jegge wachsender Widerstand laut wurde, im Rahmen dessen auch die grundsätzliche Eignung von Jegges pädagogischen Ideen für die Volksschule in Frage gestellt wurden. Es liegt im Ermessen der den Versuch bewilligenden Instanz, pro und contra gegeneinander abzuwägen. Jedenfalls - auch wenn das gewisse Stimmen anders sahen - kann nicht gesagt werden, der gesetzlich vorgesehene Zweck eines Schulversuchs, nämlich die

---

<sup>371</sup> act. 185.

<sup>372</sup> act. 285, bestätigt mit act. 286.

<sup>373</sup> act. 185.

<sup>374</sup> act. 179.

"Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens" (§ 1 SchulversuchsG) habe mit dem von der Planungsgruppe vorgelegten Konzept von vornherein nicht erreicht werden können.

### 5.3. Erste Phase des Schulversuchs (1978/99 - 1982/83)

Die BSP Bülach, in deren Tätigkeitsgebiet drei der vier Kleingruppen lagen, beurteilte Versuch am Ende der ersten Phase sehr positiv. Sie bezeichnete diesen insgesamt als "besonders wertvoll" und notwendig. Es gehe nicht in erster Linie um schulisches Lernen, sondern um Aufbau der Persönlichkeit, das erfordere "langfristige, oft jahrelange Beeinflussung". Obwohl die BSP Bülach gegenüber der "Zusammenballung verhaltensschwieriger Kinder skeptisch" sei, scheine die Kleingruppe notwendig und geeignet für die Aufnahme derjenigen, die sonst in Heime eingewiesen werden müssten. Die Visitatoren seien beeindruckt von den Erfolgen und hätten erlebt, wie vorher völlig unzugängliche Kinder gesprächsfähig und -bereit worden seien. Als sehr wichtig erachtete es die BSP Bülach, dass sich die "Verbindung zur Volksschule langsam wieder anbahne". Die BSP Bülach sprach sich denn auch für eine weitere Versuchsphase aus.<sup>375</sup>

Vernichtend fiel aber die Beurteilung der von Jegge geführten Kleingruppe in Lufingen durch die BSP Bülach aus. Die beiden Visitatoren erklärten sich ausserstande, "über den Weg des Lehrers mit den Schülern etwas auszusagen", da während der Besuche "nichts geschah" und sie an keinerlei Aktivitäten (gemeint seien damit nicht schulische) hätten teilnehmen können. Der Visitor fühle sich frustriert angesichts der "Armseligkeit des Milieus in dem diese Gruppe lebt, mit der herrschenden Unordnung, mit unhygienischem Schmutze, mit dem primitivem Bildeschmuck (statt Schülerzeichnungen oder guter moderner Poster)".<sup>376</sup> Soweit ersichtlich hatte diese Kritik, die in einer Forderung nach gewissen elementaren Ordnungsregeln in der nächsten Versuchsphase mündete, aber keine direkten Folgen.

Die übrigen mit dem Versuch befassten Behörden, d.h. die Schulpflegen der Trägergemeinden und die ED, PA beurteilten den Versuch positiv.<sup>377</sup> Betont wurde, dass erst Aussagen über Wirkungen im Rahmen des von der normalen Schule abgekapselten Versuchsbetriebs gemacht werden könnten. In einer zweiten Phase müsste evaluiert werden, ob und wie sich diese Schulform auch ausserhalb der Versuchsbedingungen bewähren und näher an die Volksschule herbeigeführt werden könne. Allerdings zeichne sich ab, dass diese Schulform nicht bestehende Sonderklassen ersetzen, sondern sie nur ergänzen könne für Kinder, die in bestehende Institutionen "nicht sinnvoll eingegliedert" werden könnten. Sodann könnten die Kleingruppen das "lokale oder regionale Fehlen einzelner Sonderklassentypen ausgleichen".<sup>378</sup>

---

<sup>375</sup> act. 210.

<sup>376</sup> act. 210; act. 318, Teil B, Stellungnahme der BSP Bülach (S. 150 ff.).

<sup>377</sup> act. 318, Teil B.

<sup>378</sup> act. 318, S. 115 f.

Die aus Sicht der BSP Bülach schon fast alarmierend gerügten Missstände in Jegges Kleingruppen werden im Schlussbericht mit keinem Wort erwähnt. Auch im ERB betr. Verlängerung des Schulversuchs, wird diese Rückmeldung nicht erwähnt und werden keine Schlussfolgerungen daraus gezogen oder Massnahmen angeordnet.

#### **5.4. Verlängerung des Versuchs und Ausscheiden Jegges aus dem Schuldienst**

Nach Abschluss der ersten Phase bewilligte der ER gestützt auf den Schlussbericht<sup>379</sup> mit Beschluss vom 21.12.1982 die Verlängerung des Schulversuchs für vier Jahre, d.h. bis Abschluss des Schuljahres 1986/87.<sup>380</sup> Auch dieser Beschluss wurde durch einen Kreditbeschluss des Regierungsrates ergänzt,<sup>381</sup> so dass betr. Einhaltung der Kompetenzordnung auf das obgesagte verwiesen werden kann. Der ERB nahm im Wesentlichen die Schlussfolgerungen des Schlussberichtes der ersten Phase auf und beauftragte die Versuchsleitung, in der zweiten Phase das Versuchskonzept weiterzuentwickeln, insbesondere die "organisatorisch-administrative Verortung in die Volksschule" im Hinblick auf eine Institutionalisierung der Kleingruppen zu evaluieren.<sup>382</sup> Der Regierungsratsbeschluss betr. Kredit für die zweite Versuchsphase bestätigte diese Zielsetzung.<sup>383</sup>

Die Weiterführung der Kleingruppe Lufingen durch die Schulpflege Wallisellen war auch diesmal wieder kontrovers. Insbesondere kamen Zweifel auf, ob die neuerliche Ablehnung durch die Gemeinden Embrach und Lufingen tatsächlich aus den offiziell genannten Gründen erfolgt sei oder ob nicht viel mehr Vorbehalte gegenüber Jegge der tatsächliche Grund für die Ablehnung der Trägerschaft waren. Die Schulpflege beschloss im März 1983 aber die Fortführung der Trägerschaft.<sup>384</sup>

Zum gleichen Zeitpunkt flammte die Diskussion um Jegges Schulführung ein letztes Mal auf, als die BSP Bülach aufgrund des provokativen und unkooperativen Verhaltens Jegges eine Aussprache mit der Versuchsleitung und den zugeteilten Schulpfle gern verlangte und im Juni 1983 auch durchführte.<sup>385</sup> Konkrete Massnahmen wurden dort keine beschlossen, ausser dass die Besuchsmodalitäten durch die Visitatoren geregelt wurden. Beanstandungen sind danach keine mehr aktenkundig. Ob wegen Besserung oder Resignation der BSP Bülach, deren Hinweise auf die Missstände stets ohne Konsequenzen verhallten, kann nicht eruiert werden. Eventuell wurde es aber auch ruhiger, weil sich die Kleingruppe in Lufingen langsam auflöste. In einem Schreiben vom Januar 1984 der PA an die Schulpflege Wallisellen erwähnt J. Hildbrand, dass Jegge bereits in der Kleingruppe Wallisellen aushelfe, weil er selbst nur

---

<sup>379</sup> act. 318.

<sup>380</sup> act. 253.

<sup>381</sup> act. 177.

<sup>382</sup> act. 253.

<sup>383</sup> act. 177.

<sup>384</sup> act. 305.

<sup>385</sup> act. 216. S. oben Ziff. II.4.3.

noch zwei oder drei Schüler habe.<sup>386</sup> Diese wurden in der Folge offenbar in die Kleingruppe in Wallisellen integriert.<sup>387</sup> Damals stand schon fest und im Mai 1984 nahm die Schulpflege Wallisellen offiziell Kenntnis davon, dass Jegge nach Abschluss des Schuljahres 1984/85 die Kleingruppe Lufingen nicht mehr weiterführen würde und diese aufgelöst werden sollte.<sup>388</sup> Jegge wandte sich dann offensichtlich seiner Tätigkeit im Projekt Märtplatz zu. Diese ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

### **5.5. Abschluss des Schulversuchs und Institutionalisierung von Schulen in Kleingruppen als kommunale Sonderschulen**

Ein formeller Beschluss über die Auflösung von Jeggés Kleingruppe in Lufingen befindet sich in den Akten nicht. In den Unterlagen des Versuchs, insbesondere im Abschlussbericht "Evaluation und Schulkonzept" vom Juli 1985 wird die Kleingruppe in Lufingen nicht mehr bzw. nur indirekt erwähnt. Der Schlussbericht folgert (kurz zusammengefasst), der Versuch sei "wie geplant nach einer zweiten Versuchsphase 1985<sup>389</sup> respektive 1987" abgeschlossen worden. Empfohlen wurde eine Institutionalisierung entweder als "heterogene Sonderklasse" (gemeint war wohl eine Mischform der verschiedenen Sonderklassentypen) oder als "Grundsätzliche Bewilligung für Schulen in Kleingruppen als spezialisierte ambulante heilpädagogische Einrichtungen".<sup>390</sup> Der Erziehungsrat entschied sich dann für die zweite Variante und legte im Beschluss vom 22.04.1986 fest, dass im ganzen Kanton bis zu 12 Kleingruppen in regionalen Zentren als kommunale Sonderschule (nicht Sonderklasse) geführt werden können.<sup>391</sup>

Interessant ist, dass auf dem Deckblatt des Schlussberichts ein Post-it mit der handschriftlichen Notiz "Zurückgewiesen. RR A. Gilgen" angebracht ist. Es scheint sich um RR Gilgens Handschrift zu handeln. Weshalb der Bericht zurückgewiesen wurde und was diese Rückweisung genau bewirkte, ist jedoch nicht aktenkundig.

Soweit ersichtlich haben unmittelbar nach Abschluss des Versuchs nur die Gemeinden Kloten und Wallisellen als ehemalige Trägergemeinden von Versuchsschulen Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, eine Kleingruppe als kommunale Sonderschule zu führen. Die Schulpflege Wallisellen hat das Konzept für ihre kommunale Schule im Dokument "Schule in Kleingruppen Wallisellen" vom Oktober 1986 und in einer undatierten Broschüre festgehalten.<sup>392</sup> Um Zeit bis zur Einrichtung auf Be-

---

<sup>386</sup> act. 283.

<sup>387</sup> act. 323.

<sup>388</sup> act. 309.

<sup>389</sup> Diese Jahreszahl widerspiegelt wohl die Auflösung der Kleingruppe Lufingen im Frühling 1985. Geplant war das allerdings nicht, der Versuch sollte für alle vier Kleingruppen bis im Frühling 1987 weitergeführt werden.

<sup>390</sup> act. 321, S. 97.

<sup>391</sup> ERB vom 22.04.1986 (act. 282).

<sup>392</sup> act. 323 und 324.

ginn des Schuljahres 1988/89 zu gewinnen, wurde der Versuch für diese beiden Schulen um ein Jahr verlängert.

Die Pädagogische Abteilung publizierte ihrerseits im Januar 1988 basierend auf dem Konzeptpapier von Wallisellen die Broschüre "Sonderschule in Kleingruppen - Schulkonzept".<sup>393</sup>

Die Schule in Wallisellen besteht heute noch als kommunale Sonderschule (KGS Wallisellen). Ob, wieviele und wo weitere Kleingruppen eröffnet wurden und wie lange sie ggf. bestanden haben ist aus den Untersuchungsakten nicht ersichtlich. Googelt man heute "Schule in Kleingruppen" oder konsultiert das Sonderschulverzeichnis auf der Homepage des Volksschulamtes, erscheinen immerhin zahlreiche weitere "KGS-Schulen" z.B. in Winterthur, Dielsdorf, Dällikon, Wetzikon und Bülach, teils als private, teils als kommunale Sonderschulen. Ob diese Schulen noch auf dem Schulversuch basieren oder nur den Namen beibehalten bzw. übernommen haben, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

#### **5.6. Beurteilung des Schulversuchs**

Ob der Versuch inhaltlich nach damals geltenden Standards konzipiert, durchgeführt und evaluiert wurde, ist eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung. Es wird daher auf die im Rahmen dieser Untersuchung in Auftrag gegebene Beurteilung des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich, Prof. Dr. Lucien Criblez vom 28. März 2018 verwiesen (Anhang 1).

Kurz zusammengefasst kommt das Institut zum Schluss, dass der Versuch zwar heutigen Standards nicht zu genügen vermöchte, insbesondere die fehlende personelle Trennung von Konzeption/Durchführung und Evaluation. Im Kontext von Bildungsplanung, Bildungsforschung und sonderpädagogischen Entwicklungen sei der Versuch aber durchaus dem damaligen pädagogischem "Zeitgeist" gefolgt und habe den damaligen Vorstellungen von Schulversuchs- und Begleitforschung entsprochen.

Die Beurteilung des Instituts für Erziehungswissenschaften enthält für das Verständnis des gesellschaftlichen und insbesondere (sonder-)pädagogischen Kontextes der fraglichen Periode erhellende Ausführungen. Diese werden im Rahmen der Gesamtwürdigung der Vorgänge zu berücksichtigen sein.

Aus rechtlicher Sicht war der Versuch klarerweise zulässig. Der in der Schulversuchsgesetzgebung umschriebene Zweck eines Schulversuchs wurde offensichtlich und auch rückblickend erreicht. Es wurden Entscheidungsgrundlagen für den "Weiterausbau des Schulwesens" beschafft (so der Wortlaut von § 1 SchulversuchsG, heute würde man den Terminus "Schulentwicklung" verwenden). Die Tatsache, dass nach

---

<sup>393</sup> act. 325.

Abschluss des Schulversuchs Kleingruppenschulen nicht einfach abgeschafft, sondern - wenn auch in modifizierter Form - weitergeführt wurden, zeigt, dass der Versuch nicht auf irgendwelchen singulären Vorstellungen eines charismatischen Einzelkämpfers beruhte, sondern seine Grundlage in einem damals neuen sonderpädagogischen Ansatz für die Beschulung einer gewissen Gruppe von lernschwachen Kindern hatte, der sich teilweise als Grundidee durchaus durchzusetzen vermochte, auch wenn gewisse Ausprägungen dieser Grundidee (allem voran die damals nicht in der erforderlichen Schärfe vorgenommene Trennung von Schulung und Therapie) heute grundsätzlich anders als damals beurteilt werden.

### **5.7. Zusammenfassung**

- In der ED hatten Jegges Ideen sehr starken Rückhalt. Es finden sich keinerlei Hinweise, dass Jegges Missbräuche in der ED bekannt waren oder vermutet wurden und dass gegen Jegge trotzdem oder aufgrund privater Beziehungen nicht vorgegangen wurde. Missbrauchsfälle hatten auch in dieser Zeit die sofortige fristlose Entlassung von Lehrern zur Folge.
- Eine von der ED verfügte Regelung der Anstellungsmodalitäten von Jegge während 1 ½ Jahren in der Vorbereitungsphase des Schulversuchs hatte keine rechtliche Grundlage. Sie hat Jegge einen rückblickend problematischen Freiraum verschafft, indem er während dieser Zeit völlig unbeaufsichtigt in seiner eigenen Wohnung unterrichten konnte.
- Der Schulversuch wurde - wenn auch mit gewissen formellen Ungenauigkeiten - gesetzeskonform vorbereitet, beschlossen und durchgeführt.
- Auch wenn Jegges Ideen und seine Person umstritten waren, war es - aus damaliger Sicht wie auch rückblickend - rechtmässig, seine methodischen Ansätze im Rahmen eines Schulversuchs zu testen.
- Konzeption, Durchführung und Evaluation des Schulversuchs entsprachen dem damaligen Stand der Erziehungswissenschaft, können aber heutigen wissenschaftlichen Standards nicht mehr genügen. Aus heutiger Sicht mangelhaft ist insbesondere die fehlende personelle Trennung zwischen Konzeption, Durchführung und Evaluation des Versuchs.

### III. Gesamtwürdigung

- a) Als im Frühjahr 2017 durch Markus Zanggers Buch "Jürg Jegges dunkle Seiten" die Übergriffe von Jegge in der Öffentlichkeit bekannt und von Jegge auch eingestanden wurden, war die Bestürzung gross. Ausgerechnet Jegge, der "Starpädagoge", als der er in den Medien bezeichnet wurde, *der* Anwalt benachteiligter Kinder, als den er im Umfeld seiner Publikationen von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurde oder als der er sich selbst dargestellt hat. Wie bloss konnte das geschehen? Hat wirklich niemand etwas gewusst oder geahnt, oder hat man einfach weggeschaut, obwohl das ganze Dorf schon lange gemunkelt hat? Hat das System komplett versagt?
- b) Nach Aufarbeitung der Sach- und Rechtslage ergibt sich ein differenziertes Bild. Ob die "harten" gesetzlichen Bestimmungen von den zuständigen Schulbehörden eingehalten wurden, kann - soweit die Vorgänge noch nachvollzogen werden konnten - klar beurteilt werden. Sie wurden mehrheitlich eingehalten, aber nicht immer und nicht in allen Punkten. Zusammengefasst zeigte sich, dass
- Jegge während 14 Jahren ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung an Sonderklassen unterrichtete, was auch für damalige Verhältnisse zumindest unüblich lange war
  - Bei den Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler zu Jegges Sonderklassen nicht alle Vorschriften beachtet wurden, sich aber der Verdacht mehrerer Beteiligter, Jegge hätte seine Schüler selbst ausgewählt, nicht bestätigt hat
  - Jegge in der Vorbereitungsphase zum Schulversuch durch die Erziehungsdirektion organisatorische und schulische Rahmenbedingungen gewährt wurden, welche keine gesetzliche Grundlage hatten.
  - Die Aufsicht über Jegge zwar mehrheitlich wahrgenommen wurde, Jegge jedoch in der genannten Vorbereitungsphase während 1 ½ Jahren nicht beaufsichtigt wurde.

Für die Einzelheiten wird auf die jeweiligen Kapitel des Berichts verwiesen.

- c) Wie aber wurde das den Schulbehörden in ihrer Tätigkeit zustehende weitgehende Ermessen ausgeübt? Man ist geneigt, die Handlungen und Ereignisse von damals aus heutiger Optik zu betrachten und zu bewerten. Seither sind jedoch 40-50 Jahre vergangen, ein halbes Jahrhundert. Um zu verstehen, was sich damals zugetragen hat und wer weshalb so gehandelt hat wie gehandelt wurde, müssen die Ereignisse kontextualisiert werden. Dabei darf man selbstredend nicht so weit gehen wie Jegge, der sich auf den Zeitgeist beruft und damit seine Taten bar jeden Unrechtsbewusstseins in völlig unverständlichem Ausmass bagatellisiert. Misst man aber unbesehen mit

heutigen Massstäben, wird man den damaligen Gegebenheiten auch nicht gerecht. Insofern ist die Verortung der Ereignisse im damaligen gesellschafts- und schulpolitischen Umfeld und im Umfeld des damaligen Standes der Erziehungswissenschaften notwendig. Dazu wird auf die entsprechenden Ausführungen des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich vom 28. März 2018 (Anhang 1) verwiesen. Die Lektüre dieser Ausführungen ist für das Verständnis der damaligen Vorgänge unerlässlich.

d) Jeggens Tätigkeit an der Volksschule im untersuchten Zeitraum war insgesamt geprägt von verschiedenen Faktoren:

- Es bestand ein gesellschaftspolitisches Umfeld, das im Kontext von 1968 verbreitet harsche Kritik an bestehenden (Erziehungs-)Institutionen übte. Diese repräsentierten eine als überholt betrachtete Herrschaftsstruktur, und es galt ein Gegengewicht zu schaffen.
- Es bestand ein schulpolitisches Umfeld, in dem der (Sonderklassen-)Unterricht im Zuge des sog. "Psychobooms" der 1970er Jahre stark auf Persönlichkeitsbildung und Beziehungs- bzw. Therapieaspekte fokussierte und dabei die Stoffvermittlung und herkömmliche Werte wie Ordnung und Disziplin in den Hintergrund rücken liess.
- In den Behörden auf Gemeinde- und Bezirksebene hatten schulische und erziehungswissenschaftliche Laien als Vertreter der Volkes und des sog. gesunden Menschenverstandes komplexe pädagogische Entwicklungen zu beurteilen und darüber zu befinden. Wie die kontroversen Diskussionen um Jeggens Unterrichtsmethoden zeigen, waren diese Behörden augenscheinlich verunsichert und teilweise überfordert. Jahrelang wurde debattiert, ob Ideen und Verhaltensweisen wie sie Jegge verbreitete und an den Tag legte, eine Ausprägung neuer Tendenzen und daher dem Fortschritt geschuldet sind, oder ob es sich um zu unterbindende Nachlässigkeiten, Sorgfaltspflichtverletzungen und fehlenden Anstand handelte. Auffallend ist, wie schwarz-weiss und bis zu einem gewissen Grad ideologisch diese Diskussionen geführt wurden. Man war für oder gegen Jegge. Auch das war wohl ein Merkmal dieser Zeit.
- Die Weisungen, mit denen Jegge diszipliniert werden sollten, wurden v.a. von der Gemeindeschulpflege nicht durchgesetzt. Die Bezirksschulpflege, welche ihre Vorbehalte und Kritik, nachdem die anfängliche Begeisterung einer gewissen Ernüchterung gewichen war, am deutlichsten äusserte, hatte keine direkten personalrechtlichen Befugnisse.
- Als Resultat der beschriebenen Verunsicherung in den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen ergab sich für Jegge die Möglichkeit, sich seine Rahmenbedingun-

gen beinahe unbegrenzt selbst festzulegen, weil er sie stets als pädagogische Notwendigkeit darstellen konnte. Insbesondere konnte er seine Tätigkeit vollumfänglich aus bestehenden Schulstrukturen auslagern. Er unterrichtete (mit den Sonderklassen) nie in einem Schulhaus, sondern stets ausserhalb in einem Bauernhaus, in einer Wohnung in Embrach, in einem Haus in Lufingen oder sogar in seiner eigenen Wohnung.

- Die Erziehungsdirektion unterstützte Jegge in aussergewöhnlichem Masse. Die Pädagogische Abteilung gab Jegge inhaltlichen Support, indem sie seine Ideen in Form des Schulversuchs "Schule in Kleingruppen" umsetzte. Die Abteilung Volksschule unterstützte diese Bestrebungen und legte zudem in einer wichtigen Phase eine organisatorische und schulische Regelung fest, welche Jegge teilweise unbeaufsichtigt in seiner Wohnung unterrichten liess.
- Jegge war ein erfolgreicher Buchautor. Sein Buch "Dummheit ist lernbar" erregte grosses Aufsehen. Damit war es Jegge gelungen, seine Ideen weit über Fachkreise hinaus publik und populär zu machen. Damit erlangte Jegge im eigentlichen Sinne Kultstatus.

All dies führte zu einer gewissen Unantastbarkeit der Person Jegge. Gerade für Laienbehörden, die sich damals ohnehin noch nicht als Arbeitgeber der Lehrpersonen verstanden wie dies heute bei Schulpflegen vermehrt der Fall ist, war es v.a. für die Gemeindeschulpflege zunehmend schwieriger, sich Jegge zu widersetzen bzw. die von den Behörden eigentlich als richtig erachteten Regeln durchzusetzen. Wenn dies aus heutiger Sicht wie Führungsschwäche aussieht, ist sie in diesem Kontext zumindest nachvollziehbar.

- e) Der insbesondere von den missbrauchten damaligen Schülern geäusserte Verdacht, dass man "im ganzen Dorf" von den Übergriffen gewusst und darüber gesprochen habe, hat sich nicht bestätigt oder kann zumindest nicht mehr nachgewiesen werden. Zwar sind die Mittel, dies so weit zurückliegend festzustellen, beschränkt, schon nur weil zahlreiche Zeitgenossen nicht mehr leben, insbesondere kein Elternteil der missbrauchten Schüler mehr befragt werden konnte. Soweit feststellbar ergibt sich aber doch, dass keine Kultur des Wegschauens geherrscht hat und niemand etwas wirklich gewusst hat. Hat jemand etwas geahnt? Was heute sofort als Indiz oder zumindest als Verdacht auf Übergriffe gewertet würde, insbesondere die weitgehenden privaten Kontakte von Jegge zu seinen Schülern, wurde damals als Ausprägung der beschriebenen Fokussierung von Jegges Unterricht auf persönliche Beziehung und Persönlichkeitsfindung interpretiert. Dies nicht zuletzt, weil seine diesbezüglichen Erklärungen nicht hinterfragt wurden. Rückblickend, im Wissen darum was war, beurteilt man vieles anders. Damals fand man die Begebenheiten zwar teilweise seltsam, aber nicht weil Verdacht geschöpft wurde, sondern weil es ungewohnt und neu war und schwierig einzuordnen.

All das ändert nichts daran, dass die Behörden in Gemeinde und Bezirk zu zögerlich agierten und die Erziehungsdirektion Jegge zu weitgehende Freiheiten einräumte. Die organisatorischen und schulischen Rahmenbedingungen erleichterten zwar objektiv die Übergriffe. Eine direkte Kausalität zwischen diesen Rahmenbedingungen und den Übergriffen kann aber nicht hergestellt werden.

\* \* \* \* \*

## **Anhänge**

- Anhang 1 Bericht des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich vom 28. März 2018**
- Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis**
- Anhang 3 Begriffserläuterungen**
- Anhang 4 Organigramm der Erziehungsdirektion (im Jahr 1977)**
- Anhang 5 Namensverzeichnis der anonymisierten Personen**
- Anhang 6 Aktenverzeichnis**



### **Die drei Berichte der Zürcher Erziehungsdirektion zum Projekt „Schule in Kleingruppen“ 1978/1982/1985 Beurteilung und Kontextualisierung aus bildungshistorischer Perspektive**

Prof. Dr. Lucien Criblez, Universität Zürich

Die folgende Beurteilung und Kontextualisierung des Schulversuchs „Schule in Kleingruppen“ der Zürcher Erziehungsdirektion, durchgeführt 1978 bis 1982 und evaluiert 1984/85, beruht auf dem Planungsbericht zur Konzeption des Schulversuchs (Planungsgruppe Aufbauschule, 1978), dem Schlussbericht des Versuchsprojekts (Projektgruppe Schulversuch, 1982) und dem Evaluationsbericht (Pädagogische Abteilung, 1985). Weitere Quellen zum Projekt wurden nicht beigezogen. Beurteilung und Kontextualisierung erfolgen zuhänden von Herrn Michael Budliger (Gfeller Budliger Kunz Rechtsanwälte, Zürich), der von der Bildungsdirektorin des Kantons Zürich mit einer Administrativuntersuchung beauftragt wurde, nachdem durch die Publikation von Markus Zangger (2017) sexuelle Übergriffe gegenüber Schülern durch einen am Schulversuch massgeblich beteiligten Lehrer öffentlich bekannt geworden waren.

Die folgende Beurteilung und Kontextualisierung hat zum Zweck, das Schulversuchsprojekt vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Schulbereich und in der Schulversuchsforschung am Ende der 1970er- und zu Beginn der 1980er-Jahre zu situieren und im grösseren Zusammenhang der pädagogischen Entwicklungen zu verorten. Sie nimmt zu folgenden Aspekten der drei Berichte in je einem Unterkapitel Stellung: erstens zur Entwicklung von Bildungsforschung und Bildungsplanung im Kontext der Bildungsexpansion, zweitens zur Situation der Sonderklassen im Kanton Zürich Ende der 1970er-Jahre und drittens zu Schulreformen und Schulversuchen in den 1970er-Jahren. Am Schluss folgt ein kurzes Fazit.

#### **1. Bildungsexpansion, Bildungsforschung und Bildungsplanung in den 1970er-Jahren**

Der Schulversuch „Schule in Kleingruppen“ im Kanton Zürich ist zunächst vor dem Hintergrund der Situation und Entwicklungen der Bildungsforschung in den 1970er-Jahren in der Schweiz und im Kanton Zürich zu interpretieren. Der demografische Wandel (Stichwort „Babyboom“), der Mangel an gut qualifiziertem Personal während der Hochkonjunktur und die seit der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre immer deutlicher artikulierten gesellschaftspolitischen Forderungen nach besseren Bildungsmöglichkeiten für mehr Kinder und Jugendliche hatten in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren zur Expansion der Bildungssysteme auf allen Ebenen geführt (Criblez, 2001, 2002, 2003). Diese Phase des starken Wachstums im Bildungsbereich lässt sich etwa mit folgenden Entwicklungen umschreiben: flächendeckende Etablierung des Kindergartens, Ausdehnung der obligatorischen Schulzeit auf neun Jahre, Öffnung der höheren Bildung, Differenzierung des Berufsbildungsbereichs, Neuschaffung von Diplom- und Berufsmittelschule, Verbesserung der Stipendienleistungen sowie beginnende Diskussionen um die stärkere Förderung von lebenslangem Lernen bzw. Erwachsenen-/Weiterbildung. Insgesamt hat sich die durchschnittliche Verweildauer von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem innerhalb kurzer Zeit stark verlängert. Die



Differenzierung und das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots (vgl. Abschnitt 2) sind in diesem grösseren Zusammenhang der Bildungsexpansion zu verorten.

Dieses rasche Wachstum, dessen Ende noch in den frühen 1970er-Jahren nicht absehbar war, zog nicht nur in allen Bereichen der öffentlichen Bildung grossen Finanz- und Infrastrukturbedarf nach sich, sondern führte im Kontext internationaler Diskussionen (vor allem gefördert durch die UNESCO und die OECD; vgl. OCDE, 1966; UNESCO, 1967) zu grossem Planungsbedarf, aber auch zu entsprechender Planungseuphorie. Dies wird am besten im Slogan „Die Zukunft ist errenchenbar!“ (Stettler, 1994) deutlich und galt die nicht nur für den Bildungsbereich, sondern auch für andere Politikbereiche (z.B. Verkehrsplanung, Regionalplanung). Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sollten zudem im Zuge der „Verwissenschaftlichung der Gesellschaft“ (Weingart, 1983) ihre Entscheide besser legitimieren und stärker auf wissenschaftliche Grundlagen abstützen (vgl. Edding, 1964; Bruppacher 1973). Gefragt war eine „rationale Bildungspolitik“ (Widmaier, 1966).

Allerdings war die Pädagogik der 1950er- bis 1970er-Jahre als wissenschaftliche Referenzdisziplin trotz Postulaten nach einer „realistischen Wendung“ (Roth, 1963), also nach eine Wende hin zu den (empirischen) Sozialwissenschaften, nach wie vor der geisteswissenschaftlichen Tradition verpflichtet. Dies galt zumindest teilweise auch für die Pädagogik an den Universitäten Zürich und Bern. Die Pädagogik musste sich deshalb den Vorwurf aus der Bildungspraxis und vor allem aus der Bildungsverwaltung gefallen lassen, dass sie für die Bildungs- und Erziehungspraxis sowie für Bildungsverwaltung und Bildungspolitik zu wenig brauchbare Erkenntnisse zur Verfügung stelle (vgl. Gretler, 2002; SKBF, 1996). Die Bildungsverwaltung setzte deshalb auf zwei Strategien, um zu für sie im Sinne der „rationalen Bildungspolitik“ verwertbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen: Einerseits förderte sie aufstrebende wissenschaftliche Disziplinen, die einen Beitrag zur Lösung bildungspolitischer Probleme versprachen, insbesondere die (Pädagogische) Psychologie, die Bildungssoziologie und die Bildungsökonomie. Während erstere vor allem Lösungen für Unterrichts-, Lern- und Entwicklungsfragen sowie zur Individualisierung versprach, sollte die Bildungssoziologie insbesondere das Problem der ungleich verteilten Bildungschancen und die Bildungsökonomie die Planungsprobleme bearbeiten. Andererseits sollte nun die Bildungsverwaltung selber aktiv werden, sollte selber Daten beschaffen und aufbereiten. Die Kantone gründeten deshalb Ende der 1960er- und vor allem zu Beginn der 1970er-Jahre verwaltungsinterne Bildungsplanungsstellen mit Dokumentations-, Informations-, Entwicklungs- und Forschungsaufträge, wobei die Schwerpunkte je nach Kanton sehr unterschiedlich definiert wurden (vgl. Bain et al. 2001; Criblez, 2012; Rothen, 2016).

In der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wurde diese Verwaltungseinheit, die gleichzeitig auch den Anspruch erhob, Forschungseinheit zu sein, als Pädagogische Abteilungen bezeichnet. „Da sich zeigte, dass die Möglichkeiten der Erziehungsdirektion, Probleme der Bildung und des Unterrichts in Angriff zu nehmen, oft nicht mehr ausreichten, wurde 1971 vom Regierungsrat innerhalb der Erziehungsdirektion die Pädagogische Abteilung eingerichtet“ (Pädagogische Abteilung 1974, S. 523). Diese Abteilung war aus einer bereits seit 1967 tätigen Arbeitsgruppe für Bildungsplanung und Bildungsstatistik der Erziehungsdirektion hervorgegangen. Ihr wurden folgende Aufgaben zugeordnet:

- Bearbeitung von pädagogischen Problemen innerhalb der Verwaltung;
- Dokumentations- und Informationsverarbeitung;
- Koordination;



- Erarbeiten von Planungsgrundlagen in einzelnen Bereichen des Bildungswesens, spezielle Untersuchungen und Erhebungen;
- Bildungsstatistik (Pädagogische Abteilung, 1974, S. 526).

In der Bildungsstatistik übernahm die Pädagogische Abteilung vor allem Aufgaben in der Mittelschul- und Volksschulstatistik sowie in der Lehrerbedarfsplanung, Aufgaben also, die zunächst vor allem mit der Bildungsexpansion in Zusammenhang standen. Zudem war sie seit 1974 zusammen mit dem Pestalozzianum für die Konzeption, Durchführung und Evaluation abteilungsübergreifenden (Schul-)Versuche auf der Oberstufe (AVO) zuständig (vgl. unten Abschnitt 3).

Obwohl die Schülerzahlen in der Volksschule des Kantons Zürich und insbesondere auch in den Kleinklassen nach dem Abklingen des Babybooms seit Mitte der 1970er-Jahre rückläufig waren (Criblez, 2012) und die Bildungseuphorie der Bildungsexpansionsphase im Zuge der Ölpreiskrisen einer eher skeptischen Grundstimmung gewichen war (Widmer, 1976), übernahm die Pädagogische Abteilung immer neue Aufgaben – dazu gehörte die Konzeption, Durchführung und Evaluation des Schulversuchs „Schule in Kleingruppen“ – und expandierte personell. Verfügte sie zu Beginn des Schulversuchs noch über insgesamt vier „Sekretären“stellen, waren es 1983/84 bereits deren 13 (Rothen, 2016, S. 302).

*Zusammenfassend* kann die Konzeption, Durchführung und Evaluation des Schulversuchs „Schule in Kleingruppen“ durch die Pädagogische Abteilung am Ende der 1970er- und zu Beginn der 1980er-Jahre als Teil einer allgemeinen Entwicklung interpretiert werden, in der die Bildungsverwaltung zunehmend Aufgaben im Bereich von Entwicklung und Forschung übernahm. Dies wiederum war Teil einer generelleren Entwicklung vom „verwaltenden“ zum „gestaltenden“ Staat: Die Verwaltung übernahm immer neue Aufgaben, insbesondere auch im Bildungsbereich (vgl. Ruoss, Rothen & Criblez, 2016; Criblez, 2012, 2016). Die Pädagogische Abteilung hatte mit dem Schulversuch nicht nur die Möglichkeit zu wachsen, sondern konnte erstmals auch eine wichtige Aufgabe im Bereich der Sonderpädagogik spielen. Das eine legitimiert sich durch andere. Dies war insbesondere in einer Phase, in der zumindest ein Teil der eigentlichen Gründungsmotive, nämlich die Probleme der Bildungsexpansion durch Bildungsplanung zu bearbeiten, nach 1975 weggebrochen waren, eine wichtige neue Grundlage für die Legitimation der eigenen Existenz, ja für den personellen Ausbau – bei sinkenden Schülerzahlen.

## 2. Die Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik

Die Bildungsexpansion war von einer bildungsoptimistischen Grundstimmung begleitet, die sich gerade auch im sonderpädagogischen Bereich zeigte: In einem differenzierteren und besseren Angebot sah man Möglichkeiten, auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen besser und individueller (die Schülerzahl in Sonderklassen war entsprechend kleiner) zu schulen. Die Sonderklassenangebote waren deshalb 1965 differenziert und neu geregelt worden (Sonderklassen A bis E [vgl. Pädagogische Abteilung, 1982, S. 10]). Nach der Einführung der fünf Sonderklassen-Typen 1965 war bis Mitte der 1970er-Jahre nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen um mehr als ein Drittel angestiegen (1966: 3673; 1975: 5404), sondern auch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Sonderklassen hatte sich massgeblich verändert: Während sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Sonderklasse B (für Schwachbegabte)



bis 1980 halbierte, verdoppelte sich derjenige der Schülerinnen und Schüler der Sonderklasse D (für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten) beinahe (Pädagogische Abteilung, 1982, S. 28). Es waren aber vor allem Schülerinnen und Schüler der Sonderklasse B, die in den Schulversuch „Schule in Kleingruppen“ aufgenommen werden sollten (Pädagogische Abteilung, 1978, S. 10) – interessanterweise also gerade Schülerinnen und Schüler aus derjenigen Gruppe, die quantitativ stark rückläufig war.

Wachstum und Differenzierung des sonderpädagogischen Angebots können als genereller Entwicklungstrend der 1960er- bis 1980er angesehen werden. Sie können darauf zurückgeführt werden, dass sich der Problemdruck bei den schulleistungsschwachen und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler durch die Bildungsexpansion rein quantitativ verstärkt hatte. Zwei weitere Gründe sind aber für das Wachstum mitverantwortlich: Einerseits waren Probleme der Beschulung der Gruppe fremdsprachiger Kindern, die insbesondere seit der vertraglichen Regelungen des Familiennachzugs mit Italien seit den 1960er-Jahren stark gewachsen war, durch separative und nicht durch inklusive Massnahmen gelöst worden (Eigenmann, 2017). Andererseits erhoffte man sich von einer stärkeren Orientierung an der rasch expandierenden Psychologie und der Therapeutisierungstendenzen im Kontext des „Psychobooms“ der 1970er-Jahre (Tändler, 2016) bessere Erfolge bei der Integration von schulleistungsschwachen und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler.

Dass sich Mitte der 1970er-Jahre die Situation im Bildungsbereich (vgl. oben) generell und in der Sonderpädagogik im Speziellen schnell und massgeblich verändert hatte, war der Psychologisierung und Therapeutisierung der Pädagogik im Allgemeinen und der Sonderpädagogik im Speziellen nicht hinderlich, im Gegenteil. Postulate von Individualisierung, Schulung in Kleingruppen, Betonung der Beziehungsaspekte im Lernkontext sowie Differenzierung und Innovation der therapeutischen Angebote führten dazu, dass das Angebot im sonderpädagogischen Bereich weiter ausgebaut wurde, auch wenn die Schülerzahlen rückläufig waren. Legitimiert wurde diese Entwicklung u.a. durch den Rückgriff auf die Chancengleichheitsargumente der späten 1960er- und frühen 1970er-Jahre, die nun nicht mehr einfach auf die von der Soziologie identifizierten benachteiligten Gruppen (Mädchen, Unterschichtskinder, katholische Kinder sowie Kinder vom Land; vgl. Dahrendorf 1966; Peisert, 1967), sondern neu auch auf Kleinklassenschülerinnen und -schüler bezogen wurden.

Diese allgemeine Wende hin zur starken Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern, der Fokus auf Identitätsbildung und optimale Persönlichkeitsentwicklung sowie die starke Betonung der Beziehungsaspekte, die im Übrigen auch als Argument für die Beibehaltung der dreigliedrigen Sekundarstufe I und insbesondere der Oberschule mit kleineren Klassen gegen die Postulate zur Einführung von Gesamtschulen vorgebracht wurden (vgl. Abschnitt 3), können als zentrale Bezugspunkte für die Initiierung und die Konzeption des Schulversuchs interpretiert werden. Daneben war wohl aber auch ein anderer Aspekt der Entwicklungen in den 1970er-Jahren von Bedeutung: die Institutionenkritik.

Institutionen waren nach 1968 zunehmend in Kritik geraten, weil sie, so die Argumentation der Kritik, einerseits die als überkommen erachteten gesellschaftlichen (Herrschafts-)Strukturen repräsentierten und reproduzierten und andererseits die freie Entfaltung der Individuen behinderten. Diese Institutionenkritik war in den 1970er-Jahren omnipräsent, am deutlichsten wurde sie in der Psychiatrie



als sog. Antipsychiatrie (Basaglia, 1974), in der Sozialpädagogik als Heimkritik (Herzog, 1991; Schär, 2008) und in der Pädagogik sowohl als Schulkritik (Illich, 1972, Reimer, 1972), als Antipädagogik<sup>1</sup> und in der Förderung von Alternativschulen (Jost, 1980). „Dummheit ist lernbar“ und weitere Schriften von Jürg Jegge lassen sich nur vor dem Hintergrund dieser generellen Institutionenkritik verstehen.

*Zusammenfassend* lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Sonderpädagogik in den 1970er-Jahren einerseits durch den Übergang von ausgeprägten Wachstums- und Differenzierungsprozessen, die mit Verschiebungen der Konzentrationsrichtungen (tendenziell: von den Lernschwierigkeiten zu den Verhaltensauffälligkeiten) verbunden waren, hin zu einem stärker auf individuell ausgerichtete Massnahmen und Therapien gekennzeichnet war. Begleitet wurden diese Veränderungen insbesondere durch den allgemeinen „Psychoboom“ und die generelle Tendenz zu Therapeutisierung und Psychologisierung einerseits und durch eine stark ausgeprägte Institutionenkritik, die sich im pädagogischen Feld vor allem als Schulkritik, als Antipädagogik und in der Förderung von sog. Alternativschulen zeigte. Das Zürcher Schulversuchsprojekt lässt sich von seinen Zielsetzungen und Eckwerten her sehr gut in diesem Rahmen situieren.

### 3. Schulreformen und Schulversuche

Die Kritik an der Tradition der Pädagogik und an den bisherigen Strukturen und Organisationsformen der Schule erreichte, wie bereits gezeigt, in den 1970er-Jahren einen Höhepunkt. Dazu gehörte einerseits, dass die bisherige Pädagogik als autoritär oder autoritativ kritisiert wurde. Ein gutes Beispiel dafür ist etwa der 1977 erschienene Band „Schwarze Pädagogik“ von Katharina Rutschky, eine Sammlung von Quellenauszügen aus der Ideengeschichte der Pädagogik, die u.a. darauf angelegt war, die „bürgerliche“ Pädagogik zu diskreditieren. Andererseits waren die 1970er-Jahre pädagogisch stark geprägt von der Verunsicherung der Lehrer- und Elterngeneration durch die Diskussion über antiautoritäre Erziehung. Die Bedeutung dieser Diskussion, die auch in populären (Eltern-)Zeitschriften sowie in Radio und Fernsehen geführt wurde, lässt sich u.a. daran erkennen, dass Alexander Neill's 1969 in deutscher Sprache aufgelegte Sammlung von Texten aus der Zwischenkriegszeit zum „Schulversuch“ in Summerhill (Neill, 1969) bis 1976 eine Auflage von einer Million erreichte.

Generell war in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren vor dem Hintergrund sehr positiver Zukunftsvorstellungen (im Kontext des Wirtschaftswachstums: immer besser!) ein Reformoptimismus, ja zum Teil eine Reformeuphorie entstanden, in deren Kontext Schulreformen auf allen Ebenen des Bildungssystems angegangen wurden. Die weitreichende Kritik an den reformresistenten Schulstrukturen aus dem 19. Jahrhundert verstärkten die Reform- und Innovationsbereitschaft. Dies zeigte sich insbesondere darin, dass verschiedene Kantone in den 1970er-Jahren Schulversuchsgesetze erliessen oder in ihren Volksschulgesetzen Schulversuchsparagrafen einführten. So auch der Kanton Zürich: Mit dem Gesetz über Schulversuche vom 7. September 1975 hatte er die Möglichkeit geschaffen, in Schulversuchen für eine begrenzte Zeit von den gesetzlichen Vorgaben abzuweichen. Notwendig war dieses Gesetz vor allem geworden, um die

---

<sup>1</sup> Im Schulumfeld und für die Sonderpädagogik wurden während des laufenden Schulversuchs vor allem die beiden Schriften von Alice Miller: „Das Drama des begabten Kindes“ (1979) und „Am Anfang war Erziehung“ (1980) rezipiert.



abteilungsübergreifenden (Schul-)Versuche auf der Oberstufe (AVO), die Zürcher Version der Gesamtschulversuche, durchzuführen (vgl. Seiler, 1975). Der Schulversuch „Schule in Kleingruppen“ ist ganz klar in diese Schulversuchslogik der 1970er-Jahre einzuordnen. Anders als der AVO-Schulversuch wurde er allerdings innerhalb der vorgesehenen Versuchsphase abgeschlossen und nicht verlängert.

In den Pädagogischen Abteilungen bzw. Bildungsplanungsstellen der Kantone, so insbesondere auch im Kanton Zürich, erhielten Forschung und Entwicklung in den 1970er-Jahren einen bestimmten Stellenwert (vgl. oben). Gleichzeitig diente Forschung und Entwicklung in der Verwaltung nicht einfach der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern vor allem der bildungspolitischen Problemlösung<sup>2</sup>. In dieser Perspektive ist die Ansiedlung von Konzeption, Durchführung und Evaluation von Schulversuchen in denselben „Amtsstellen“ im Rückblick als problematisch zu interpretieren: Die Unabhängigkeit der Begleit- bzw. Evaluationsforschung und die Objektivität der Resultate konnte unter diesen Umständen nicht garantiert werden. Dies trifft vor allem für die Begleitforschung zu den Gesamtschulversuchen, in der deutschsprachigen Schweiz vor allem in Kantonen Bern und Zürich, aber auch im Kanton Solothurn, zu, wo dieselben Personen die Schulversuche konzipierten, durchgeführten und evaluierten, ja anschliessend noch die Geschichte der Schulversuche schrieben (vgl. für Bern: Lüscher 1997; für Solothurn: Jenzer, 1983; für Zürich: Oertel, 1997).

Ein solches Vorgehen wäre unter heutigen wissenschaftlichen Standards nicht mehr opportun, war allerdings in den 1970er-Jahren nicht unüblich. Die Schulversuchs- und Begleitforschung entstand auch international weitgehend erst im Kontext der Gesamtschulversuche der 1960er- und 1970er-Jahre, die empirische Wende von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft hatte eben erst begonnen und die Methodologie sozialwissenschaftlicher Forschung steckte allenthalben noch in den Kinderschuhen. Die Schulversuche der 1970er-Jahre und deren Evaluation dürfen deshalb nicht an den wissenschaftlichen Standards gemessen werden. Trotzdem: Wie die gross angelegten Schulversuche im deutschen Bundesland Hessen zeigen, hätte eine Begleit- und Evaluationsforschung auch schon zu Beginn der 1980er-Jahre wissenschaftlich seriöser konzipiert werden können (vgl. Mattes, im Druck).

Dass Bildungsforschung im Zusammenhang mit dem Ausbau der wissenschaftlichen Informationsfunktionen in der Bildungsverwaltung und im Kontext des gesellschaftlichen Problemlösebedarf in den Pädagogischen Arbeits- bzw. Planungsstellen aus der bildungspolitischen Verwender- und Nutzenperspektive konzipiert wurde, blieb nicht folgenlos (Criblez, 2008, 2015). In den meisten Bildungsadministrationen konnte sich keine von Politik und Verwaltung unabhängige Bildungsforschung etablieren. Kussau und Oertel (2001) zeigen in ihren Analysen zu den Zürcher Gesamtschulversuchen sogar auf, dass sich in solchen Konzeptionen Wissenschaft und Forschung nicht mehr von Verwaltung und Politik unterscheiden liessen.

---

<sup>2</sup> Generell wurde das Verhältnis zwischen pädagogischer Theorie und pädagogischer Praxis – trotz Kritik aus der sich allmählich formierenden empirischen Erziehungswissenschaft – in den 1970er- und 1980er-Jahren als eng aufeinander bezogen konzipiert – nicht zuletzt als Kritik an der „Praxisferne“ der bisherigen Pädagogik (vgl. oben). Dies zeigt sich etwa in der Zeitschrift seit 1978 erscheinenden Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung, die bis 1999 als „Bildungsforschung und Bildungspraxis“ geführt wurde (vgl. Criblez & Manz, 2008).



*Zusammenfassend* kann festgehalten werden, dass der Schulversuch „Schule in Kleingruppen“ und dessen Evaluation weitgehend der Schulreform- und Schulversuchslogik der 1970er-Jahre folgte. Die fehlende personelle und institutionelle Trennung von Konzeption, Durchführung, Begleitung und Evaluation in Schulversuchen entspricht zwar nicht mehr heutigen Versuchs-, Forschungs- und Evaluationsstandards, muss aber für die 1970er-Jahre als nicht unüblich eingeschätzt werden. Insgesamt repräsentiert der Schulversuch aus heutiger Sicht gut die Vorgehensweisen und Aspirationen, aber auch die Mängel und Schwächen der Schulversuche der 1970er-Jahre.

#### **4. Kurzes Fazit**

Situiert man den Schulversuch „Schule in Kleingruppen“ der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich im Kontext von Bildungsplanung, Bildungsforschung, pädagogischem „Zeitgeist“, Schulreformen und sonderpädagogischen Entwicklungen der ausgehenden 1970er- und beginnenden 1980er-Jahre, lässt sich feststellen, dass er in vielerlei Hinsicht diesem „Zeitgeist“ folgte und durch unterschiedliche Kontexte wie etwa die Forderung nach rationalen Grundlagen für die Bildungspolitik, den Aufbau von Informationsfunktionen in der Bildungsverwaltung, die Entwicklungen in Pädagogik und Sonderpädagogik, aber auch den Übergang von einer eher reformeuphorischen zu einer eher reformskeptischen Grundhaltung gegenüber Schulreformen geprägt war. Versuchsanordnung und Evaluation entsprachen zwar den damaligen, sich allmählich durchsetzenden Vorstellungen von Schulversuchs- und Begleitforschung, halten aber einer kritischen Beurteilung auf der Grundlagen entsprechender heutiger Standards nicht mehr stand. Der Schulversuch, so liesse sich abschliessend folgern, war ein „Kind seiner Zeit“ – mit allen entsprechenden Stärken und Schwächen.

#### **Literatur**

- Bain, D., Brun, J., Hexel, D. & Weiss, J. (2001). L'épopée des centres de recherche en éducation en Suisse 1960-2000 – Die Geschichte der Bildungsforschungsstellen in der Schweiz 1960-2000. Neuchâtel: IRDP.
- Basaglia, F. (1974). Was ist Psychiatrie? Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bruppacher, M. (1973). Bildungswissenschaften im Dienst der Bildung. In: Schweizer Monatshefte, 53, S. 459-471.
- Criblez, L. (2001). Bildungsexpansion durch Differenzierung des Bildungssystems – am Beispiel der Sekundarstufe II. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 23 (1), S. 95-118.
- Criblez, L. (2002). Gymnasium und Berufsschule – Zur Dynamisierung des Verhältnisses durch die Bildungsexpansion seit 1950. In: Traverse – Zeitschrift für Geschichte 9 (3), S. 29-40.
- Criblez, L. (2003). Reform durch Expansion – Zum Wandel des Gymnasiums und seines Verhältnisses zur Universität seit 1960. In: VSH-Bulletin 29 (4), S. 30-36.
- Criblez, L. (2008). Bildungsforschung und Bildungspolitik oder: von überdauernden Problemen der Grenzziehung. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 31 (1), S. 153-166.
- Criblez, L. (2012). Die Expansion der Bildungsverwaltung in den 1960er und 1970er Jahren – am Beispiel der Kantone Zürich und Bern. In: M. Geiss & A. De Vincenti (Hrsg.), *Verwaltete Schule. Geschichte und Gegenwart*. Wiesbaden: Springer, S. 109-129.



- Criblez, L. (2015). Forschung im Bildungsbereich: Aufgabe der akademischen Disziplin, der Bildungsplanungsstellen und der Pädagogischen Hochschulen. In E. Glaser & E. Keiner (Hrsg.), *Unscharfe Grenzen – Eine Disziplin im Dialog. Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 51-70.
- Criblez, L. (2016). Die Transformation von Staatlichkeit in der Schweiz 1960-1990 aus bildungshistorischer Sicht. In: L. Criblez, Ch. Rothen & Th. Ruoss (Hrsg.), *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende*. Zürich: Chronos, S. 385-401.
- Criblez, L. & Manz, K. (2008). Im Dienste der Bildungspraxis oder der Bildungsforschung? Analysen und empirische Befunde zur Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF) anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens. In: *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften* 3 (2008), S. 419-445.
- Dahrendorf, R. (1966): *Bildung ist Bürgerrecht*. Hamburg: Nannen.
- Edding, F. (1964). Bildungsforschung als Grundlage der Bildungsplanung. In: *Bildungsplanung und Bildungsökonomie*. Göttingen: Otto Schwarz, S. 45-69.
- Eigenmann, Ph. (2017). *Migration macht Schule. Bildung und Berufsqualifikation von und für Italienerinnen und Italiener in Zürich, 1960-1980*. Zürich: Chronos.
- Gretler, A. (2000). Die schweizerische Bildungsforschung der Nachkriegszeit im Spiegel ihrer Institutionen und ihrer Themen – von der Geschichte zu aktuellen Fragestellungen. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 22, 111-144.
- Herzog, F. (Hrsg.) (1991). *20 Jahre nach der Heimkampagne*. Luzern: SHZ.
- Illich, I. (1972). *Entschulung der Gesellschaft*. München: Kösel.
- Jegge, J. (1979). *Dummheit ist lernbar*. Bern: Zytglogge.
- Jenzer, C. (1983). *Gesamtschule Dulliken 1970-1980. Idee, Realisierung, Resultate, Ausblick*. Bern: Haupt.
- Jost, L. (1980). *Alternative Schulen*. Zürich: Schweizerischer Lehrerverein.
- Kussau, J. & Oertel, L. (2001). Bildungsexpansion, Reform der Sekundarstufe I und Pädagogische Arbeitsstellen. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 23 (1), S. 137-163.
- Lüscher, L. (1997). *Geschichte der Schulreform in der Stadt Bern von 1968 bis 1988*. Bern: Lang.
- Neill, A. S. (1969). *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Das Beispiel Summerhill*. Reinbek: Rowohlt.
- Mattes, M. (im Druck). *Gesamtschule im Flächenversuch. Erfahrungen mit einem bildungspolitischen Experiment im hessischen Wetzlar, 1965-1990*. In: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung*, 23. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- OCDE [Organisation de Coopération et de Développement Economiques] (1966). *Planification de l'enseignement. Problèmes d'organisation*. Paris: OCDE.
- Miller, A. (1979). *Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Miller, A. (1980). *Am Anfang war Erziehung*. Frankfurt/M. Suhrkamp.
- Oertel, L. (1997). *Schulreform – ein Zürcher Politikversuch*. Zürich: Orell Füssli.
- Pädagogische Abteilung (1982). Die Sonderklassen der Zürcher Volksschule 1930-1980. In: *Pädagogische Abteilung/Bildungsstatistik* (Hrsg.), *Bildungsstatistische Berichte*, 21/22, S. 9-37.
- Pädagogische Abteilung (1974). Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. *Schulblatt des Kantons Zürich*, 89, 523-535.
- Pädagogische Abteilung (1985). *Schulversuch Schule in Kleingruppen. Evaluation*. Zürich: Erziehungsdirektion.
- Peisert, H. (1967). *Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland*. München: Piper.
- Planungsgruppe Aufbauschule (1978). *Versuchsprojekt Schule in Kleingruppen*. Zürich: Erziehungsdirektion.



- Projektgruppe Schulversuch (1982). Schulversuch Schule in Kleingruppen. Schlussbericht. Zürich: Erziehungsdirektion.
- Reimert, E. (1972). Schafft die Schulen ab! Reinbek: Rowohlt.
- Roth, H. (1963). Die realistische Wendung in der pädagogischen Forschung. In: Die Deutsche Schule, 55 (3), S. 109-119.
- Rothen, Ch. (2016). Zwischen Innovation und Administration. Genese der wissenschaftlich orientierten Bildungsplanung in Zürich, Bern und Neuenburg, 1960-1990. In: L. Criblez, Ch. Rothen & Th. Ruoss (Hrsg.), Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 297-315.
- Ruoss, Th., Rothen, Ch. & Criblez, L. (2016). Der Wandel von Staatlichkeit in der Schweiz aus interdisziplinärer Perspektive. Zur Einleitung. In: L. Criblez, Ch. Rothen & Th. Ruoss (Hrsg.), Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 11-28.
- Rutschky, K. (Hrsg.) (1977). Schwarze Pädagogik. Berlin: Ullstein.
- Schär, R. (2008). Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus! – Die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: E. Hebeisen, E. Joris & A. Zimmermann, A. (Hrsg.), Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: hier + jetzt, S. 86-97.
- Seiler, F. (1977). Schulreform durch Schulversuche im Kanton Zürich. In. Bildungspolitik, 61/62 (1975/76), S. 32-46.
- SKBF [Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung] (1996). Bildungsforschung. 25 Jahre Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Aarau: SKBF.
- Stettler, N. (1994). „Die Zukunft ist errechenbar ...“. In D. Blanc & Ch. Luchsinger (Hrsg.): achtung: die 50er Jahre! Zürich: Chronos, S. 95-117.
- Tändler, M. (2016). Das therapeutische Jahrzehnt. Der Psychoboom in den siebziger Jahren. Göttingen: Wallstein.
- UNESCO (1967). Perspektiven der Bildungsplanung. Frankfurt: Diesterweg.
- Weingart, P. (1983). Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Politisierung der Wissenschaft. Zeitschrift für Soziologie 12 (3), S. 225-241.
- Widmaier, P. (1966). Bildungsplanung. Ansätze zu einer rationalen Bildungspolitik. Stuttgart: Klett.
- Widmer, K. (1976). Bildungsplanung und Schulreform. Frauenfeld/Stuttgart: Haupt.
- Zangger, M. (2017). Jürg Jeggos dunkle Seite. Die Übergriffe des Musterpädagogen. Gockhausen: Wörterseh.

Zürich, 28. März 2018/LC

## Anhang 2

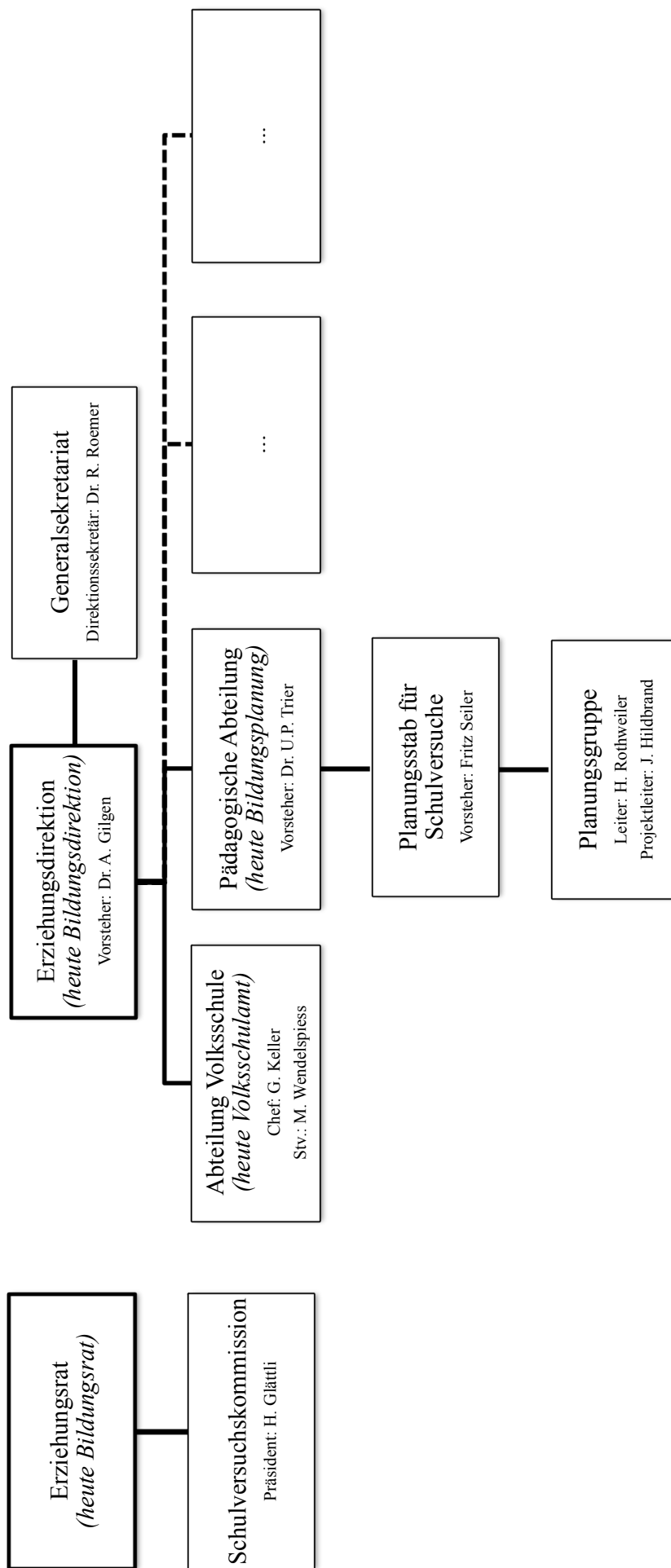
## Abkürzungsverzeichnis:

BSP	Bezirksschulpflege
ED	Erziehungsdirektion (heute: Bildungsdirektion)
ER	Erziehungsrat (heute: Bildungsrat)
ERB	Erziehungsratsbeschluss
HPS	Heilpädagogisches Seminar (heute: Hochschule für Heilpädagogik, HfH)
LBG	Lehrerbildungsgesetz
OrganisationsG RR	Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen
OSP	Oberstufenschulpflege
OST	Oberstufe
PA	Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion (heute: Bildungsplanung)
PL	Primarlehrer (in)
PSP	Primarschulpflege
ROS	Real- und Oberschullehrer Seminar
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
SchulversuchsG	Gesetz über Schulversuche
SchulversuchsVO	Verordnung zum Gesetz über Schulversuche
SoKlaR	Sonderklassen-Reglement
SP	Schulpflege
UG	Unterrichtsgesetz
ÜoLBG	Übergangsordnung zum Lehrerbildungsgesetz
VS	Abt. Volksschule der Erziehungsdirektion (heute: Volksschulamt)
VSG	Volkschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (unter neuem VSG)
VSV	Volkschulverordnung

### **Anhang 3 Begriffserläuterungen**

Gewählte Lehrperson	Durch das Volk ursprünglich auf Lebenszeit, ab 1955 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählte Lehrperson. Die Möglichkeit, sich als Lehrperson wählen zu lassen, wurde mit Inkrafttreten des Personalgesetzes im Jahr 1999 abgeschafft.
Verweser	Lehrperson mit befristeter Anstellung für (jeweils) ein Schuljahr. Ursprünglich war die Verweserei als provisorische Anstellung gedacht, später jedoch auch als längerfristige Anstellung praktiziert, indem die Lehrperson Jahr für Jahr als Verweser an eine bestimmte Stelle abgeordnet wurde.
Anforderung (anfordern)	Beschluss einer Schulpflege und Mitteilung an die Erziehungsdirektion, eine Lehrperson als Verweser für das kommende Schuljahr anstellen zu wollen.
Abordnung (abordnen)	Bestätigung der Anstellung eines Verwesers an einer bestimmten Stelle in einer bestimmten Gemeinde durch die Erziehungsdirektion (auf Anforderung der Schulpflege hin).
Vikar	Von der Erziehungsdirektion abgeordneter Stellvertreter bei temporärer Abwesenheit eines gewählten Lehrers oder eines Verweser (z.B. Krankheit, Militärdienst etc.).
Visitor	Mitglied der Bezirksschulpflege, der einem bestimmten Lehrer zugeteilt wurde zur individuellen Beaufsichtigung des Unterrichtes (der Begriff wird teilweise auch für diejenigen Schulpflegerinnen und Schulpfleger einer kommunalen Schulpflege verwendet, welche einen Lehrer oder eine Lehrerin besuchen).
Hächelsitzung	Sitzung der Schulpflege am Ende des Schuljahres im Beisein der dieser Gemeinde zugeteilten Visitatoren (Mitglieder der Bezirksschulpflege), an welcher die Visitationsberichte jeder einzelnen Lehrkraft besprochen werden.

Organigramm der Erziehungsdirektion (im Jahr 1977)



## **Anhang 5**

## **Namensverzeichnis der anonymisierten Personen**

### **I. Schülerinnen und Schüler**

A	M
B	N
C	O
D	P
E	Q
F	R
G	S
H	T
I	U
J	V
K	W
L	

### **II. Weitere Personen (Behördenmitglieder, Lehrpersonen etc.)**

X  
Y  
Z  
AA  
BB  
CC  
DD  
EE  
FF  
GG  
HH  
II  
KK  
LL  
MM  
NN  
OO  
PP  
QQ  
RR

# Anhang 6

## Aktenverzeichnis

Nr.	Datum	HC	Dokument	Fundstelle	Archiv
1	19760302		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
2	19760817		A.o. Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
3	19761102		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
4	19770308		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
5	19770504		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
6	19770830		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
7	19780307		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
8	19780314		A.o. Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
9	19780703		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
10	19781003		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
14	19790117		Korrespondenz Privatperson	PSGL 131 Schulgemeindeversammlung	PSGA Lufingen
15	19790119		Korrespondenz Privatperson	PSGL 131 Schulgemeindeversammlung	PSGA Lufingen
16	19790123		Entwurf Beantwortung der zwei Anfragen	PSGL 131 Schulgemeindeversammlung	PSGA Lufingen
17	19790124		Protokoll der ordentlichen Primarschulgemeindeversammlung	PSGL 003 Protokolle der Schulgemeindeversammlungen 1952–1990	PSGA Lufingen
18	19830308		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1974–1983	PSGA Lufingen
19	19850226		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1984–1990	PSGA Lufingen
20	19850319		Schulpflegesatzung	PSGL 001 Protokoll der Schulpflegetage Lufingen 1984–1990	PSGA Lufingen
21	19850505		Korrespondenz Primarschulpflegetage Lufingen	PSGL 155 1973–1990	PSGA Lufingen
22	19691212	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
23	19691213	HC	Protokoll Lehrerwahlkommission Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
24	19691227	HC	Protokoll Lehrerwahlkommission Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
25	19700115	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
26	19700225	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
27	19700316	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
28	19700325	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
29	19700417	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
30	19700611	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
31	19700703	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
32	19701102	HC	Protokoll Konferenz	Mappe 5.03.3 lürg. Legge	PSGA Embrach
33	19701106	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
34	19701203	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.k Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach 1964–1970	PSGA Embrach
35	19710115	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
36	19710210	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 8.00 Sonderklassenkommission, Protokolle	PSGA Embrach
37	19710225	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
38	19710319	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
39	19710419	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
40	19710625	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
41	19710903	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
42	19710924	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
43	19720114	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
44	19720224	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
45	19720316	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
46	19720324	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
47	19720609	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
48	19720707	HC	Vereinbarung	Mappe 5.03.3 lürg. Legge	PSGA Embrach
49	19720707	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
50	19720901	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
51	19720915	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
52	19721201	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
53	19730112	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
54	19730117	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
55	19730316	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
56	19730329	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
57	19730504	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
58	19730525	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
59	19730704	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
60	19730907	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
61	19730919	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
62	19730919	HC	Dokumentation Roland Gosch	Mappe 5.03.3 lürg. Legge	PSGA Embrach
63	19730927	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
64	19731026	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
65	19740516	HC	Vorschlag Einrichtung Entlastungsvkanariat	Mappe 5.03.3 lürg. Legge	PSGA Embrach
66	19740608	HC	Protokoll Primarschulpflegetage Embrach	Archiv IV.B.2.l Protokolle der Primarschulpflegetage Embrach ZH 1971–1975	PSGA Embrach
67	19740617	HC	Antrag an die Primarschulpflegetage Embrach	Mappe 5.03.3 lürg. Legge	PSGA Embrach

68	19740621	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
69	19740823	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
70	19741214	HC	Korrespondenz	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
71	19741217	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
72	19741217	HC	Replik auf Anfrage vom 14.12.1974	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
73	19750117	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
74	19750530	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
75	19750703	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
76	19751024	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
77	19751114	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
78	19751217	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 8.00 Sonderklassenkommission, Protokolle	PSGA Embrach
79	19751219	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.2.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1971 – 1975	PSGA Embrach
80	19760116	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.1.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1976 – 1982	PSGA Embrach
81	19760601	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
82	19760622	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
83	19760813	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.1.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1976 – 1982	PSGA Embrach
84	19760824	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
85	19760917	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.1.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1976 – 1982	PSGA Embrach
86	19760921	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
87	19760929	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
88	19761027	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
89	19761210	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.1.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1976 – 1982	PSGA Embrach
90	19770117	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
91	19770215	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
92	19770302	HC	Verweserabordnung	Archiv IV.B.1.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1976 – 1982	PSGA Embrach
93	19770429	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
94	19770502	HC	Korrespondenz Primarschulpflege Embrach an Erziehungsdirektion	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
95	19770503	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
96	19770823	HC	Protokoll Sitzung Sonderklassenkommission	Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embrach
97	19771118	HC	Protokoll Primarschulpflege Embrach	Archiv IV.B.1.1 Protokolle der Primarschulpflege Embrach ZH 1976 – 1982	PSGA Embrach
98	19660712	HC	Verfügung Erziehungsdirektion	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329 UU 2.121.10 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1991.D3)	Archiv Volksschulamt Zürich StAZH
99	19730502	HC	Aktenblatt: Lehrer und Schüler pro Schulhaus	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
100	19730809	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (G. Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
101	19730809	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (G. Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
102	19730827	HC	Korrespondenz Primarschulpflege Embrach	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
103	19730903	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (G. Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
104	19730924	HC	Korrespondenz Jegge	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
105	19751200	HC	Attest Schulpsychologischer Dienst Wallisellen	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
106	19770315	HC	Verweserabordnungen	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
107	19770412	HC	Bericht über PL [Primarlehrer] Jürg Jegge	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
108	19770420	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
109	19770421	HC	Konzept Projekt „Aufbauschule“	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
110	19770506	HC	Vorschlag Sonderklasse F / „Aufbauschule“	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
111	19770510	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (G. Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
112	19770512	HC	Korrespondenz Jegge	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
113	19770517	HC	Korrespondenz Primarschulpflege Embrach	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
114	19770527	HC	Überlegungen zur Aufbauschule	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
115	19770531	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (Wolf)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
116	19770531	HC	Notizen	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
117	19770606	HC	Konzept Jegge Aufbauschule	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
118	19770608	HC	Protokoll Schulversuchskommission	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
119	19770614	HC	Aktennotiz	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
120	19770719	HC	Vorlage der Erziehungsdirektion vom 7. Juli 1977: Schulversuch auf dem Gebiet der Sonderklasse („Aufbauschule“)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
121	19770719	HC	Aktennotiz	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
122	19770800	HC	Korrespondenz Jegge	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
123	19770802	HC	Notiz	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
124	19770804	HC	Geringfügig überarbeitete Vorlage der Erziehungsdirektion vom 4. August 1977: Schulversuch auf dem Gebiet der Sonderklasse („Aufbauschule“)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329 UU 2.132.24 (3671)	Archiv Volksschulamt Zürich
125	19770816	HC	Beschluss Erziehungsrat des Kantons Zürich: Schulversuch auf dem Gebiet der Sonderklasse („Aufbauschule“)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
126	19770817	HC	Notiz	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich StAZH
127	19770901	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich – Abteilung Volksschule / Pädagogische Abteilung	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
128	19770905	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
129	19771024	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (Keller)	Archiv VSA _jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich

130	19771025	HC	Verfügung Erziehungsdirektion		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329 UU 2.130.30 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4721)	Archiv Volksschulamt Zürich StAZH
131	19780316	HC	Korrespondenz Sonderklassenlehrerkonferenz (E. Suter)		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
132	19780321	HC	Schulversuch in Kleingruppen: Antrag und Beschluss		UU 2.133.8 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (1280)	StAZH Archiv Volksschulamt Zürich
134	19780419	HC	Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 19. April 1978		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329 identisch mit MM 3.152 Protokoll des Regierungsrates Januar bis Mai 1978	Archiv Volksschulamt Zürich
136	19780613	HC	Korrespondenz Primarschulpflege Oberembranch		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
137	19780619	HC	Gesuch		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
138	19780621	HC	Gesuch		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
139	19780626	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (Hildbrand)		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
140	19780626	HC	Korrespondenz Einweisungsantrag		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
141	19780721	HC	Aktennotiz		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
142	19780724	HC	Verfügung Erziehungsdirektion		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329 UU 2.133.21 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (3353)	StAZH Archiv Volksschulamt Zürich
143	19781103	HC	Korrespondenz Erziehungsdirektion (Frauenfelder)		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
144	19781129	HC	Rechnung		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
145	19791112	HC	Rechnung		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
146	Undatiert		Mäppchen undatiert; Diverses		Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329	Archiv Volksschulamt Zürich
147	1970 – 1977		Visitationsbuch Förderklasse Embranch 1962 – 1997		Archiv IV.B.3.	PSGA Embranch
148	Undatiert		Protokolle		Mappe 8.00 Sonderklassenkommission	PSGA Embranch
149	Undatiert		Weitere Unterlagen		Mappe 5.03.3 Jürg Jegge	PSGA Embranch
150	19730207		Pressemittteilung		Schachtel Abteilung II.B. 2. Behörden, Kommissionen, 2.03.4	PSGA Embranch
151	19770124		Pressemittteilung		Rundschreiben, Publikationen, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit 1972–2000	PSGA Embranch
152	19780405		Pressemittteilung		Schachtel Abteilung II.B. 2. Behörden, Kommissionen, 2.03.4	PSGA Embranch
153	1960 – 1970		Visitationsberichte Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch		Rundschreiben, Publikationen, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit 1972–2000	PSGA Embranch
154	19710302		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Bülach (Schuljahre 1960/61–1969/70)		Z 364.306 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulpflegen: Embranch (1961–1990)	StAZH (Staatsarchiv des Kantons Zürich) StAZH
155	19720206		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Bülach (Schuljahr 1970/71)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
156	19730405		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahr 1971/72)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
157	19740404		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahr 1972/73)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
158	19750219		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahr 1973/74)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
159	19760524		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahr 1974/75)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
160	19770506		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahr 1975/76)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
161	19780410	HC	Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahr 1976/77)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH
162	1980 – 1985		Visitationsberichte Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Embranch (Schuljahre 1979/80–1984/85)		Z 364.307 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Embranch (1970–1980)	StAZH Archiv VSA_Jegge Jürg 511.43.329
163	19690630		Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1968/69		Z 364.1147 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1968/69	StAZH
164	19700630		Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1969/70		Z 364.1148 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1969/70	StAZH
165	19710630		Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1970/71		Z 364.1149 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1970/71	StAZH
166	19720630		Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1971/72		Z 364.1150 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1971/72	StAZH
167	19650424		Protokoll		Z 364.1312 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 20.1.1965 – 15.5.1968	StAZH
168	19671209		Protokoll		Z 364.1312 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 20.1.1965 – 15.5.1968	StAZH
169	19681206		Protokoll		Z 364.1313 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 17.7.1968 – 30.5.1970	StAZH
170	19690117		Protokoll Büro-Sitzung [der Bezirksschulpflege]		Z 364.1313 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 17.7.1968 – 30.5.1970	StAZH
171	19690320		Protokoll Plenarsitzung Bezirksschulpflege		Z 364.1313 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 17.7.1968 – 30.5.1970	StAZH
172	1970 – 1972		Sitzungsprotokolle		Z 364.1314 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 21.7.1970 – 24.5.1972	StAZH
173	1972 – 1974		Sitzungsprotokolle		Z 364.1315 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 24.7.1972 – 10.4.1974	StAZH
174	19640116		Protokoll		Z 372.1429 Protokolle der Bezirksschulpflege Winterthur, April 1961 – Dezember 1968	StAZH
175	19650422		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Pfungen (Schuljahr 1964/65)		Z 372.437 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Winterthur: Primarschulgemeinden Pfungen; (1961–1968)	StAZH
176	19660506		Visitationsbericht Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Winterthur (Schuljahr 1965/66)		Z 372.437 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Winterthur: Primarschulgemeinden Pfungen; (1961–1968)	StAZH
177	19830420		Volksschule (Schulversuch Schule in Kleingruppen 1983–1987)		MM 3.167 Protokoll des Regierungsrates Januar bis Mai 1983 UU 2.138.10 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1226)	StAZH

178	19780419	HC	Volksschule (Schulversuch, „Schule in Kleingruppen“ 1978–1983)	MM 3.152 Protokoll des Regierungsrates Januar bis Mai 1978 identisch mit Archiv VSA „Jegge Jürg 511.43.329	StAZH
179	19790418	HC	Volksschule (Schulversuch Schule in Kleingruppen 1978–1983, Erweiterung)	MM 3.155 Protokoll des Regierungsrates Januar bis Mai 1979 UU 2.134.11 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1381)	StAZH
180	19780419	HC	Auszug aus Protokoll des Regierungsrates	UU 2.133.12 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (1762)	StAZH
181	19780518	HC	Verfügung	UU 2.133.13 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (2197) Archiv VSA „Jegge Jürg 511.43.329	StAZH Archiv Volksschulamt Zürich
183	19781107	Bericht	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1977/78 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.133.29 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (4603)	StAZH
184	19781031	Verfügung	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.133.29 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (4509)	StAZH
185	19781024	Antrag und Beschluss	Antrag und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.133.29 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates 1978 (4382)	StAZH
187	1970 – 1980	Visitationsberichte	Visitationsberichte Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Wallisellen (Schuljahre 1969/70–1979/80)	Z 364.487 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach; Primarschulgemeinden: Wallisellen (1970–1980)	StAZH
188	1980 – 1985	Visitationsberichte	Visitationsberichte Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Wallisellen (Schuljahre 1979/80–1984/85)	Z 364.488 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach; Primarschulgemeinden: Wallisellen (1980–1985)	StAZH
189	19741022	Protokoll	Protokoll Bürositzung	Z 364.1316 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1974 – 1976	StAZH
190	19741126	Protokoll	Protokoll erweiterte Bürositzung	Z 364.1316 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1974 – 1976	StAZH
191	19751118	Protokoll	Protokoll Rekurskommissionssitzung	Z 364.1316 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1974 – 1976	StAZH
192	19761019	Protokoll	Protokoll Rekurskommissionssitzung und Bürositzung	Z 364.1316 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1974 – 1976	StAZH
193	19771205	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
194	19780223	Protokoll	Protokoll Plenarsitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
195	19780520	Protokoll	Protokoll Plenarsitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
196	19780627	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
197	19780808	HC	Protokoll Rekurskommissionssitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
198	19780822	Protokoll	Protokoll erweiterte Bürositzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
199	19781005	Protokoll	Protokoll erweiterte Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
200	19781028	Protokoll	Protokoll Plenarsitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
201	19781102	Protokoll	Protokoll Rekurskommissionssitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
202	19781212	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977 – 1978	StAZH
203	19790327	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1318 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1979 – 1980	StAZH
204	19790516	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1318 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1979 – 1980	StAZH
205	19810305	Protokoll	Protokoll Plenarsitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
206	19810929	Protokoll	Protokoll Plenarsitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
207	19810624	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
208	19810507	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
209	19810908	Protokoll	Protokoll Sitzung erweitertes Büro	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
210	19820324	Protokoll	Protokoll Sitzung erweitertes Büro	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
211	19820603	Protokoll	Protokoll Plenarsitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
212	19820615	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
213	19830309	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
214	19830323	Protokoll	Protokoll Rekurskommissionssitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
215	19830510	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
216	19830627	Aktennotiz	Besprechung Schule in Kleingruppen	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981 – 1984	StAZH
217	19730630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1972/73	Z 364.1151 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1972/73	StAZH
218	19740630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1973/74	Z 364.1152 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1973/74	StAZH
219	19750525	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1974/75	Z 364.1153 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1974/75	StAZH
220	19760610	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1975/76	Z 364.1154 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1975/76	StAZH
221	19770625	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1976/77	Z 364.1155 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1976/77	StAZH
223	19790630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1978/79	Z 364.1157 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1978/79	StAZH
224	19830630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1982/83	Z 364.1158 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1982/83	StAZH
225	19840628	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1983/84	Z 364.1159 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1983/84	StAZH
226	19850615	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1984/85	Z 364.1160 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1984/85	StAZH
227	19800630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1979/80	Z 364.1318 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1979–1980	StAZH
228	19780601	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1977/78	Z 364.1317 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1977–1978	StAZH
229	19810630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1980/81	Z 364.1156 Bezirksschulpflege Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1977/78	StAZH
230	19820630	Bezirksschulpflege	Bülach: Jahresbericht über das Schuljahr 1981/82	Z 364.1319 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1981–1984	StAZH
231	19860701	Protokoll	Protokoll Büro- und Rekurskommissionssitzung	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
232	19860701	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
233	19860701	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
234	19860701	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
235	19860704	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
236	19870204	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
237	19870204	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
238	19870204	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
239	19870204	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
233	19870204	Protokoll	Protokoll Sitzung Büro	Z 364.1320 Sitzungsprotokolle der Bezirksschulpflege Bülach, 1985 – 1987	StAZH
234	1965 – 1985	Visitationsberichte	Visitationsberichte der Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Lufingen (Schuljahre 1964/65–1984/85)	Z 364.416 – Z 364.418 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach; Primarschulgemeinden: Lufingen (1961–1990)	StAZH

234	1965 – 1985	Visitationsberichte der Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Lufingen (Schuljahre 1964/65–1984/85)	Z 364.416 – Z 364.418 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Lufingen (1961–1990)	StAZH
234	1965 – 1985	Visitationsberichte der Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Lufingen (Schuljahre 1964/65–1984/85)	Z 364.416 – Z 364.418 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Lufingen (1961–1990)	StAZH
235	1964 – 1985	Visitationsberichte der Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Oberembrach (Schuljahre 1964/65–1984/85)	Z 364.440 – Z 364.442 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Oberembrach (1965–1985)	StAZH
235	1964 – 1985	Visitationsberichte der Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Oberembrach (Schuljahre 1964/65–1984/85)	Z 364.440 – Z 364.442 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Oberembrach (1965–1985)	StAZH
235	1964 – 1985	Visitationsberichte der Bezirksschulpflege: Primarschulgemeinde Oberembrach (Schuljahre 1964/65–1984/85)	Z 364.440 – Z 364.442 Visitationsberichte der Bezirksschulpflege Bülach: Primarschulgemeinden: Oberembrach (1965–1985)	StAZH
236	1960 – 1970	Bezirksschulpflege Winterthur: Jahresberichte über die Schuljahre 1960/61 – 1969/70	Z 372.1280 Bezirksschulpflege Winterthur: Jahresberichte über die Schuljahre 1960/61 – 1969/70	StAZH
236	1960 – 1970	Bezirksschulpflege Winterthur: Jahresberichte über die Schuljahre 1960/61 – 1969/70	Z 372.1280 Bezirksschulpflege Winterthur: Jahresberichte über die Schuljahre 1960/61 – 1969/70	StAZH
238	1967/05/29	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.122.8 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1060a)	StAZH
238	1967/05/29	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.122.8 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1060a)	StAZH
238	1967/05/29	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.122.8 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1060a)	StAZH
239	1968/05/28	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.123.7 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1263)	StAZH
239	1968/05/28	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.123.7 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1263)	StAZH
239	1968/05/28	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.123.7 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1263)	StAZH
240	1969/05/30	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.124.7 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1305)	StAZH
240	1969/05/30	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.124.7 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1305)	StAZH
241	1970/07/16	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.125.13 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (2089)	StAZH
241	1970/07/16	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.125.13 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (2089)	StAZH
241	1970/07/16	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.125.13 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (2089)	StAZH
242	1971/07/09	Verfügung Erziehungsdirektion	UU 2.126.18 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (2370)	StAZH
243	1973/09/18	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1972/73 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.128.24 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3904)	StAZH
244	1974/10/22	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1973/74 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.129.25 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4097)	StAZH
245	1975/11/04	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1974/75 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.130.27 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3933)	StAZH
246	1975/12/02	Bericht Kommission zur Überprüfung der Situation an der Unterstufe. Zwischenberichte: „Die Einweisung in Sonderklassen“ und „Probleme der Einschulung“ und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.130.29 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4252)	StAZH
247	1977/11/08	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1976/77 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.132.31 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4972)	StAZH
248	1979/10/23	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1978/79 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.134.27 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3853)	StAZH
249	1981/11/03	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1980/81	UU 2.136.25 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3661)	StAZH
250	1982/10/26	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1981/82	UU 2.137.22 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3418)	StAZH
251	1983/10/25	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1982/83	UU 2.138.22 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3357)	StAZH
252	1981/03/24	Schulversuch „Schule in Kleingruppen“. Zwischenbericht	UU 2.136.6 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (843)	StAZH
253	1982/12/21	Schulversuch „Schule in Kleingruppen“. Schlussbericht	UU 2.137.26 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4100)	StAZH
254	1984/11/27	Rahmenkonzept Versuchsmodell Sonderklassenwesen	UU 2.139.25 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3609)	StAZH
255	1984/11/13	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1983/84	UU 2.139.24 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3458)	StAZH
256	1985/10/22	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1984/85	UU 2.140.21 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3024)	StAZH
257	1970/10/27	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1969/70 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.125.18 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3120)	StAZH
258	1971/10/29	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1970/71 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.126.26 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3704)	StAZH
259	1972/11/01	Auszug aus Protokoll Regierungsrat	UU 2.127.27 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4199)	StAZH
260	1972/09/19	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1971/72 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.127.23 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3669)	StAZH
261	1976/10/19	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1975/76 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.131.28 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (4137 und 4144)	StAZH
262	1977/11/18	Verfügung	UU 2.132.32 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates	StAZH
262	1977/11/18	Verfügung	UU 2.132.32 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates	StAZH
262	1977/11/18	Verfügung	UU 2.132.32 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates	StAZH
263	1980/11/04	Bericht Bezirksschulpflegen Schuljahr 1979/80 und Beschluss Erziehungsrat	UU 2.135.26 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (3749)	StAZH
264	1966/00/00	Begutachtung	UU 2.121.10 Protokolle der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates (1321)	StAZH
265	1968 – 1970	Visitationsbuch der Oberschule Embrach, Schuljahr 1968/69 – 1969/70	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH: Visitationsbücher 1961 – 1989	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen
266	1967/09/11	Protokoll der Oberstufenschulpflegesitzung Nr. 3	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH: Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen
267	1967/11/27	Protokoll der Oberstufenschulpflegesitzung Nr. 5	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH: Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen

268	19680111	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 6	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
269	19680405	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 9	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
270	19680612	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 3	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
271	19680710	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 4	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
272	19681216	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 6	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
273	19690122	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 7	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
274	19690512	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 2	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
275	19690707	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 5	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
276	19690709	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 6	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
277	19690820	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 7	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
278	19690910	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 8	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
279	19691002	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 9	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
280	19700318	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 18	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
281	19700422	Protokoll der Oberstufenschulpliefegesitzung Nr. 9	Oberstufenschulgemeinde Embrach ZH; Protokolle der Schulpflege 1966 – 1970	Archiv Sekundarschulpflege Embrach-Oberembranch-Lufingen
282	19860422	Beschluss Erziehungsrat	8. Schulen 08.11	Embrach-Oberembranch-Lufingen
283	19840124	Gesuch an Schulpflege Wallisellen	8. Schulen 08.11	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
284	19780516	2. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
285	19780822	5. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
286	19780912	6. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
287	19781003	7. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
288	19781031	8. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
289	19781212	10. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
290	19790327	14. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
291	19791211	10. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
292	19800115	11. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
293	19800429	1. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
294	19801118	9. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
295	19801209	10. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
296	19810324	14. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
297	19810428	1. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
298	19810908	6. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
299	19810929	7. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz A. Hartmann)	Protokolle der Schulpflege 1978 – 1982	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
300	19820309	13. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
301	19820427	1. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
302	19821123	8. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
303	19821214	9. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
304	19830111	10. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
305	19830308	12. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
306	19830517	2. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
307	19831213	9. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
308	19840306	12. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
309	19840522	2. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
310	19850326	13. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
311	19860128	13. Sitzung Schulpflege Wallisellen (Voritz H. Baumann)	Protokolle der Schulpflege 1982 – 1986	Archiv Schulgemeinde Wallisellen
314	19780310	Erziehungsdirektion Kt. ZH, Abteilung Volksschule, Pädagogische Abteilung: Versuchsprojekt Schule in Kleingruppen	Archiv der Bildungsplanung: KG 1	Archiv Volksschulamt Zürich
315	Undatiert	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung: Schule in Kleingruppen – Schulkonzept	Archiv der Bildungsplanung: KG 2	Archiv Volksschulamt Zürich
316	19801104	HC Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung / Planungsstab für Schulversuche (Projektgruppe Schulversuch Schule in Kleingruppen): Zwischenbericht – Schulversuch Schule in Kleingruppen	Archiv der Bildungsplanung: KG 3	Archiv Volksschulamt Zürich

317	19810316	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung / Schulversuch Schule in Kleingruppen: Kurzfassung des Zwischenberichts Schulversuch Schule in Kleingruppen	Archiv der Bildungsplanung: KG 4	Archiv Volksschulamt Zürich
318	19820527	HC	Schulversuch in Kleingruppen: Schlussbericht	Archiv der Bildungsplanung: KG 5	Archiv Volksschulamt Zürich
319	19820400	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung / Projektgruppe Schulversuch Schule in Kleingruppen: Schulversuch Schule in Kleingruppen: Kurzfassung der Berichte	Archiv der Bildungsplanung: KG 6	Archiv Volksschulamt Zürich
320	19850700	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung: Schulversuch Schule in Kleingruppen: Evaluation, 1985	Archiv der Bildungsplanung: KG 7	Archiv Volksschulamt Zürich
321	19850700	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung: Schulversuch Schule in Kleingruppen: Evaluation und Schulkonzept, 1985	Archiv der Bildungsplanung: KG 8	Archiv Volksschulamt Zürich
322	Undatiert		Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion. Schulversuch Schule in Kleingruppen: Zusammenfassung Bericht „Schulversuch Schule in Kleingruppen. Evaluation.“	Archiv der Bildungsplanung: KG 9	Archiv Volksschulamt Zürich
323	19861028		Schulpflege Wallisellen, Kommission für Sonderpädagogische Dienste: Schule in Kleingruppen Wallisellen – Schulkonzept, 28.10.1986	Archiv der Bildungsplanung: KG 10	Archiv Volksschulamt Zürich
324	Undatiert		Schule in Kleingruppen – Sonderschule der Gemeinde Wallisellen	Archiv der Bildungsplanung: KG 11	Archiv Volksschulamt Zürich
325	19871222	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung: Sonderschule Schule in Kleingruppen – Schulkonzept, 22.12.1987	Archiv der Bildungsplanung: KG 12	Archiv Volksschulamt Zürich
326	19880120	HC	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung: Sonderschule Schule in Kleingruppen – Schulkonzept, 20.1.1988	Archiv der Bildungsplanung: KG 13	Archiv Volksschulamt Zürich
327	19690119		Korrespondenz Bezirksschulpflege Bülach	Z 364.1251	StAZH
328	1964 - 1967		Protokolle der Bezirksschulpflege WThur April 1961– Dezember 1968	Z 372.1429	StAZH
329	Undatiert		Chronologie der Stationen Jegges		
330	1975 – 1978		Verschiedene Dokumente Primarschulpflege Oberembrach		Primarschulpflege Oberembrach
331	20170904	HC	Protokoll Telefongespräch mit Andreas von Guggenberger		
332	20180119	HC	Protokoll Befragung Gerhard Keller		Protokolle Befragungen M. Budliger
333	20180119	HC	Protokoll Befragung J. Seie Hildbrand		Protokolle Befragungen M. Budliger
335	20180119	HC	Protokoll Befragung Markus Zangger		Protokolle Befragungen M. Budliger
336	20180226	HC	Protokoll Telefongespräch mit Rosaria Faas		Protokolle Befragungen M. Budliger
337	20180226	HC	Protokoll Befragung Jürg Jegge		Protokolle Befragungen M. Budliger
338	20180313	HC	Protokoll Befragung Martin Wendelspiess		Protokolle Befragungen M. Budliger
340	20180328	HC	Beurteilung und Kontextualisierung des Schulversuchs "Schule in Kleingruppen"		Uni ZH Institut für Erziehungswissenschaften
341	19980722	HD	Regierungsratsbeschluss vom 22.07.1998 (RRB Nr. 1679)		Akten M. Budliger
342	20180409	HC	Schreiben J. Jegge an M. Budliger		Akten M. Budliger
343	1994	HC	Schreiben J. Jegge an RR A. Gilgen		Akten M. Budliger
344	20150715	HC	Schreiben RA Erdős an J. Jegge		Akten M. Budliger
345	20151002	HC	Schreiben RA Erdős an RA Ernst		Akten M. Budliger
346	20151216	HC	Schreiben RA Erdős an RA Ernst		Akten M. Budliger
347	20151218	HC	Schreiben RA Arquint an RA Erdős		Akten M. Budliger
348	20180416	HC	Befragung von Hanspeter Widmer		Protokolle Befragungen M. Budliger
349	2017	HC	Protokoll Befragung Andreas Guggenberg		Protokolle Befragungen M. Budliger
350	20180416	HC	Mail RA Budliger an J. Jegge		Akten M. Budliger
351	20180419	HC	Brief J. Jegge an RA Budliger		Akten M. Budliger
352	20180410	HC	Mail Markus Zangger an M. Budliger		Akten M. Budliger
353	20180517	HC	Schreiben Hans Wyler an M. Budliger		Akten M. Budliger
354	201805	HC	Protokoll Befragung H. Wyler		Protokolle Befragungen M. Budliger